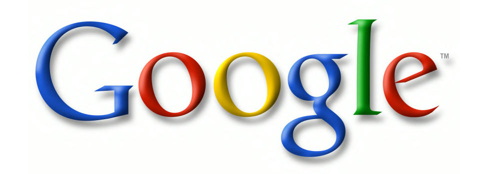
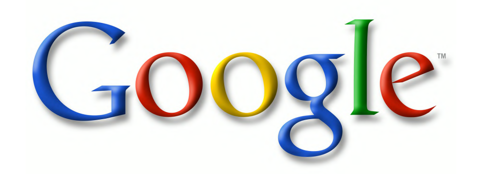
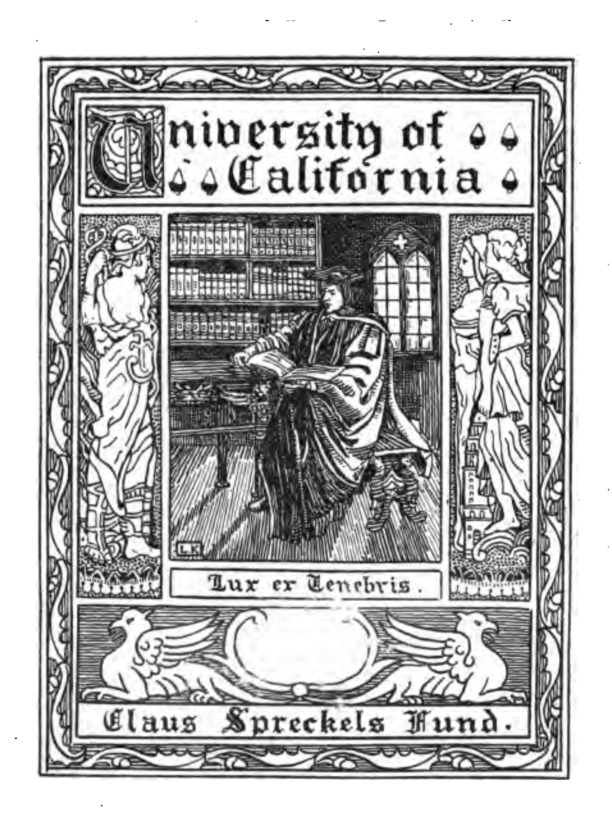
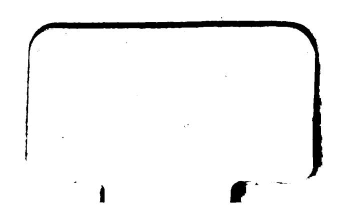





University of California
Lux ex Tenebris.
Claus Spreckels Fund.



DER ENGLISCHE INVESTITURSTREIT.

ALS ANHANG:

DIE QUELLEN UND IHR ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNIS.

VON

DR. MAXIMILIAN SCHMITZ.



INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1884.

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

VORWORT.

Die bedeutungsvolle Persönlichkeit Anselms hat bis in die neueste Zeit zu zahlreichen Darstellungen Veranlassung gegeben; vorzüglich sind es die Theologen gewesen, welche sein Leben und Wirken in wissenschaftlichen Arbeiten behandelten. Zunächst müssen wir Hasse hervorheben, der in seinem noch heute schätzenswerten Werke[1]) zum ersten Male die Briefe in ausgedehntem Masse, wenn auch noch nicht so, wie sie es verdienen, heranzog, und in richtiger Weise Anselm zu schätzen und zu würdigen wusste. In geradezu entgegengesetzter, unbilliger Art urteilt ein englischer Dechant Hook,[2]) der Anselms Standpunkt gar nicht zu verstehen vermag und deshalb die Handlungsweise des Erzbischofs durchaus verurteilt; gegen ihn und seine Darstellung hat sich in England schon Freeman[3]) mit den Worten gewandt: Dechant Hook ist es, wie ich mit Bedauern sagen muss, gänzlich misslungen, Anselm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In ähnlicher Weise aber musste sich auch Freeman[4]) gegen ein zweibändiges Werk wenden, das neuerdings von einem zum Katholicismus übergetretenen

[1]) Anselm von Canterbury, Bd. 1 das Leben Anselms, Bd. 2 die Lehre Anselms. Leipzig 1843—1852. In der Vorrede beurteilt Hasse einige noch vor ihm erschienene Schriften.

[2]) Lives of the Archbishops of Canterbury. By W. F. Hook. Anglo-Norman Period. vol. II Chap III S. 169 ff. London 1862.

[3]) In The Reign of William Rufus II S. 326 Anmerkung.

[4]) In The Academy, March 10, 1888, No. 566 S. 161 f.

Theologen Martin Rule erschienen ist: The Life and Times of St. Anselm, Archbishop of Canterbury and Primate of the Britains; dasselbe, tüchtig in Einzeldingen, besonders in kirchlichen, wahrt im übrigen auch nicht den richtigen Standpunkt; the writer, so charakterisiert Freeman den Verfasser und sein Werk, is not merely a Roman Catholic, but a Papist, two characters between which there is a wide difference. Belief in the theology of the Roman Church is as fully consistent with historic criticism and historic fairness as belief in theology of any other kind. But historic criticism and historic fairness are hardly possible when a man writes simply as a partisan of the papacy, with the self-imposed duty of forcing everything into the shape which may best suit the interests of the papacy. Rule hat dazu eine besondere Gabe, Thatsachen und Erklärungen von Thatsachen zu erraten, zu sagen, dass er glaubt, dass er keinen Zweifel hat, dass sich etwas auf diese oder jene Weise ereignete, obgleich er zugesteht, dass das, was er sagt, nur ein Vermuten ohne Beweis (authority) ist.

Noch zahlreiche andere Bearbeitungen liegen vor, zum Teil recht ungenügender Natur, wie die flüchtige, skizzenhafte Arbeit Francks (Tübingen 1842), oder auch das Werk Karls von Rémusat,[1]) welches im ganzen nur eine kritiklose Wiedergabe der Biographie Anselms durch seinen Kaplan Eadmer ist. In den meisten dieser Werke ist die Zeit bis zu Anselms Erhebung auf den Stuhl von Canterbury mit derselben Ausführlichkeit geschildert, wie die nachfolgende, doch ungleich bedeutsamere Wirksamkeit des Erzbischofs, vor allem jedoch ihm als Theologen grosse, ja die meiste Aufmerksamkeit geschenkt. Nun wird aber den Historiker ohne Zweifel Anselms kirchenpolitische Thätigkeit, der Verlauf der Kirchenstreitigkeiten der normannischen Periode, deren erster Akt gerade unter Anselm und durch ihn hervorgerufen sich abspielt, ungleich mehr interessieren. Eine solche Hervorhebung Anselms in seiner Beziehung zum Staat, ohne Einmischung

[1]) St. Anselm von Canterbury, ein Gemälde des Mönchslebens etc. von Rémusat, deutsch von Wurzbach, Regensburg 1854.

des theologischen Momentes tritt, wie das in dem allgemeinen Charakter des Werkes allerdings begründet lag, besonders hervor in Freemans The Reign of William Rufus and the Accession of Henry the First, in two volumes, Oxford: Clarendon Press. 1882,[1]) höchst eingehend, mit manchem positiv Neuen[2]) und dabei sehr genau in der Chronologie, ein Werk, in welchem, wie ein englischer Kritiker sagt,[3]) diejenigen, welche am besten mit der heroischen Gestalt Anselms bekannt sind, wahrscheinlich zuerst die meisterhafte Weise anerkennen werden, in der Anselm hier behandelt ist, und gestehen, dass die Motive, der Charakter und gerade die Persönlichkeit des Erzbischofs nie mit solcher Geschicklichkeit zum Ausdruck gekommen sind. Trotzdem verschwindet bei der ausserordentlichen Ausdehnung, die Freeman seiner Darstellung der Regierung des Wilhelm Rufus gegeben hat, die einzelne Persönlichkeit etwas; man muss sich das Bild des Mannes stückweise zusammenstellen, auch überschätzt Freeman[4]) den Eadmer, wie im Verlaufe meiner Darstellung mir oft zu zeigen Gelegenheit sein wird. Läge jedoch aus Freemans Feder eine gleiche Monographie über die Regierung Heinrichs I. vor, so würde ich bei der gleichen Grundanschauung meine Arbeit für überflüssig gehalten und nicht veröffentlicht haben, wie ich auch nach Erscheinen von Freemans Werk über Wilhelm den Roten trotz mannigfacher Vorarbeiten den Plan, Anselms

---

[1]) Ich citiere dieses Werk, weil Freeman mit Bezug auf Anselm nur dieses gelten lassen will nach seinen Worten in the Academy No. 566. 1883 S. 161 Sp. 2 (gegen Rule): When he attacks me, his references always are to the History of the Norman Conquest, where the history of Anselm is not, and could not be, treated ad the same lenght or with the same full reference to authorities as in the later work (d. i. the Reign etc.).

[2]) Wenn Freeman auch nicht alles, was er für sich als neu in Anspruch nimmt, zuerst gesehen hat; die Sendung des Jarento von Dijon, die er Preface S. V unten f. und im Excurs Bd. II S. 588 bespricht mit der Bemerkung, dass er über diese bei keinem modernen Schriftsteller eine Erwähnung gefunden habe, war schon mehrere Jahre früher von Liebermann, Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen, Strassburg 1879, S. 298 erwähnt worden. — [3]) In The Academy. May 27, 1882, No. 525 S. 369, Sp. 1.

[4]) The Reign etc. II 325 Anm.

kirchenpolitische Wirksamheit von seiner Erhebung zum Erzbischofe an darzustellen, aufgab. Ich hielt für diese Zeit jetzt nur noch eine einleitende Übersicht für nötig und beschränkte mich darauf, von der ersten Phase des englischen Kirchenstreites im Mittelalter nur den zweiten Teil, den Kampf um die Investitur, der sich unter Heinrich I. abspielt, zur Darstellung zu bringen. —

Über Anselms Verwickelungen mit Heinrich I., also über die Zeit des englischen Investiturstreites liegt an Einzeldarstellungen ausser meiner Programmarbeit,[1]) die natürlich bei dem beschränkten mir zu Gebote stehenden Raum skizzenhaft ausfallen musste, nur noch die Leipziger Dissertation von Th. Klemm aus dem Jahre 1880 vor, welche als solche (der Verfasser ist inzwischen gestorben) ja nur wenig zugänglich ist. In der Einleitung zu derselben hebt der Autor sehr richtig die Notwendigkeit hervor, noch genauer als es bisher geschehen, das epistolare Material heranzuziehen, durch welches wir die erzählenden Quellen, besonders Eadmer korrigieren können. Aber Klemm entwirft in seiner Arbeit ein Bild von Anselm, wie es nicht einmal Hook gezeichnet hat; ihm ist der Erzbischof von Canterbury der starre, strenge, den Kampf suchende, selbst über die Forderungen des Papsttums noch hinausgehende Eiferer, welcher sogar dann, als der Papst dem englischen Könige den Investiturvergleich gewährt hat, nur grollend, widerwillig nachgiebt, bereit bei erneuten Ansprüchen des römischen Stuhls auch sofort wieder für dieselben einzutreten. Klemm hat, wie Freemann das von Rule sagt, eine besondere Gabe, die Thatsachen zu verdrehen, damit sie seinem Zwecke passen. Demgemäss war eine nochmalige Bearbeitung der Zeit des Investiturstreits mit sorgsamster Beachtung und Prüfung aller Punkte geboten; diese Aufgabe habe ich im folgenden zu lösen versucht.

---

[1]) Im Jahresbericht der Kön. Gewerbeschule zu Crefeld (Lateinlose Realschule mit neunjähriger Lehrdauer) Schuljahr 1881—82 S. 3—28.

Crefeld, im Juni 1883.

DER

ENGLISCHE INVESTITURSTREIT.



I.

Die Stellung der Kirche in England unter den beiden ersten normännischen Königen.

Herzog Wilhelm von der Normandie nahm England in Anspruch als legitimer Nachfolger Edwards des Bekenners, der ihn nach mündlichem Versprechen, das Edwards Schwager Harold feierlich, als er in des Normannenherzogs Gewalt geraten war, anerkannt haben soll, zu seinem Erben ernannt hatte. Als nun Harold nach seines Schwagers Tode die Zügel der Regierung zu ergreifen suchte, sah er sich sogleich vor den Entscheidungskampf mit dem normännischen Herzog gestellt; schon hatte dieser, der die grosse Bedeutung und den wesentlichen Einfluss der Geistlichkeit in England mit scharfem Blick erkannt hatte, in der letzten Regierungszeit Edwards Verbindungen mit einem Teil des vornehmen Klerus angeknüpft, ihn unterstützte dazu die Sanktion des obersten Kirchenhauptes, des Papstes Alexander, der mit Ring und Banner zur Besitznahme von England ihm seinen Segen erteilte. Mit Hilfe der Kirche also hatte Wilhelm der Eroberer den entscheidenden Kampf um den Thron siegreich durchgeführt,[1]) es war natürlich, dass der neue König sich dankbar erwies. Eine Reihe von Konzessionen zeigten, welchen Wert er auf das Bündnis mit Rom und der Geistlichkeit legte, so die Annahme der römischen Liturgie, das Versprechen der regelmässigen Zahlung eines reichlichen

[1]) Vgl. R. Gneist, Englische Verfassungsgeschichte, Berlin 1882, S. 92 ff. und weiterhin für das Folgende S. 187 ff. Freeman, History of the Norman Conquest, Bd. III 321—507; auch R. Pauli, die Politik Wilhelms des Eroberers, in von Sybels histor. Zeitschrift 29. Band, München 1873, besonders S. 20 ff.

Peterspfennigs, Klosterstiftungen und Schenkungen an Klöster, vor allem die Anerkennung der kirchlichen Gerichtsbarkeit über kirchliche Personen und Angelegenheiten und ihre Trennung von den weltlichen Gerichten. Sein bedeutendster Ratgeber, der ihm schon lange „als Bindeglied seines Verhältnisses zur Kurie“ nahe gestanden hatte, der Italiener Lanfrank, wurde von ihm zum Erzbischofe von Canterbury erhoben und die Superiorität dieses Bischofsitzes über alle Sprengel des Reiches, auch über York, ausgesprochen. Aber trotz solcher Konzessionen wusste der Eroberer eine souveräne Stellung der Kirche innerhalb der normännischen Staatsverfassung zu vermeiden: ihm blieb die Bestätigung der von den englischen Nationalkonzilien gefassten Beschlüsse und das Ernennungsrecht der Bischöfe und Äbte; ohne des Königs Zustimmung durfte kein Papst anerkanut, kein Sendbrief eines solchen veröffentlicht, keine Exkommunikation über einen der Kronvasallen verkündigt, ja kein Verkehr mit dem Papste unterhalten, geschweige denn eine Appellation an denselben gerichtet werden; den grossen Grundbesitz der Geistlichkeit, die etwa ein Drittel der Bodenrente besass, zog Wilhelm zu vollem Lehndienst, wenn auch bisweilen mit einiger Schonung heran. „Faktisch übte demgemäss Wilhelm I. den Supremat so gut wie Jahrhunderte später Heinrich VIII.“, die englische Kirche war thatsächlich, trotz ihrer nominellen Abhängigkeit von Rom, eine Nationalkirche. Mit Missfallen musste natürlich ein Papst wie Gregor VII. auf diese Sonderstellung der englischen Kirche hinblicken; aber dem Bruche mit Wilhelm „ist er behutsam selbst dann aus dem Wege gegangen, als er einmal vergeblich einen kühnen Schritt vorwärts gethan, indem er nicht etwa die Abtretung der Investitur, sondern von Wilhelm geradezu Huldigung für die Krone Englands forderte.“ Ruhig und klar, mit fester Entschiedenheit wies Wilhelm diese Zumutung in einem Briefe an Gregor[1]) zurück: Dein Legat Hubert, so schreibt er ihm, verlangte von mir den Treueid für Dich und Deine Nachkommen, und eine regelmässigere Zahlung des Peterspfennigs. Den Treueid habe ich nicht leisten gewollt, und will ihn nicht leisten, weil ich ihn nicht versprochen habe, noch einsehe,

---

[1]) s. den Brief in Migne 148 Sp. 748.

dass meine Vorgänger ihn den deinigen leisteten. Dagegen soll der Peterspfennig, der während der drei Jahre, in denen ich in Gallien beschäftigt war, teilweise gestockt hat, gezahlt werden.

Dass bei seiner machtvollen Stellung der englische König, unbekümmert um das auf der römischen Fastensynode 1075 durch Gregor erlassene Verbot der Investitur,[1]) mit der Verleihung der Bistümer und Abteien fortfuhr, entspricht nur dem Charakter des von der unbedingten Staatsallmacht überzeugten Herrschers; auffallend ist jedoch zunächst, dass der gewaltige Papst sich hierzu stillschweigend verhalten hat, die Investitur also Wilhelm zuzugestehen schien. Doch lassen sich Gründe dafür leicht finden.[2]) Naturgemäss brachte die Forderung des Papsttums, freie Wahl der geistlichen Fürsten durch die Kapitel, infolge deren sie völlig unabhängig wurden von der weltlichen Gewalt, dasselbe in Konflikt mit allen Staaten, in denen die Herrscher die Ernennung der geistlichen Lehnsleute und die Verfügung über den weiten kirchlichen Besitz als ein historisches Recht beanspruchten, das ihnen eines der bedeutendsten Machtmittel gewährte, und auf das ohne entsprechende Entschädigung zu verzichten ihnen nicht zugemutet werden konnte. Aber zunächst wurde nur Deutschland in blutige Kämpfe und lange Wirren durch das Investiturverbot gerissen; das lag in der Bedeutung dieses Reiches und dem sacerdotalen Charakter der Kaiserwürde: der deutsche Kaiser hatte seit Karl dem Grossen als oberster Schutzherr gegolten, man verehrte in ihm den Urquell aller weltlichen Macht; musste er sich den Dekreten betreffs der Investitur beugen, so war das offenbar von den weitgreifendsten Folgen, ein anderer Staat hätte dann den Kampf mit der Kirche nicht mehr aufzunehmen vermocht. So lange aber Heinrich IV., keineswegs völlig vergeblich, den Streit gegen das Gregorianische System führte, hatte das Papsttum keine Zeit, seine Forderungen auch in anderen Staaten

---

[1]) Über die erste, sehr allgemeine Form des Investiturverbots s. Giesebrecht, die Gesetzgebung der röm. Kirche zur Zeit Gregors des VII.; im Münchener histor. Jahrbuch für 1866 S. 127 ff. Erst auf der Fastensynode 1080 wurde jenes folgenreiche Gesetz in bestimmten, jeden Zweifel ausschliessenden Ausdrücken mitsamt den Strafandrohungen publiziert. l. c. S. 141 f.

[2]) Pauli führt (S. 27) diesen Umstand lediglich auf Wilhelms starke Stellung zurück.

mit Nachdruck geltend zu machen. Und daher konnte es denn kommen, dass Wilhelm I., trotzdem er dem Beistande des Papsttums sein Reich verdanke, seine königliche Macht, wie wir schon sahen, in allen Stücken aufrecht erhielt, und stets das Investiturrecht in Anspruch nahm, ohne dadurch in einen Kampf mit Rom verwickelt zu werden. Ja, so wenig hatte in England das Investiturverbot gewirkt, dass Lanfrank, der Erzbischof von Canterbury, „ein eifriger Vorfechter des reformierten Papsttums, der gefeiertste Vertreter der römischen Kirchenlehre“, den Kämpfen der Gregorianer gleichgültig zusah,[1]) auch dann noch, als Urban II. in zuvorkommendem Brief ihn um seine Unterstützung bat.[2]) Mit Lanfranks Tode hörte vollends jeder Einfluss des Papstes in England auf; Wilhelm der Rote missbrauchte „seine fiskalischen Rechte auch gegen die Kirche“, es begann unter ihm eine Zeit schwerer Unterdrückung, rücksichtsloser Gewaltthaten gegen die Geistlichen; den Bischofssitz von Canterbury liess er bis z. J. 1093 unbesetzt, dann erst gab er ihn, widerstrebend und nur dem starken Druck seiner Grossen weichend, an Anselm, gebürtig aus Aosta, Abt von Bec. Vergebens hatte dieser in der Erkenntnis, wie wenig er gegen den autokratischen Herrscherwillen eines solchen Königs vermögen werde, der Annahme des Erzbistums widerstrebt,[3]) vergebens sein Alter, seine Schwäche entgegengehalten, erklärt, dass er bereits Urban II., den Wilhelm II. noch nicht angenommen hatte, als Papst anerkannt habe, an diesem also auch festhalten müsse trotz der bislang noch nicht erfolgten Anerkennung Englands. In Wahrheit begannen sofort nach Anselms Erhebung zum Erzbischofe die Zwistigkeiten mit dem König; selbst die Anerkennung Urbans erreichte er nicht, ja seine Erklärung, dass er diesen als rechtmässigen Papst ansehe, obschon dieselbe doch nur dem entsprach, was er vor seiner Erhebung bekannt hatte, brachte ihm eine Anklage wegen Treueidbruches, da dem Könige allein das

---

[1]) epp. Lanfr. No. 59 Migne 150 Sp. 548 unten, f. vgl. darüber auch Hasse, Anselm von Canterbury I. S. 269.

[2]) Urban an Lanfrank am 10. April 1088, unter epp. Urban. No. 4 Migne 151 Sp. 286 f. besonders Sp. 287 A: Nunc, quoniam etc. und ib. C: Regem etiam etc.

[3]) Hier und im folgenden Freeman, the Reign of William Rufus I. S. 408 ff. 419. 482. 574 ff. 618—622.

Recht der Anerkennung eines Papstes zustehe.[1]) In vollständigster Weise suchte überhaupt Wilhelm der Rote die Isolierung der englischen Kirche durchzuführen, und er wurde in diesem Streben vor allem begünstigt durch die kläglichen Verhältnisse, in denen Urban II. besonders die ersten Jahre seines Pontifikates zubrachte; der Papst hatte nicht die Macht und die Zeit, die Absonderung Englands zu hindern. Die englische Kirche musste sich also selbst in ihrer traurigen Lage zu helfen suchen, und ein Glück für sie war es, dass an ihrer Spitze der Mann stand, welcher mit völliger Verachtung aller persönlichen Interessen mit Entschiedenheit dem Übermute des tyrannischen Königs Trotz bot, eben der Erzbischof Anselm. Die Gründe für das Zerwürfnis Anselms mit König Wilhelm liegen aber, wie sich schon aus dem Gesagten ergiebt und bei den misslichen Zuständen der Kirche in England natürlich war, nicht in dem Versuche des Erzbischofs, die Gregorianischen Ideeen zur Geltung zu bringen: sie berührten damals den Anselm so wenig, dass er selbst vom Könige die Investitur für sein Erzbistum annahm.[2]) Von Investiturstreit war also noch keine Rede; nur sittliche Reinigung der Kirche und ihre Befreiung von weltlicher Vergewaltigung war damals Anselms Streben. Musste er doch selbst schon wenige Monate nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl dem Könige vorstellen, doch lieber das von ihm

---

[1]) Hook, Lives of the Archbishops of Canterbury, vol. II. S. 205 macht Anselm denselben Vorwurf; er ist der Meinung, dass Anselm den von ihm schon lange als rechtmässig anerkannten Papst einfach habe aufgeben müssen, sobald der König den Gegenpapst (Clemens) würde anerkannt haben. Hook behandelt die Geschichte Anselms unter Wilhelm Rufus l. c. S. 184—224; ohne Zweifel hat einiges, was er über Anselms Mangel an Takt, sein Ungeschick, den richtigen Moment abzuwarten, hervorhebt, seine Richtigkeit; Anselm verfolgte eben, ohne äussere Rücksichten zu nehmen, lediglich das, was er für richtig erkannte. Im ganzen aber thut Hook in seiner Schilderung dem Erzbischof grosses Unrecht, weil er den Standpunkt Anselms, der die höchste, für ihn einzig massgebende Autorität im Papste, nicht aber im Könige sah, nicht versteht. Anselm war zuerst Geistlicher, dann erst Vasall; das war ja die fatale Doppelstellung, welche auch anderwärts so vielen Zwist verschuldete.

[2]) Eadmer, Hist. Nov. I Migne 159 Sp. 372. Anselm hatte klärlicher Weise keine Skrupel, sagt Freemann l. c. S. 408; erst später lernte er die Dinge anders ansehen, aber er musste weggehen über englisch-normännisch-burgundischen Grund, um diese Skrupel zu lernen. Jetzt thut er bei jedem Schritt als selbstverständlich Dinge, die seine spätere Einsicht ihn hätten verdammen lassen.

dargebotene Geschenk von 500 Pfund Silber anzunehmen und weitere Geschenke in späterer Zeit zu erwarten, als den Primas der englischen Kirche wie einen gemeinen Knecht mit Erpressungen zu vergewaltigen.[1]) Vergebens war auch Anselms Versuch, die Veranstaltung eines Konzils zur Reform der Disciplin vom Könige bewilligt zu bekommen; die Misshelligkeiten mit dem gewaltthätigen Könige steigerten sich von Jahr zu Jahr, und als schliesslich der König bei Kriegszügen „mit den freiwilligen Beisteuern der Prälaten nicht zufrieden, zwangsweise von ihnen Geld erhob, so dass viele sogar die heiligen Geräte umschmelzen mussten, ja die Reliquienkasten und Evangelienbücher ihres Schmuckes an Gold und Silber berauben, um nur dem Könige gerecht zu werden“,[2]) als Wilhelm trotz der Einsprache des Erzbischofs viele Abteien unbesetzt liess mit der Behauptung, sie seien sein Eigentum, womit er schalten könne, wie er wolle, da schied Anselm am 15. Oktober 1097 vom Hofe, um England zu verlassen.[3]) In jener Zeit hatte er erkannt, dass nur durch engeren Anschluss der englischen Kirche an die allgemeine Kirche des Abendlandes die geistliche Gewalt weltlicher Gewaltthat und Sittenlosigkeit gegenüber erfolgreich in die Schranken zu treten im stande sei. Dazu kam, dass die Investiturdekrete gegen die Annahme geistlicher Benefizien aus Laienhänden seine eigene Ernennung verurteilten, dass er von schismatischen Bischöfen, da sie ja nach dem Vorgange des Königs Urban nicht anerkannt hatten, konsekriert war, dass also seine Stellung nicht unangreifbar war, und das war zur Sprache gekommen, als Urban i. J. 1095 den Legaten Walter von Albano nach England gesandt hatte.[4]) Ist es da auffällig, ruft Freeman S. 574 aus, wenn unter der Herrschaft der Gesetzlosigkeit, unter dem beständigen Bruch der Disciplin, den greulichen Sünden gegen das moralische Recht, die er täglich ansehen musste und die pflichtgemäss zu bestrafen er abgehalten war, ohne irgend jemand, der ihn hätte unterstützen können, mit blos einigen wenigen Auserlesenen,

---

[1]) Eadmer, Hist. Nov. I Migne 159 Sp. 378 f. — [2]) Hasse l. c. S. 318.

[3]) Über die geschilderten Verhältnisse s. epp. III 24 Migne 159 Sp. 58 ff. an Hugo von Lyon; ib. Sp. 74 No. 40 an Paschal, nach dessen Thronbesteigung von Lyon aus an denselben geschrieben. Eadmer l. c. Sp. 361 f. 370. 377 f.

[4]) Ans. epp. III 36 Sp. 68 Mitte.

die seine inneren Gedanken verstanden, wenn das ferne Rom ihm als gesegneter Hafen der Ruhe aus den Unruhen und Sorgen Englands erschien? Er will den Rat des geistlichen Oberen suchen, zu dem er in Glauben aufschaute und dem er so treu ergeben gewesen war. Ihm will er seine Seele öffnen, von ihm Führung, vielleicht Kraft empfangen bei einer Laufbahn, die mit so vielen Schwierigkeiten auf allen Seiten verbunden war.

In Witsand[1]) landete Anselm; nach Ostern 1098 traf er nach mehrfach verzögerter Reise in Rom ein. Von Urban zwar ehrenvoll aufgenommen, erreichte er doch zunächst nichts Weiteres, als dass der Papst sich für ihn bei dem englischen Könige verwandte,[2]) dann aber demselben, der Wilhelm von Warelwast als Gesandten nach Rom geschickt hatte, ohne entscheidende Massregeln zu ergreifen, Frist auf Frist gewährte, also nichts Wesentliches für Anselm oder seine Sache that.[3]) Das wird begreiflich, wenn wir uns Urbans Bedrängnisse in dieser Zeit vorführen: Erst 1097 verliess Heinrich IV. den Boden Italiens, ja die Engelsburg befand sich noch bis 1099 in den Händen des Gegenpapstes, und vor den Thoren Roms stand, bereits wieder erstarkt, Wibert, als Urban am 29. Juli 1099 starb. So begreift es sich, dass Urban nicht eilte, sich neue Feinde zu schaffen, und besonders nicht in einem Könige, der ihn als Papst anerkannt hatte, aus dessen Land ihm ein bedeutender Romschoss zuging; er verschob auf spätere Zeit, was er nach seiner Überzeugung im Augenblick nicht durchführen konnte; in unmittelbarer Nähe lag Sorge und Arbeit genug für ihn. Darüber ist er denn gestorben, ehe selbst der Endtermin herangekommen war,[4]) den er Wilhelm dem Roten gesetzt hatte. Anselm aber, der gleich nach dem römischen Konzil (24. April 1099)

---

[1]) Witsand between Calais and Boulogne, at that time, and until the taking of Calais in 1847, the usual port, to which passengers from England steered their vessels. Hook S. 224.

[2]) Eadmer l. c. Sp. 408. Freeman, the Reign etc. I. S. 618.

[3]) Eadmer Sp. 418 ff. Was Eadmer (Sp. 414) so beredt von dem Konzil von Bari (am 8. Oktober 1098 eröffnet) zu erzählen weiss, ist schon von Hook (S. 280) nicht mit Unrecht als eine Art Komödie bezeichnet worden.

[4]) Michaelis (29. Septbr.) und zwar d. J. 1099, Eadmer Sp. 418 unten.

von Rom aufgebrochen war und beim Erzbischof Hugo von Lyon verweilte, wandte sich mit Klarlegung seiner Verhältnisse sofort an seinen Nachfolger Paschalis II. (Ans. epp. III. 40), um bei diesem die entscheidende Hülfe zu finden, die er bei Urban vergeblich gesucht hatte. Ehe eine Rückäusserung von Seiten des Papstes erfolgte, war der Mann, um den es sich handelte, aus dem Leben abberufen worden; sein Thronfolger aber rief den Erzbischof aus der Verbannung zurück.

Auf dem erwähnten Konzil zu Rom, dem Anselm beiwohnte, war das Investiturverbot erneuert, und, nach Eadmers bestimmter Meldung,[1]) zugleich diejenigen mit der Exkommunikation bedroht worden, welche für kirchliche Ehrenstellen Laien den Lehnseid leisten würden. Da Anselm später sich in vielen Briefen an den Papst[2]) immer wieder auf dieses Konzil und sein Verbot der Investitur und des homagium bezieht, Paschal aber niemals Veranlassung nimmt, Anselm zu korrigieren, damit also doch stillschweigend die Richtigkeit von Anselms Auffassung zugesteht, so scheint in der That auf dem römischen Konzil der Treueid der Geistlichen verboten worden zu sein, trotzdem „in dem Verzeichnis der sämtlichen Kanones des Konzils, in einem cod. des chronicon Malleacense Mansi XX, 964 B von einem Verbot des homagiums nichts steht, kan. 17 nur das Investiturverbot enthält“.[3]) Oder sollte auf dem Konzil das homagium zur lebhaften Erörterung gekommen, die allgemeine Stimmung für Untersagung desselben gewesen sein, schliesslich aber bei der endgültigen Redaktion der Beschlüsse die Promulgierung vorläufig unterblieben sein? Die gefährdete Stellung Urbans liesse das wohl möglich erscheinen; Anselm aber wäre dann von Rom geschieden mit der Idee, an welcher er in der ganzen Folgezeit festgehalten hat, dass dieses römische Konzil Investitur und Lehnseid der Geistlichen verboten habe. Das war übrigens bereits öffentlich auf der Provinzialsynode zu Rouen im Februar 1096 geschehen mit

---

[1]) Eadmer Sp. 420.

[2]) z. B. Ans. epp. IV 2 gleich nach Anselms Rückkehr auf seinen Bischofssitz geschrieben; III 78 vom Oktober 1102.

[3]) Klemm, der englische Investiturstreit. Leipzig 1880, S. 11 Anmerk. 1. Freeman (I S. 621) berührt die Frage nicht; Investitur sowohl wie Lehnseid der Prälaten bleibt unerwähnt.

Hinweis und Bezug auf das Konzil von Clermont,[1]) das dieselben Beschlüsse gefasst haben soll.[2])

Anselm kehrte demgemäss, als König Heinrich I. ihn nach seines Bruders Wilhelm Tode in sein Erzbistum zurückrief, in seinen Anschauungen über das Investiturverbot als ein anderer zurück, als er war, da er wegen der Gewaltthätigkeiten König Wilhelms ins Exil ging: hierin liegt der Schlüssel zu dem Beginn des Investiturstreits in England, dessen Entwickelung und Verlauf darzustellen ich mir zur Aufgabe gesetzt habe.

Anselm war allein der Träger der durch Gregor aufgestellten Ideeen, nur selten und dann nur recht schwach fand er Unterstützung bei den englischen Bischöfen, meist vielmehr heftigste Opposition; ja selbst Papst Paschal, für den und auf dessen Geheiss[3]) der Erzbischof den Kampf unternommen, trat nur äusserst lau für ihn ein, er besass nicht das Talent und die Kraft, wie seine Vorgänger auf päpstlichem Stuhl, wenn er auch mit Festigkeit an ihren Principien festhielt; auch ihn hinderten überdies die deutschen Angelegenheiten.[4]) So führte Anselm in der Hauptsache allein den Kampf um die Investitur. Unmittelbar nach seiner Rückberufung durch Heinrich I. im Jahre 1100 beginnt der Streit, den Höhepunkt desselben bezeichnet ein nochmaliges Exil Anselms, sein Ende die Zusammenkunft Heinrichs mit dem Erzbischofe am Himmelfahrtstage Mariä 1106 im Kloster Bec, Anselms abermalige Rückkehr nach England und die staatsrechtliche Formulierung der zwischen König und Erzbischof getroffenen Bestimmungen auf der Londoner Synode vom 1. August 1107.

---

[1]) Orderic. Vitalis, Histor. Ecclesiast. lib. IX c. 8 Kanon 7, in Migne 188 Sp. 654.

[2]) Klemm l. c. S. 9 Anm. 1. — [3]) epp. Pasch. No. 59 an Anselm in Migne 163 Sp. 80 f. u. a.

[4]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, III S. 694 ff.

II.

Beginn, Entwickelung und Verlauf des englischen Investiturstreites 1100—1107.

Am 2. August war der rote König im Newforest gefallen, der englische Thron vakant. Bestand die väterliche Ausschliessung Herzog Roberts von der Normandie zu recht, so gebührte ihm nicht die Nachfolge in der Regierung. Aber es gab einen Vertrag, im Jahre 1091 zwischen Wilhelm II. und Robert geschlossen,[1]) der dem letzteren die Thronfolge zusicherte, falls Wilhelm ohne Erben sterben würde. Das war geschehen; Robert jedoch befand sich in weiter Ferne, noch nicht vom Kreuzzuge, den er 1096 unternommen, zurückgekehrt. Dazu war er von den Engländern verachtet, hatte sogar bei den Normannen wegen seines abenteuernden Wesens und seines leichtsinnigen Charakters wenig Sympathie. Und was die Entscheidung gab, auf dem Boden Englands befand sich der jüngste Sohn Wilhelms des Eroberers, Heinrich, dort geboren, mit der Sprache und den Sitten der Engländer vertraut, und so Engländern und Normannen in gleicher Weise ein Landsmann, „der, während seine Brüder auf verschiedene Art so arg auf beiden Seiten des Meeres missregiert hatten, durch seine weise Beherrschung einer kleinen Besitzung (der Grafschaft Coutances und anderer Gebiete in der Normandie) gezeigt hatte, wie viel besser er als die beiden geeignet war, mit der Herrschaft eines mächtigen Königtums betraut zu werden“.[2]) So fiel die Wahl, trotzdem ein Teil der

---

[1]) Chron. Sax. ed. B. Thorpe London 1861 p. 358 f. Für das Folgende vgl. Freemann, the Reign of William Rufus and the Accession of Henry the First. Oxford: at the Clarendon Press. 1882. II p. 348 ff.

[2]) Freeman l. c.

Normannen für den abwesenden Robert sprach, auf Heinrich, der durch die sofortige Übergabe des Stabs von Winchester an Wilhelm Giffard zeigte, dass er nicht in der Weise seines Bruders Wilhelm zu regieren gedenke. Von Winchester begab er sich nach London, wo er, am vierten Tage nach dem unglücklichen Ende seines Bruders, durch den Bischof Moritz von London in Westminster gekrönt wurde.[1]) Bei Anselms Abwesenheit hätte die Krönung dem Erzbischofe Thomas von York zugestanden; aber es galt, mit rascher Entschiedenheit zu handeln, um nicht eine Gegenpartei aufkommen zu lassen,[2]) und so konnte des Erzbischofs Ankunft nicht abgewartet werden.[3]) Heinrich übernahm die englische Krone mit der Erklärung, dass er alle Missbräuche und Ungerechtigkeiten, deren sich die Regierung seines Bruders schuldig gemacht, auf kirchlichem wie weltlichem Gebiete abstellen werde; er schwur vor allem, dass er — im Gegensatze zu Wilhelm II. — während seiner Regierung keine Sedisvakanz einer geistlichen Stelle dazu benutzen wolle, Vorteil daraus zu ziehen, dass er Kirchengüter nicht verkaufen und nicht verpachten werde.[4]) Sein Krönungseid hatte, wie daraus ersichtlich, einen speziellen Bezug auf die Zeitumstände;

---

[1]) Die vielleicht gebrauchte Formel der Krönung Heinrichs I. ist durch von Pflugk-Harttung mitgeteilt, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 23. Band 2. Heft S. 322 ff.

[2]) Heinrich an Anselm Ans. epp. III 41 in Migne tom. 159 Sp. 75 f.

[3]) Dazu scheint Thomas damals krank gewesen zu sein; er stirbt am 18. November 1100 Simeon. Dunelm. historia de gestis regum Anglorum, in Historiae Anglicanae scriptores X, London 1652 Sp. 226.

[4]) Eadmer, hist. Nov. III in Migne 159 Sp. 424. Der König hatte über sein Versprechen eine Urkunde ausgestellt, die Eadmer nicht zu Gesichte bekommen zu haben scheint, da er nur in allgemeinen Ausdrücken über dieselbe spricht, entgegen seiner sonstigen Gewohnheit, Briefe und Aktenstücke wörtlich aufzunehmen. Eine Erklärung hierfür bietet vielleicht eine allerdings späte Quelle, Matthaeus Paris, wenn er sagt, den König habe bald die Ausstellung der Urkunde gereut und er deshalb die Vernichtung derselben auf alle Weise herbeizuführen gesucht, so dass sich nur drei davon erhalten, zu Canterbury, Sk. Alban und York. Matthaei Parisiensis monachi s. Albani Hist. Angl. ed. Fr. Madden, London 1866, vol. I Seite 180 f. Diese Nachricht über den Verbleib der Urkunde ist nicht aus Roger von Wendover (Chronica sive Flores Hist. ed. Henr. O. Coxe, London 1841, die Urkunde das. vol. II 161 ff.) genommen, von dem Paris sonst durchweg abhängig ist. Freeman bespricht die Urkunde l. c. S. 352—358.

es ist, sagt Freeman, der Eid eines Reformators, eines Königs, der nach einer Zeit des Unrechts das Recht wieder bringen sollte.[1])

Ein solches musste zunächst dem in der Verbannung weilenden Erzbischofe Anselm werden.[2]) Dieser war auf die Nachricht vom Tode Wilhelms und die Aufforderung seines Erzstifts zur unverzüglichen Rückkehr von Lyon, wo er sich damals befand, aufgebrochen, ein ganz natürlicher Schritt, da ihn nur die tyrannische Natur und gewaltthätige, kirchenfeindliche Willkühr des nun toten Königs, gegen die er nichts vermocht hatte auszurichten, von England fern gehalten hatte. Zu Clugny traf ihn nun ein Bote, der einen Brief Heinrichs mit dringender und überaus freundlicher Einladung zur Rückkehr überbrachte; er werde, so schrieb der König, sich und das ganze englische Volk dem Rate Anselms und derer, die mit diesem ihn beraten würden, anvertrauen; er bat um Entschuldigung, dass er die Krönung nicht von ihm, dem sie rechtmässig zugestanden, habe vollziehen lassen, die Umstände hätten jede Zögerung verboten.[3]) Anselm beschleunigte daraufhin seine Reise und landete am 23. September 1100 zu Dover; England empfing seinen rückkehrenden Primas mit lebhafter Freude.[4])

Keiner sicherlich erwartete nach diesen Vorgängen ein so schnelles Ende der Eintracht zwischen König und Erzbischof. Es trat schon wenige Tage nach Anselms Landung ein, als Heinrich zu Sherburn von dem Erzbischofe den herkömmlichen Lehnseid forderte und dass

---

[1]) Die Einzelheiten der Wahl finden sich bei Ordericus Vitalis hist. eccles. lib. X in Migne tom. 188 Sp. 758 f. Wilhelm v. Malmesbury gesta regum Angl. lib. V Migne 179 Sp. 1852. Über beide s. Freeman im Excurs The election of Henry the First in dem angeführten Buch S. 680—682. Dass Thomas von York nicht tot ist, wie Orderich meldet, ergiebt sich aus Sim. Dunelm. l. c.

[2]) Hergenröther, Kirchengeschichte I S. 862 (2. Aufl. Freiburg 1879/80) schreibt darüber: „Wilhelms unerwarteter Tod galt als Gottesurteil, weshalb sein jüngerer Bruder und Nachfolger Heinrich I. den Erzbischof nach England zurückrief.“ Kann man oberflächlicher urteilen?

[3]) Heinrich an Anselm unter Ans. epp. III 41. Eadmer (Migne 159 Sp. 423) giebt den Inhalt dieses Briefes übertreibend wieder.

[4]) Eadmer l. c. Ans. epp. IV 2, in Migne 159 Sp. 201: cum magno gaudio susceptus.

er das Erzbistum aus seiner Hand empfange. Mit dieser Forderung begann der Investiturstreit in England.[1])

Ich erinnere daran, dass Anselms Streben, die Freiheit der Kirche zu erringen, ihn unter Wilhelm II. in die Verbannung getrieben hatte, und dass er im engen Verbande der englischen Kirche mit der allgemeinen abendländischen die Erreichung seines Zieles, die Aufhebung der drückenden Abhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht, erwartete. Diesen Anschluss aber zu gewinnen, musste er vor allem die Beschlüsse der römischen Kirche auch in England zur Geltung bringen, wozu er sich um so mehr verpflichtet fühlte, als er selbst diese auf mehreren Konzilien hatte bestätigen und aussprechen helfen. Damit war sein Standpunkt der Forderung des Königs gegenüber bestimmt; er antwortete mit Hinweis auf die Beschlüsse des jüngsten römischen Konzils vom Jahre 1099, welches Laieninvestitur und Lehnseid der Geistlichen verboten: wolle diesen sich der König fügen, so würde die Eintracht zwischen demselben und ihm nicht getrübt werden; andernfalls aber halte er sein Bleiben in England für unnütz, und zwar um so mehr, als er dann nach dem Spruche des Konzils sich jeden Umgangs sowohl mit dem Könige als denen, die sich vom Könige investieren liessen, enthalten müsse.[2])

Anselm durfte selbstverständlich nicht zögern, gleich beim ersten Zusammentreffen mit dem Könige diesem gegenüber seinen Standpunkt genau klarzulegen; ihm stand nicht das Recht zu, die Beschlüsse des römischen Stuhls irgendwie zu Gunsten des englischen Königs zu modifizieren. Wenn also Hook (in dem früher citierten Buch S. 242) schreibt: If Anselm had been a practical man, he would have taken

---

[1]) R. Gneist, Englische Verfassungsgeschichte, Berlin 1882, macht S. 196 und 197 den Fehler, dass er den Beginn des Investiturstreits bereits unter Wilhelm II. legt, und diesen den Grund für Anselms erste Verbannung sein lässt. Dasselbe thut Rémusat, Sk. Anselm von Canterbury, deutsch von Wurzbach, Regensburg 1854, S. 195. Es ist das der falsche Standpunkt Eadmers, der allerdings gerne vergessen machen möchte, dass Anselm Wilhelm dem Roten den Lehnseid geleistet, den er unter veränderten Umständen seinem Nachfolger i. J. 1100 versagte. Vgl. auch die Ausführung Freemans (the Reign of William Rufus) I 408 ff.

[2]) Eadmer in Migne 159 Sp. 424.

things as he found them, and have guarded against future abuses, so ist hier seine so oft hervorgehobene Ansicht von dem unpraktischen Sinne Anselms, die bei den Verwickelungen des Erzbischofs mit Wilhelm vielleicht einige Berechtigung hatte, doch gar nicht zutreffend: Anselm hatte nicht zu entscheiden, ob er praktisch oder nicht handele, sondern lediglich den für ihn absolut bindenden Konzilsbeschlüssen zu folgen, deren Durchführung ihm gerade jetzt noch gleich nach seiner Rückkehr nach England vom Papste speziell durch einen Brief, den der Kardinallegat Johannes von Tusculum überbrächte, aufgetragen wurden.[1] So hebt Freeman (the reign of William Rufus II 376) mit Recht hervor: „Anselm erachtete es in aller Aufrichtigkeit als seine Pflicht, dem Gebote Roms mehr als den Gesetzen von England zu folgen. Wir können das bedauern, aber wir können uns weder wundern, noch einen Tadel aussprechen. Anselm war nach alledem kein Engländer, er musste die Dinge mehr mit ökumenischen als mit insularen Augen ansehen.“ Dass aber der Erzbischof zu Zugeständnissen ermächtigt zu werden, durch partielle Nachgiebigkeit des Papstes den Frieden mit dem Könige zu erhalten wünschte, zeigt der ganze Verlauf des Investiturstreits; und mit Recht bemerkt Freeman (l. c. S. 377)[2]: „Wenn Paschal die Dekrete Urbans zurückzog, so war Anselm vollkommen bereit, dem Könige Heinrich gegenüber dasselbe zu thun, was frühere Erzbischöfe früheren Königen gegenüber gethan hatten.“[3]

Der König war natürlich durch Anselms unerwartete Antwort

---

[1]) Brief Paschals an Anselm in Migne 163 Sp. 80 f. No. 59. Ich werde später noch auf diesen Brief zurückkommen.

[2]) Ähnlich auch bei der Besprechung von Martin Rule's Werk the Life and Times of St. Anselm, Archbishop etc. in The Academy No. 566 March 10, 1883 p. 162 zweite Spalte: Nothing can be plainer than that Anselm had no personal objection whatever to the homage and investiture. He wishes the Pope to allow him to conform to the „usus terrae or regni,“ the ancient custom of the realm. At the time of his appointment by Rufus, that ancient custom had not been called in question; Anselm, therefore, conformed to it without scruple. When the Pope had condemned it, then Anselm was in a strait.

[3]) Die Geschichte des Streits zwischen Anselm und Heinrich, des Erzbischofs Verbannung und Rückkehr — also meine Aufgabe — verfolgt Freeman nicht weiter, da sie über die vorgesteckten Ziele seines Buches hinausgehen; s. l. c. S. 374.

und die Festigkeit, mit der er darauf beharrte, in eine missliche Lage versetzt: sollte er das Recht der Investitur und der Belehnung der geistlichen Lehnsträger, wie der Erzbischof es gefordert hatte, aufgeben, so entliess er damit jene ihrer Lehnspflicht, leistete auf ihre politische Unterthanenschaft Verzicht. Anderenteils schien es aber auch keineswegs ratsam, den Erzbischof wieder aus dem Lande zu entlassen, in dem Heinrichs Herrschaft noch nicht genügend befestigt war, und die gerade jetzt besonders bedroht schien durch die Rückkehr[1]) des älteren Bruders Robert von der Normandie aus dem hl. Lande, der dann auch wirklich durch einen Heereszug seinen Anspruch auf Englands Krone geltend zu machen suchte. Freilich stand Anselm mit seinen Principien, die er verfechten wollte, allein; die Grossen und die Geistlichkeit waren entgegen den Forderungen des Erzbischofs auf Seiten des Königs. Und wie stark ihre Opposition gegen Anselm war, ergiebt sich aus dem Briefe, den derselbe hierüber an Papst Paschal sandte (Ans. epp. IV 4 Migne 159 Sp. 203), in dem es mit Bezug auf die Konzilsbeschlüsse, deren Annahme er vom Könige verlangt, heisst: quod audientes rex et principes eius, ipsi etiam episcopi et alii minoris ordinis, tam graviter acceperunt, ut assererent se nullo modo huic rei assensum praebituros, et me de regno potius quam hoc servarent expulsuros, et a Romana ecclesia se discessuros.[2]) Von allen Seiten also fand Anselm Widerspruch; niemand unterstützte ihn jetzt wie früher gegen Wilhelm den Roten; die öffentliche Meinung musste sich vielmehr um so entschiedener von ihm abwenden, als er in die

---

[1]) Sie erfolgte bereits im September 1100 nach Order. Vit. in Migne 188 Sp. 754. Ohne Zweifel aus Furcht, Anselm könne in der Normandie mit Robert zusammentreffen und eventuell Verbindungen mit demselben anknüpfen, hatte Heinrich in dem Einladungsschreiben zur Rückkehr an den Erzbischof demselben geschrieben: Mando ne per Northmanniam venias.

[2]) Auch nach Ans. epp. IV 2 Migne 159 Sp. 201. Eadmer verschweigt bewusst den Widerstand der Bischöfe, obschon derselbe ganz natürlich war, und wir auch in den folgenden Jahren den grössten Teil derselben auf Seite des Königs sehen, wenn auch die Festigkeit, mit der Anselm auftrat, nicht verfehlte, ihm einzelne Anhänger zu gewinnen, so den Wilhelm Giffard, Electus von Winchester, den wir deshalb später noch werden erwähnen müssen.

Rechte des Königs eingriff, der ihn eben erst aus der Verbannung zurückgerufen hatte und alles thun wollte, die Ungerechtigkeiten der vorigen Regierung wieder gut zu machen. Jedoch die äussere Gefahr, die Furcht, ein Zerwürfnis mit dem Erzbischof möchte diesen in das Lager Roberts führen, der als treuer Sohn der Kirche einen Kreuzzug unternommen hatte, dessen devote Gesinnung gegen den römischen Stuhl leichter eine Nachgiebigkeit hinsichtlich der Beschlüsse des Konzils erwarten liess, bewogen König Heinrich zu Verhandlungen mit Anselm. Man kam überein eine Gesandtschaft nach Rom zu senden, welche vom Papste Aufhebung der die Investitur betreffenden Beschlüsse in Bezug auf England erbitten und für den König die Erlaubnis nachsuchen sollte, nach altem Recht und alter Gewohnheit in seinem Reiche verfahren zu dürfen. Bis zur Rückkehr derselben (man nahm Ostern 1101 vorläufig als letzten Termin an) sollten die Kirchen im augenblicklichen Zustande verbleiben; die Güter, welche Wilhelm Rufus der Kirche von Canterbury genommen, restituierte der König und setzte den Erzbischof, natürlich ohne dass dieser dafür den Lehnseid leistete, vorläufig in den vollen Genuss sämtlicher Güter des Erzbistums ein.[1])

Hier muss eine schon früher angedeutete Frage eine eingehendere Behandlung finden, da man sich erst durch die Beantwortung derselben über die Stellung Anselms im Investiturstreite klar werden kann. Hasse (Anselm von Canterbury I S. 365) schreibt, Anselm sei von der Erfolglosigkeit der Botschaft an den Papst überzeugt gewesen, „um aber dem Könige und den Grossen jeden Verdacht wider seine Treue zu benehmen, willigte er ein". Hasse hat diesen Beweggrund aus Eadmer genommen (Migne 159 Sp. 425) ne . . . . suspicionem de regni translatione incuteret". Sollte das wirklich anzunehmen sein? Ich glaube nicht. Anselm wäre auch ohnedem, wie er es so manches

[1]) Eadmer Migne 159 Sp. 425. Hierher gehört auch wohl die in der Vita brevior s. Anselmi (aus einem Manuscript der Bibliothek von Sk. Viktor, in Migne t. 158 Sp. 127) aufgezeichnete Urkunde Heinrichs I., die freilich nicht Anselms Güter, sondern ein allerdings nicht unbedeutendes Recht betrifft, dass die Leute des Erzbischofs in London sollen quieti de omnibus consuetudinibus verkehren dürfen. Die Urkunde befindet sich bei Rymer, Foedera etc. vermehrt durch A. Clarke und Fr. Holbrook, London 1816, vol. I pars 1 p 12.

Mal später gethan hat, zu diesem Ausweg geschritten. Wir sehen ihn doch offenbar noch in einem stark empfundenen Widerstreit der Pflichten, der des Gehorsams gegen den Papst und der Achtung vor den englischen Gesetzen; es musste ihm da doch darauf ankommen, dass durch Konzessionen des Papstes die Sache friedlich beigelegt wurde. Wenn der Erzbischof wirklich jede Verhandlung mit dem Papste für erfolglos hielt, so liesse sich nicht erklären, was ihn denn nach dieser ersten Gesandtschaft hätte bewegen können, zu einer zweiten seine Zustimmung zu geben, und schliesslich sogar selbst nach Rom zu gehen, um eine Milderung des Investiturverbots zu erzielen. Ja, Anselm bittet in dem ersten Briefe, in dem er Paschal Mitteilung macht über die ungünstige Aufnahme, die das Investiturverbot in England gefunden (Ans. epp. IV 2): qua de re mihi necessariam vestrae celsitudinis consilium exspecto. Was hätte es für einen Sinn gehabt, sich ausdrücklich Instruktionen vom Papste zu erbitten, wenn er die bei seiner Rückkehr nach England mitgebrachten Beschlüsse für unverrückbar gehalten hätte? Wir besitzen aber aus Anselms Briefen noch weitere ganz bestimmte Zeugnisse dafür, dass er selbst nach dem erfolglosen Bemühen der ersten Gesandtschaft eine Vermittelung für möglich gehalten hat. Denn epp. IV 6 (Migne 159 Sp. 205) schreibt er an Paschal: Servata apud me reverentia et obedientia sedis apostolicae, precor ut, quantum dignitas vestra secundum Deum permittit, petitioni praedictae, quam vobis legati exponent (nanürlich in betreff der Investitur), iuxta sapientiam vestram condescendatis; und ganz ähnlich III 47 (Migne Sp. 78 f.) — precor ut de petitione quam vobis praedicti episcopi exponent quod melius et utilius sapientia vestra secundum Deum iudicaverit, disponatis; et quidquid illud fuerit, per legatos nostros me certum faciatis. Daraus ergiebt sich doch klar, dass Anselm eine Vermittelung hoffte, und manches wird sich in dieser Hinsicht noch im Verlaufe der folgenden Darstellung anfügen lassen. Ich unterschreibe also Lappenbergs Urteil (Geschichte von England II S. 249): „in redlicher Absicht, um die gegenwärtige Unsicherheit des Reiches nicht zu verschlimmern“, nur möchte ich den letzten Teil des Satzes präciser fassen, „um Streitigkeiten, die England verderblich werden konnten, vorzubeugen.“

Der König schickte als Gesandten den Wilhelm von Warelwast nach Rom, wie sich aus mehreren Briefen Anselms (III 48 IV 4 in Migne 159 Sp. 79. 203) ergiebt. Dieser sollte ein königliches Schreiben[1]) überbringen, das genau den Standpunkt des englischen Königs präcisierte, und das in manchen Stücken an den nüchternen, bedeutsamen Brief erinnert, den Wilhelm I. an Gregor geschrieben, als dieser von ihm die Huldigung für die Krone Englands gefordert hatte (siehe in Migne 148 Sp. 748). Er sende, schrieb Heinrich nachdem er seiner Freude über Paschals Thronbesteigung Ausdruck gegeben, den von seinen Vorfahren her gewohnten Peterspfennig, und räume dem römischen Stuhle eben dieselben Rechte und dieselbe Obedienz ein, welche zu seines Vaters Zeiten Paschals Vorgänger genossen; aber ebenso beanspruche er ungeschmälert die Ehren und Rechte, welche seinem Vater zur Zeit der früheren Päpste zugestanden hätten. Der Papst möge sich überzeugt halten, dass er mit Gottes Hülfe während seines Lebens keine Minderung der Ehren und Rechtsgewohnheiten des englischen Reiches zulassen werde; ja, wenn er, der König, selbst sich zu solcher Erniedrigung hergeben wollte, würden seine Grossen, würde das ganze englische Volk das nimmermehr dulden. Möge daher, so schloss der Brief drohend, der Papst nach weiserer Überlegung seine Forderungen mässigen, wenn er den König nicht zwingen will, sich von der Obedienz gegen den römischen Stuhl loszusagen, was dieser nur ungern thun werde.

So Heinrich an Paschal; Anselm verhielt sich zunächst völlig abwartend, er schickte keinen Boten,[2]) offenbar weil er keine bestimmte Ansicht zu vertreten wagte; er hoffte, wie wir aus dem bereits citierten Brief IV 2, den er dem königlichen Gesandten an Paschal mitgab,

---

[1]) Bei Joh. Bromton in Scriptores Hist. Angl. X London 1652 Sp. 999. Bei Rymer p. 8. Dass der Brief hierher gehört, und nicht erst der Gesandtschaft i. J. 1103 mitgegeben ist, wie Hasse I S. 398 will, hat schon Klemm S. 18 Anm. 5 gezeigt. Hasse ist bei seiner Annahme der falschen Angabe des Bromton gefolgt.

[2]) Wie mehrere Briefe Anselms (so III 47, 48. IV 4) zeigen, in denen er klagt, dass der Papst ihm auf sein Schreiben, welches er dem Gesandten Heinrichs mitgegeben, keine Antwort habe zukommen lassen. Die Nachricht Eadmers (Migne 159 Sp. 425), der Wilhelm von Malmesbury de gestis pontif. Angl. (in Migne 179 Sp. 1496) folgt, dass von

erkennen, auf eine Änderung des Investiturverbots mit Rücksicht auf den englischen Landesgebrauch, glaubte jedoch in dieser Hinsicht dem Papste keine Vorschläge machen zu dürfen, ein Standpunkt, den er auch in der ganzen Folgezeit festgehalten, und dem er epp. III 48 (Migne 159 Sp. 79) mit den Worten Ausdruck verliehen hat: de qua re non est humilitatis meae vestrae sapientiae dare sed ab ea exspectare consilium.[1]) Wilhelm von Warelwast erhielt von Anselm mündlich noch den Auftrag, des Erzbischofs Sache in der Legatenfrage beim Papste zu vertreten. Dieser hatte nämlich damals gerade bestimmte Nachricht erhalten, dass Paschal an Guido, Erzbischof von Vienne, die Legation über England übertragen habe. Anselm, der darin eine Verletzung seiner Rechte sah, wandte sich an den Papst, welcher denn auch den Erzbischof (durch den Brief unter epp. Pasch. Migne 163 Sp. 91 No. 73) in allen Rechten seines Primates bestätigte und das Versprechen gab, dass während seines Lebens kein Legat über ihn richten solle.[2])

Zu Ostern 1101 spätestens, so war ursprünglich verabredet, sollte der königliche Gesandte von Rom zurückgekehrt sein; jedoch hatte sich seine Abreise von England durch uns unbekannte Umstände so sehr verzögert, dass erst im Februar 1101 der Aufbruch desselben erfolgte,[3]) und da war natürlich der Endtermin nicht mehr einzuhalten. Man verständigte sich daher, bis zur Rückkehr Wilhelms alles beim Alten zu lassen. Inzwischen bereitete sich der Einfall Roberts von

beiden Seiten Boten nach Rom geschickt seien, ist daher unrichtig, vielleicht einfach durch Verwechslung mit den späteren Gesandtschaften entstanden, vielleicht auch absichtlich durch den Gedanken hervorgerufen, dass Anselm zurückzustehen scheine, wenn nicht auch er durch einen eigenen Gesandten vertreten sei.

[1]) Auf das Verhältnis der sich in ihrem Wortlaute teilweise wiederholenden und hier benutzten Briefe III 47. 48. IV 4. IV 6. werde ich noch zurückkommen. s. S. 27 ff. Jeder dieser Briefe, auch wenn sie nur als Entwürfe anzusehen sind, ist natürlich als ein Ausdruck der Meinung Anselms zu betrachten.

[2]) Eadmer in Migne 159 Sp. 428 f. ebendas. Sp. 201 Ans. epp. IV 2. Ausführlich darüber Lappenberg II 256 f. s. auch Gneist, engl. Verfassungsgeschichte S. 199 No. V.

[3]) Das ergiebt sich daraus, dass Anselm in seinem Briefe an Paschal die Flucht Ranulf Flambards erwähnt, die nach Sim. Dun. und Rog. von Hoved. im Februar 1101 stattfand; s. Klemm S. 18 Anm. 4.

der Normandie vor, der die kaum errungene Herrschaft Heinrichs wesentlich bedrohte, da eine normännische Partei in England selbst, wie wir bei Heinrichs Wahl gesehen haben, Roberts Sache vertrat. Unbedingte Anhänger Heinrichs dagegen waren die Angelsachsen geblieben, die der König inzwischen noch mehr durch seine Heirat mit Mathilde von Schottland aus angelsächsischem Stamme — eine Verbindung des normännischen Blutes mit dem alten Königsstamme — an sich gefesselt hatte.[1] In dieser Lage, so behauptet Eadmer (Migne 159 Sp. 431), habe König Heinrich dem Anselm auf das festeste versprochen, den Dekreten und Befehlen des römischen Stuhles für alle Zukunft unbedingt zu gehorchen. Mit unzweifelhafter Bestimmtheit, fährt er fort, darf versichert werden, dass ohne die Treue und den Eifer Anselms Heinrich durch diesen Sturm das englische Reich würde verloren haben. So aber bequemte sich Robert, da sich seine Voraussetzung von dem Abfalle der englischen Barone (natürlich nur durch die Bemühung Anselms) nicht erfüllte, zum Frieden, fürchtete er doch überdies die Exkommunikation des Erzbischofs, von der er sicher wusste, dass sie ihn, den Einbrecher, treffen werde, wenn er nicht von seinem Unternehmen abstände.

Es ist nötig, gegen diese Darstellung, welche — wenn sie richtig wäre — das spätere Benehmen des Königs in sehr ungünstigem Lichte erscheinen lassen würde, auf Grund der übrigen Quellen vorzugehen. Schon Wilhelm von Malmesbury (de gest. pont. Angl. I Migne 179 Sp. 1495) geht nicht so weit in seinen Behauptungen. Er erzählt, dass Anselm die Engländer zur Treue ermahnt habe, und diese sie gelobt, wenn der König die unter der Regierung seines Bruders Wilhelm eingerissenen Missbräuche abstellen und gute Gesetze geben würde. Das habe denn Heinrich feierlich dem Anselm versprochen, und dieser sei selbst Bürge für die Zusage des Königs geworden. — Wir müssen, ganz abgesehen davon, dass dies dasselbe Versprechen wie bei der Krönung ist, diese Nachricht bezweifeln der Thatsache gegenüber, dass noch unmittelbar vorher die gesamte Masse der Fürsten des Reiches und der Bischöfe dem Anselm feindlich gegenüberstand,

[1]) Näheres über diese Ehe Freeman l. c. II S. 682—688.

und somit dieser sicherlich ein ungeeigneter Vermittler war. Jedenfalls aber korrigiert Malmesbury den Eadmer dahin sicher, dass von dem Versprechen, unbedingt dem römischen Stuhle zu gehorchen, keine Rede gewesen. Denn dieser ganz kirchliche und gut unterrichtete Mann würde dies zu erwähnen sicherlich nicht unterlassen haben, und um so weniger, als er das Werk Eadmers nicht nur kannte, sondern vielfach ganz wörtlich benutzte. Gegen die Darstellung Eadmers spricht von vornherein ja auch schon der Umstand, dass man in dieser Zeit noch eine Verständigung mit dem Papste in der Investiturfrage hoffte, sich dieserhalb gerade mit Zustimmung Anselms nach Rom gewandt hatte, also doch erst den Erfolg dieser Gesandtschaft abwarten musste, ehe Anselm fordern oder der König geben konnte.

Dagegen sprechen aber auch sämtliche übrigen Quellen, die alle ziemlich eingehend die Invasion des Herzogs von der Normandie behandeln. Wie sie berichten, kommt nach der Landung Roberts mit einem normännischen Ritterheere bei Portsmouth das Versöhnungswerk zwischen den Brüdern zu stande durch die Bemühungen der Weisen und Vornehmen auf beiden Seiten.[1]) Auch des Orderich Vitalis (Migne 188 Sp. 757 ff. lib. X cap. 15) ausführliche Nachrichten über die Vorgänge bei Roberts Einfall lassen uns die Thätigkeit Anselms keineswegs eingreifend erscheinen. In dieser Hinsicht meldet Orderich uns bloss, dass Anselm mit dem gesamten Episkopate und der Klerisei Englands treu zum Könige gestanden und unaufhörlich um Rettung aus der Gefahr zum Himmel gefleht habe. Und dieser Bericht wird das Richtige treffen. Hätte von des Erzbischofs Treue das Heil Heinrichs einzig abgehangen, so möchte doch in diesen zum grossen Teil gleichzeitigen Quellen Bezug darauf genommen sein. Dazu

---

[1]) Chronicon Saxon. (ed. Thorpe, 2 vol. I Original Texts, II Translation, London 1861) I S. 365 z. J. 1101. Roman de Rou von Robert Wace ed. Pluquet, Rouen, Bd. II S. 358 ff. Der Roman de Rou bringt für das elfte Jahrhundert manche besondere Nachricht, vgl. Lappenberg, Gesch. v. Engl. I S. 67 der Einleitung. Florentius Wigorn. (Frankfurt 1601) S. 650. Henrici Archid. Huntingd. Hist. Angl. in Migne 195 Sp. 948 f. Huntingdon berührt den Investiturstreit gar nicht; Anselms Thätigkeit erscheint hauptsächlich in der Londoner Synode 1102. Matthaeus Paris ed. Madden I p. 190. Kritik der einzelnen Quellen s. Freeman l. c. in dem Excurs The Treaty of 1101 Bd. II S. 688 ff.

ist auch die Lösung des Streites derart erklärlich und begreiflich, dass ein Zuthun Anselms uns ganz überflüssig erscheint. Die Grossen beider Parteien einigen sich zu einem Vertrage, weil sie einen Krieg nicht gerne sehen können, in dem nicht nur die Anführer Brüder sind, sondern auch das ganze Heer in verwandtschaftlichem Verhältnis steht. Überdies sind nicht bloss die angelsächsischen, auch die normännischen Vasallen mit Heinrich ja noch vortrefflich[1]) zufrieden, er hat ihnen die verlangte carta bei seiner Krönung ausgestellt, bis jetzt dieselbe sicherlich, da er den Kriegszug Roberts voraussah, noch nicht verletzt: warum sollen sie da — einige überhaupt mit der Wahl Heinrichs Unzufriedene ausgenommen — wo sie mehr von einem neuen Herrscher doch nicht hoffen können, England in die Greuel und Wirren eines Bürgerkrieges stürzen!

Orderich hat aber auch noch eine weitere bemerkenswerte Nachricht (l. c. Sp. 760): Rodbertus de Mellento et multi alii legales providique barones domino suo fideliter connectebantur, viribus et consiliis ei suffragabantur; und ib.: Rodbertus de Mellento et Richardus de Radvariis (Richard von Reviers), aliique multi barones strenui regem suum vallaverunt. Wo ist hier der von Eadmer besorgte allgemeine Abfall der Barone?[2]) wessen Thatkraft und Umsicht unterstützte den König vor allem in dieser drohenden Zeit? Robert von Meulan hatte ohne Zweifel das Verdienst, welches Eadmer dem Anselm zuschreiben möchte,[3]) wie auch Lappenberg (I 229) richtig erkennt, ohne allerdings die Nachrichten Eadmers widerlegt zu haben.[4]) Der Biograph

---

[1]) Wenn Hasse I S. 368 Anm. 3 mit Hinweis auf Lappenbergs Ausführung hervorhebt, dass Heinrich ein strenges Regiment geführt habe, was für den normännischen Adel ein Grund des Abfalls zu dem gutmütigen Robert gewesen, so übersieht er ganz, dass sich Heinrichs „Bemühen, die Macht der Barone zu brechen“, doch nicht in der kurzen Zeit zwischen seiner Thronbesteigung und der drohenden Invasion seines Bruders kundgeben konnte, wie auch die von ihm citierten Stellen aus Lappenberg auf eine viel spätere Zeit verweisen. — [2]) Auch Eadmer wagt nicht, eine direkte Beschuldigung des Verrates zu erheben: nullum de tali crimine publice poterat (Anselmus) calumnari; er wie König Heinrich fürchteten nur den Abfall der Barone. — [3]) Rex — nulli credere, in nullo excepto Anselmo, fidere valebat. — [4]) Selbst Malmesbury kann in Gesta regum Angl. V § 394 (Migne 179 Sp. 1353) nicht umhin, auf das Verdienst Roberts von Meulan und einiger anderer Barone aufmerksam zu machen.

Anselms verrät hier dieselbe übertriebene, dünkelhafte Meinung von seinem Helden, wie der Mönch von Rochester, der das ganze Versöhnungswerk der Thätigkeit des Bischofs Gondulf von Rochester zuschreibt, so dass Gundulfus inter eos non ut socius sed ut superior et quasi pater reputabatur! (in Wharton, Angl. Sacra pars II S. 289 f., London 1691).

Auch Johannes, Kardinalbischof von Tusculum, der sich damals im Auftrage Paschals in England befand, mag wesentlich zum Frieden beigetragen haben. Der Brief, den derselbe Anselm überbrachte (s. S. 14 Anm. 1), enthielt ausser der früher erwähnten Aufforderung, die römischen Dekrete durchzuführen, die Mahnung, Friede zwischen dem Könige und dem Herzoge Robert zu stiften, falls derselbe noch nicht zu stande gekommen sei,[1]) mit dem Hinweis, wie viel der apostolische Stuhl dem Herzoge schulde für die Mühen und Gefahren, deren er sich im Kampfe gegen die Ungläubigen für die Befreiung der Kirche unterzogen. Aus diesem Briefe möchte ich mit Hasse (Lappenberg, der den Brief zum selben Satze S. 249 Anm. 1 citiert, merkt die Schwierigkeit, wie sich aus seinem Ausdruck „nicht leicht zu rechtfertigenden Exkommunikation“ ergiebt) schliessen, dass die Androhung des Bannes unter solchen Umständen eine Unmöglichkeit

[1]) Hasse (I S. 370) übersieht die Worte si necdum pax composita est, und schliesst ohne weiteren Beweis, dass Anselm den Brief vor der Landung Roberts empfangen habe. Allerdings ist er früher in Anselms Hände gelangt; Klemm S. 17 Anm. 4 macht sogar sehr wahrscheinlich, dass noch vor Abgang Wilhelms von Warelwast nach Rom der Erzbischof den Brief erhalten. Hätte der Papst das Schreiben an Anselm nicht vor Ankunft des königlichen Gesandten abgesandt, so würde er diesem doch eine Antwort auf den von ihm überbrachten Brief Anselms gegeben haben. Das ist aber nicht geschehen, wie ich beiläufig schon einmal erwähnte, und wofür sich hier die Erklärung bietet: Paschal mochte ein Antwortschreiben für überflüssig halten, nachdem er eben erst dem Erzbischofe, wie das in dem besprochenen Briefe gleich zu Anfang geschieht, den Standpunkt vorgezeichnet hatte, den dieser in der Investiturfrage einnehmen sollte. Hiermit aber gewinne ich einen weiteren Stützpunkt für meine früher ausgesprochene Ansicht, dass Anselm einen Vergleich in der Investiturfrage gehofft. Denn wenn er sich beim Papste beklagt, dass dieser ihm auf sein dem königlichen Abgesandten mitgegebenes Schreiben hinsichtlich der Investiturfrage keine Antwort gegeben (Ans. epp. III 47. 48. IV 4), so hat das doch wohl nur dann einen Sinn, wenn er den ihm gerade vorher vom Papste gegebenen Auftrag, die Konzilsbeschlüsse durchzuführen, für nicht endgültig entscheidend ansah.

war. Robert mochte sie befürchten, das möchte das Höchste sein, was wir uns vorstellen können. Hook dagegen (S. 246) schreibt: The archbishop was, indeed, prepared to go so far as to excommunicate the Duke of Normandy for invading the territory of his brother. Freilich muss auch er gestehen: a very strong measure, when we remember that the territory he invaded he claimed as his own in right of primogeniture; and when we also remember that he was a soldier of the Cross.

Übertrieben und von seinem Standpunkte aus eingegeben ist die weitere Mitteilung Eadmers, welche er an den Bericht von der Bedeutung Anselms anknüpft — sie findet sich dazu in keiner einzigen anderen Quelle — dass jedermann im Reiche gespannt gewesen sei, was für so bedeutendes Verdienst der König nun dem Erzbischofe zuweisen werde. Die Mönche von Canterbury, mit denen Anselm um die Wohlfahrt des Reiches gebetet, mochten das sein; aber sollte Heinrich dafür, dass der Erzbischof seine schuldige Treue gewahrt, und vielleicht durch sein Wort Leute, die gar nicht an Abfall dachten, zum Festhalten an ihren Herrn gemahnt, sich jetzt willig und rückhaltslos den Beschlüssen des römischen Konzils fügen, welche so bedeutend in die Rechte des Königtums eingriffen, ja der carta widersprachen, die Heinrich am Krönungstage ausgestellt! Hergenröther (Kirchengeschichte S. 862) allerdings bemerkt: „Mit Beseitigung der Gefahr vergass Heinrich die wichtigen Dienste Anselms und seine eigenen Zusagen“. Welche Zusagen das waren, hat er freilich nirgendwo bemerkt, er kann mit diesen Worten aber nur das von Eadmer Erzählte im Auge haben.

Verfolgen wir das Vorgehen König Heinrichs nach dem mit Robert abgeschlossenen Frieden. Der Gesandte Wilhelm von Warelwast hatte bei seiner Rückkehr von Rom einen an den König gerichteten Brief Paschals überbracht (epp. Pasch. No. 49 in Migne 163 Sp. 70), während der Papst, wie schon erwähnt worden ist, Anselms Brief unbeantwortet gelassen hatte.

Der Forderung Heinrichs, die Investitur wie seine Vorgänger üben zu dürfen, setzt Paschal in einem sehr langen Schreiben zahlreiche Stellen der heiligen Schrift entgegen, aus welchen er die Notwendig-

keit des Verzichtes auf die Investitur von Seiten des Königs ableitet; es stehe geschrieben, gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was dem Kaiser gebührt. Dem gehöre das Weltliche, den Priestern aber das auf die Kirche Bezügliche. Aber trotz der versteckten Drohung, die vielleicht in den Worten liegt, dass der Diener Gottes nicht ohne Grund einen Degen trage, sieht man dem ganzen Brief an, Paschal ist keineswegs sicher, welche Aufnahme seine Weigerung, das Investiturverbot aufzuheben, finden und ob der König dem Gebot folgen werde: er fasst deshalb zum Schlusse des Briefes noch einmal recht eindringlich alles zusammen, was ihn bewogen hat, die Bitte abzuschlagen. Nicht eine Vergrösserung meiner Rechte erstrebe ich, sondern einzig und allein weil es wider Gott und die heilige Schrift ist, vermag ich Deiner Forderung, die Investitur üben zu dürfen, nicht zu willfahren. Das Versprechen seiner starken Freundschaft und, wo immer es angehe, sich dem Könige willfährig zu zeigen, soll den unangenehmen Eindruck schwächen und Heinrich vermögen, seine Forderung aufzugeben.

Es ist daher unrichtig, wenn Lappenberg (II 250) schreibt, dass Paschal sich sehr heftig dem Könige gegenüber hinsichtlich der Investitur ausgesprochen habe;[1]) es tritt nicht einmal ein scharfes, klares Verbot der Investitur im päpstlichen Briefe hervor, dazu war dieser Papst, wie wir im folgenden noch genauer sehen werden, überhaupt nicht energisch genug, er besass nicht die richtige Schneide, wie ein heute beliebter Ausdruck lautet. Doch macht Lappenberg (l. c.) sehr richtig darauf aufmerksam, dass die Lehnspflicht der Bischöfe für die Ländereien ihrer Kirchen gar nicht berührt sei. Und doch hatte Anselm in seinem Schreiben an den Papst (IV 2) ausdrücklich auf den Lehnseid der Prälaten hingewiesen, wie ohne Zweifel auch der König selbst in seinem uns leider nicht mehr erhaltenen Briefe. Da Paschal diesen Gegenstand gar nicht erwähnte, so war es natürlich, dass Heinrich den Erzbischof jetzt aufforderte, ihm den Lehnseid zu

[1]) Zu einem schroffen Vorgehen fühlte sich der Papst damals überhaupt nicht stark genug; scis enim, so schreibt er an Anselm, quantis inopiae circumvalleremur angustiis. Migne 163 Sp. 81.

leisten; er war ausserdem nach Paschals Schreiben nicht minder wie früher entschlossen, an seinen ererbten Rechten festzuhalten, und verlangte deshalb vom Erzbischofe das Versprechen, dass er, wie auch seine Vorgänger gethan, diejenigen konsekriere, denen der König Bistümer und Abteien verleihe; im Falle der Weigerung sollte der Erzbischof England verlassen.[1]) Auch jetzt stehen, wie Eadmer dieses Mal selbst berichtet, die Bischöfe und Grossen des Reiches auf Seiten des Königs.[2]) Anselm erklärte, dass er nicht ausser Landes gehen würde, sondern nach Canterbury zurückkehren und abwarten, ob ihn mit Gewalt dort jemand vertreiben werde.

In diesem kritischen Moment zeigte König Heinrich eine bewundernswerte Mässigung und Besonnenheit; Wilhelm Rufus würde in seinem aufbrausenden Ungestüm seine Drohung sofort wahr gemacht und den Erzbischof aus dem Lande getrieben haben, anders Heinrich. Er hatte versprochen und bereits mehrfach gezeigt, dass er nach Recht und Gesetz, nicht nach willkürlicher, augenblicklicher Erregung im Lande regieren wolle, dass unter seinem Regimente die Kirche von dem harten Drucke, den sie erlitten, solle befreit werden. Der schroffe Bruch mit dem Erzbischofe würde aber den alten Streit, der unter Wilhelm II. begonnen, erneuert, England in sofortigen Konflikt mit dem römischen Stuhle gebracht haben. Das aber wollte Heinrich,

---

[1]) Wilh. v. Malmesbury (in Migne 179 Sp. 1496) macht, bemerkenswert genug, dem Könige keinen Vorwurf darüber, dass er von Anselm den Treueid verlangt. Entschieden tadelnd dagegen ist die ausführliche Darstellung Eadmers (Migne 159 Sp. 432), der sich gar keine Mühe giebt, den Standpunkt des englischen Königs zu verstehen. Das zeigt sich besonders darin, dass er die vom Standpunkte Heinrichs aus selbstverständliche Forderung an Anselm geschehen lässt auf Anraten Roberts und der Freunde desselben, da diese durch den Verlust des englischen Reiches, den sie nur dem Verhalten und der Bemühung des Erzbischofs zuschrieben, auf denselben erbittert gewesen seien. Übrigens liegt in dieser Ausführung entschieden eine Fortsetzung des Versuchs, Anselm als den eigentlichen Retter des Königs erscheinen zu lassen.

[2]) Tota me vis Angliae, schreibt Anselm an den Erzbischof Hugo von Lyon, cum solus ibi sim, molitur subvertere, quia me ab obedientia sedis apostolicae non valet avertere; ad quod etiam ipsi episcopi cum rege sic aestuant ut etiam consecrationes quae nonnisi ad me pertinent, si sit qui velit accipere, ipsi praesumere non metuant. epp. Ans. IV 18 (Migne 159 Sp. 211).

durchaus im Gegensatze zu der willkürlichen Regierungsweise seines Bruders, vermeiden, und deshalb wählte er den Weg der Unterhandlung, so lange irgendwie eine Hoffnung blieb, dass er durch diesen zum Ziele, Aufrechterhaltung seiner königlichen Rechte, gelangen könne. Deshalb auch forderte er, trotzdem der Adel und die hohe Geistlichkeit dieses Mal ungleich williger noch wie unter Wilhelm II. einer Austreibung Anselms würden zugestimmt haben, diesen kurze Zeit, nachdem er sich nach Canterbury zurückgezogen, brieflich zu einer Zusammenkunft auf, um aufs neue in besonnener, ruhiger Weise die Lage zu beraten. Anselm folgte und traf zu Winchester den König mit den Grossen des Reiches. Was man ihm von allen Seiten vorschlug, war eine nochmalige Gesandtschaft in der Investiturfrage nach Rom, aber dieses Mal eine von beiden Parteien ausgehende; und zwar sollte diese Botschaft dem Papste eindringlich vorstellen, er müsse entweder hinsichtlich des Investiturverbots in Beachtung der englischen Verhältnisse Nachgiebigkeit zeigen, oder Anselm werde das Reich verlassen müssen, damit aber sei jegliche Verbindung mit Rom abgebrochen, England vom römischen Stuhle losgesagt (Eadmer Sp. 432). Es war also ein Ultimatum, das dem Papste gestellt werden sollte, das aber auch in seiner Form für Anselm die Mahnung enthielt, so weit es in seiner Macht stand, auf die Milde Paschals einzuwirken, wollte er nicht zu neuen Stürmen, die über ihn und die englische Kirche ergehen würden, beitragen.

Und was that Anselm? Hatte er bei dem ersten Vermittelungsversuche die Entscheidung völlig dem Papste anheimgestellt, indem er bloss den Rat desselben erbat (Ans. epp. IV 2), so deutete er jetzt in einem für seine Gesandten bestimmten Briefe offen an, dass eine Milderung des Investiturverbotes ihm erwünscht sei. Man höre nur seine Worte, die aus dem Briefe IV 6 (Migne Sp. 205) ganz ausgeschrieben werden sollen: Ne igitur aliquid videar contemnere (das aliquid ist der Wunsch und der Wille des englischen Königs und der Grossen) aut meo solo sensu vel propria voluntate quidquam facere, nec illos audeo non audire nec de vestrae sanctitatis dispositione aliquatenus volo exire. Servata igitur apud me reverentia et oboedientia sedis apostolicae, precor ut, quantum dignitas vestra secundum Deum per-

mittit, *petitioni praedictae*, quam vobis legati exponent, iuxta sapientiam vestram *condescendatis*. Und ähnlich schreibt er in einem zweiten hierhin gehörigen Briefe epp. III 47 Sp. 79 oben.

Ausser den beiden genannten Briefen sind uns noch zwei weitere, bei derselben Gelegenheit von Anselm an den Papst geschrieben, erhalten: epp. IV 4 Sp. 203 und III 48 Sp. 79. Klemm (S. 26 und 27) stellt epp. III 47 und 48 ferner IV 4 und 6 zusammen und ist der Meinung, der Erzbischof habe die letzteren als offizielle Schreiben, bestimmt den Schein zu erwecken,[1]) als ob er den Papst zur Milderung der Investiturdekrete bewegen wolle, seinen Gesandten eingehändigt, III 47 und 48 dagegen seien vertrauliche Schreiben, die wohl in einer Privataudienz hätten überreicht werden sollen. Er kommt auf Grund dieser letzteren Briefe zu dem Schlusse, Anselm habe insgeheim den Papst zu straffem Festhalten, wenn möglich zur Steigerung seiner ursprünglichen Forderungen anspornen wollen. Sicherlich mit Unrecht. Denn im Briefe III 47 kann doch nur etwa der Ausdruck quidam episcopi auffallen, die allerdings in IV 4 liebenswürdiger bezeichnet sind, während sonst dieser Brief viel weiter den königlichen Wünschen entgegenkommt, wie epp. IV 4. In letzterem nämlich erbittet Anselm nur den päpstlichen Rat in der Investiturangelegenheit, da er auf den durch Wilhelm von Warelwast dem Papste überbrachten Brief ohne Antwort geblieben sei, während er III 47 zum Schluss ausdrücklich Paschal die Bitte des englischen Königs zu beachten bittet; genauer habe ich das bereits an der Stelle ausgeführt, wo ich im Zusammenhang über die Frage, ob Anselm den Vermittlungsversuchen geneigt gewesen sei, handelte (S. 17). Dass aber Anselm die Dekrete in III 47 nicht, wohl aber IV 4 wörtlich bezeichnet, hat nichts Auffallendes, denn welche Dekrete er meint, geht III 47 völlig klar aus den folgenden Worten de qua re etc. hervor, während dieser Zusatz IV 4 eben nicht steht. Vollends hätte folgender Satz des Briefes III 47 Klemm in seinem Urteil bedenklich machen sollen: de qua re (Investiturangelegenheit) dominus meus rex vestram requisivit sanctitatem per legatum suum, et ego per epistolam meam vestrum inquisivi,

---

[1]) **Also Anselm hiernach ein hinterlistiger Betrüger!**

secundum quod rem cognosceretis, consilium. Denn wollte Anselm Paschal zu schroffem Bestehen auf das Investiturverbot anspornen, so würde er doch nicht darauf hinweisen, dass er bereits den Rat Paschals, nachdem dieser von der Lage in England Kenntnis genommen, in betreff der Konzilsdekrete erbeten habe, was ja, wie wir S. 17 schon ausführten, nur dann einen Sinn hatte, wenn er eine Änderung nicht für unmöglich hielt. Mir ist also Brief III 47 ein Beweis für die friedliebende, einer Vermittelung sich zuneigende Gesinnung Anselms. Und wenn dieser III 48, wie Klemm hervorhebt, von geheimen Aufträgen spricht, die er seinen Gesandten gegeben, so erledigen diese sich einfach durch die Antwort Paschals Migne 163 Sp. 91 f. No. 74. So liesse sich noch manches sagen, auch dass Anselm in seinen offiziellen Briefen den Papst hätte aufstacheln können, wenn er das wollte, da bei der Siegelung der Briefe die Königlichen den Inhalt nicht hätten erfahren können; besondere vertrauliche Schreiben waren also unnötig; es genüge zum Schluss der Hinweis, dass Anselm doch längst erkannt hatte, wie sein eigener, schon erwähnter Bericht an den Papst und Hugo von Lyon zeigt, es sei bei der Haltung der Bischöfe und der Grossen für ihn der Beginn eines Kampfes völlig aussichtslos; er stand ja ganz ohne Anhänger, ebenso hülflos wie unter Wilhelm II.; er musste daran denken, mit einem rechtlichen, kirchenfreundlich gesinnten König sich auf guten Fuss zu stellen und, so lange sein Gewissen es ihm gestattete, eine Verbindung aufrecht zu erhalten, die ihn in den Stand setzte, für die so arg verwilderte englische Kirche zu sorgen. Daher hat Anselm eine Vermittelung zwischen seinem Könige und dem römischen Stuhle gewünscht, hat sie wünschen müssen, wenn ihm irgendwie das kirchliche Wohl am Herzen lag; und erst als Paschals Festhalten am Investiturverbot ihm den Verbleib in England unmöglich machte, hat er trauernden Herzens die Sorge für die englische Kirche anderen Händen überlassen. — Was nun die vier Briefe betrifft, die sich bei Gelegenheit der zweiten Gesandtschaft als von Anselm geschrieben vorfinden, so halte ich dafür, da sich weder Hasses Ansicht (I S. 376 Anm. 1), wie Klemm gezeigt hat, noch die von Klemm halten lässt, wie eben ausgeführt ist, dass zwei der Briefe lediglich Entwürfe sind. Sie rühren von Anselm her, der lange nach

der richtigen Form suchte, um nicht zu stark die Investiturdekrete, deren Milderung er ja wünscht, zu vertreten, aber auch nicht zu sehr der königlichen Forderung nachzugeben, was seine peinliche Gewissenhaftigkeit, die zu beachten wir noch oft Gelegenheit haben werden, ihm verbot: der Papst muss wissen, wie die Entscheidung zu treffen ist, denn sicut non pertinet ad me absolvere quod ligatis, schreibt er (III 47), ita non est meum ligare quod absolvitis, und (III 48) de qua re non est humilitatis meae vestrae sapientiae dare, sed ab ea exspectare consilium. Natürlich ist jeder der vier Briefe uns ein Spiegel von Anselms Gesinnung. Es ist nur noch die Frage offen, welche Schreiben hat er seinen Gesandten mitgegeben? Zunächst erscheint uns nun die Mitgabe eines besonderen Briefes für jeden der Boten überflüssig, ein Beglaubigungsschreiben erschiene hinreichend. Doch muss jeder eins geführt haben, da es in epp. III 48 heisst: über das zwischen dem Könige und mir Vorliegende wird Eurer Weisheit das genügen, was ich in dem andern Briefe bezeichne (significo) etc. Dass dieser Brief zu den Begleitschreiben gehörte, ergiebt sich ohne Zweifel daraus, dass Paschal, wie vorige Seite erwähnt ist, auf besondere, mündlich von den Gesandten Anselms an ihn gestellte Anfragen antwortet, auf die einzig epp. Ans. III 48 zum Schlusse Bezug nimmt mit den Worten: quaedam alia etc. precor ut audire atque ad ea respondere dignemini. Der zweite Brief, den Anselm an den Papst sandte, möchte epp. IV 6 gewesen sein, da in diesem der Erzbischof die III 48 versprochene Ausführung über die gegenwärtige Lage in England und die Veranlassung der neuen Gesandtschaft am korrektesten giebt.

Gesandte des Königs waren Erzbischof Gerhard von York,[1]) Bischof Herbert Losinga von Norwich (Thedfort)[2]) und Bischof Robert von Chester. Sie alle führten ausser dem königlichen Auftrage noch

[1]) Seine Charakterschilderung s. Guilelmus Neubrig. ed. Hearne I p. 25. s. auch Ans. epp. III 48.

[2]) Die Verschiedenheit der Angaben über die Bischofssitze bei Eadmer, Malmesbury u. s. w. erklärt sich aus der Verlegung der Bischofssitze aus den bisherigen, meistens sehr kleinen Orten in grössere Städte zunächst in den Jahren 1075—1088, dann aber auch später noch; s. darüber Freeman the History of the Norman Conquest of England etc. (Oxford 1871) vol. IV S. 418—422.

persönliche Angelegenheiten nach Rom: Gerhard wollte sich das Pallium holen und ward dabei untersützt sowohl durch Anselm in seinem Briefe III 48, wie durch ein Schreiben des Königs (bei Bromton, scriptt. X Sp. 999 f.), Herbert wollte die Jurisdiktion über das Kloster Sk. Edmund wieder erlangen, welches durch Papst Alexander II. die Immunität erhalten hatte (Eadmes Hist. Nov. Sp. 433), Robert endlich hatte seinen Bischofssitz nach Coventry verlegt und suchte dafür beim Papste die Bestätigung, welche dieser ihm auch gab (die Urkunde darüber in epp. Pasch. Migne 163 No. 77). Anselm wählte zu Gesandten den gewandten, einsichtsvollen und ihm treu ergebenen Balduin von Tournay und den von ihm hochgeschätzten Alexander aus dem Kloster Bec.[1])

Im Beginne des Jahres 1102 wird die Gesandtschaft aufgebrochen sein, da wir sie Mitte April in Rom treffen, wie sich aus der Datierung der Antwortschreiben Paschals ergiebt. Nach dem Berichte Eadmers, der von den Gesandten Heinrichs Drohungen gegen den Papst aussprechen lässt, er möge sich hüten, dass er nicht aller Vorteile, welche bis dahin das englische Reich ihm eingebracht, verlustig gehe, erreichte die Gesandtschaft ihre Absicht bei Paschal nicht. Eadmer lässt den Papst ganz indigniert sein über die Zumutung und ausrufen, er wolle lieber seinen Kopf verlieren, als wegen der Drohungen eines einzelnen Menschen die Beschlüsse der Väter umstossen: eine Geschichte, die sich bei der folgenden Gesandtschaft Wilhelms von Warelwast wiederholt. Der Papst mag ja auf eine heftige Drohung, wie sie übrigens schon in dem königlichen Schreiben lag,[2]) eine leidenschaftliche Antwort gegeben haben, doch ist dieser Bericht Rhetorik, ohne Bedeutung für die Stellung Paschals und seine Auffassung der Sache.

Den Gesandten des Königs sowohl wie denen des Erzbischofs

---

[1]) Über beide vgl. Ans. epp. IV 47 Migne 159 Sp. 229. Über Balduin, den Order. Vit. lib. X c. 8 auch einen Mönch von Bec nennt, s. Eadmer Hist. Nov. Sp. 388; Heinrich I. in einem Briefe an Anselm unter epp. Ans. IV 67 Sp. 286.

[2]) weshalb Malmesburys Nachricht (Migne 179 Sp. 1496), die Gesandten hätten ihren Zweck durch Geschenke und Versprechungen zu erreichen gesucht, unrichtig ist. Jedenfalls wird die Gesandtschaft alle Mittel versucht haben.

werden auf ihre Aufträge bezügliche Schreiben eingehändigt. — Es fragt sich nun, welcher Brief wurde den Mönchen von Paschal übergeben; Hasses Darstellung (S. 380 f.) ist an dieser Stelle gänzlich unrichtig, und Eadmer scheint, wie Klemm es ausdrückt, hier seine Leser haben mystificieren zu wollen. Er sagt (Migne 159 Sp. 434) zunächst: cuique suam epistolam destinavit. Der an Anselm gerichtete Brief beginnt: non ignoras divinae voluntatis esse consilium etc. (Migne 163 Sp. 90 No. 73), und trägt das Datum XVII Kal. Maii. Es findet sich aber Sp. 91 No. 74 noch ein zweiter für Anselm bestimmter Brief, der sich durch den Anfang als ein unmittelbares Antwortschreiben auf durch die beiden Mönche übermittelte Fragen kundgiebt (consulta illa quae per venerabiles nuntios, Baldemum et Alexandrum ad sedem apostolicam transmisisti). Welchen dieser Briefe nun hat Paschal den Mönchen mit zurückgegeben? oder gab er ihnen beide Briefe? Hasse entscheidet sich I 381 ohne weiteres Bedenken: „Der Papst hatte auch das an Anselm gerichtete Schreiben (No. 73) den königlichen Gesandten mitgegeben, den Mönchen bloss ein auf mehrere kirchliche Fragen (No. 74), die dieser ihm vorgelegt hatte, bezügliches.“ Hasse kommt dadurch zu dem Schlusse, dass Anselm die Antwort Paschals in betreff der Investiturfrage anfänglich nicht gekannt habe.[1]) Das ist falsch; aus Ans. epp. III 73 (Sp. 110) ergiebt sich unwiderleglich, dass Anselm seinen Brief in der Investiturfrage durch die Mönche empfangen. Er schreibt nämlich an den Papst: Chartam quam mihi a vestra maiestate attulerunt, ea qua debui reverentia suscepi; sed rex Angliae nec eam videre, nec illam quam illi misistis, voluit mihi ostendere: wollte weder den von mir empfangenen Brief einsehen, noch mir den ihm zugesandten zeigen. Selbstverständlich kann hier nicht die Rede sein von dem Schreiben Paschals an Anselm über allgemeine kirchliche Angelegenheiten. Und so geht auch aus

---

[1]) Hasse hat sich wohl verleiten lassen durch den Satz Eadmers (Sp. 435), den er dem Anselm Heinrich gegenüber in den Mund legt, als dieser den Lehnseid verlangt: Inspiciantur si placet litterae quae allatae sunt, et salva honestate mea, salva sedis obedientia, quantum potero voluntati eius morem gerere praetentabo. Diese Worte können allerdings die Vermutung erwecken, als habe Anselm die Antwort Paschals noch nicht gekannt.

Malmesbury (de gest. Pont. Angl. Sp. 1497 oben) deutlich hervor, dass die Mönche an Anselm persönlich das Antwortschreiben Paschals über die Investitur überbracht haben. Damit wäre diese Frage gelöst. Aber Eadmer hat (Sp. 436) noch ein zweites Schreiben des Papstes an Anselm; er fügt es so eigentümlich seinem Texte ein, dass er die Vermutung erregt, er habe dieses für die Antwort gehalten, die dem Anselm bei der zweiten Gesandtschaft von Paschal in der Investiturfrage zu teil geworden, und mit Bezug hierauf thut Klemm die oben erwähnte Äusserung. Dasselbe beginnt: Adversus illam venenosam Simoniacae pravitatis radicem etc. und befindet sich unter epp. Pasch. No. 86 Migne 163 Sp. 106 mit dem Datum II Idus Decembris. Hasse (S. 381) verlegt dasselbe auf den 12. December 1101 und meint in einer Anmerkung, es sei ein nachträgliches Antwortschreiben des Papstes auf den Brief, den Anselm dem königlichen Gesandten Wilhelm von Warelwast mitgegeben, „den Paschal das erste Mal nicht beantwortet hatte, weil die Antwort an den König genügte.“ Für diese letzte Ansicht habe ich bereits früher eine andere, ohne Zweifel richtigere gegeben; der Brief gehört aber auch gar nicht in das Jahr 1101, wie Hasse meint, sondern nach 1102. Nach der Anordnung der Briefe Paschals und der Datierung Beneventi, II Idus Dec. muss man ihn zusammenbringen mit dem Schreiben des Papstes auf die Anfrage Anselms, ob die vom Könige gesandten Bischöfe in ihrem Bericht über die päpstliche Entscheidung der Investiturfrage die Wahrheit geredet hätten. (epp. Pasch. No. 85 Migne 163 Sp. 105). Anselm aber hatte zum Schluss seines Briefes (III 73 Migne 159 Sp. 111) noch um Bescheid auf besondere Fragen gebeten, die er nicht in seinem Briefe erörterte, sondern mündlich durch seine Gesandten vorbringen liess. Denn er schreibt: In his quae per latores praesentium *extra hanc chartam* paternitati vestrae suggero, ut preces nostras dignetur non spernere suppliciter expostulo. Und auf diese besonders überbrachten Anfragen ist ohne Zweifel der fragliche Brief Paschals die von dem Schreiben über die Bischöfe gesonderte Antwort.

Den Inhalt des vom Papste an den König gerichteten Briefes (Migne 163 Sp. 94) anzugeben hat schon aus dem Grunde Wert, weil in seinem Schreiben Paschal um vieles freundlicher und ruhiger ist,

als die leidenschaftliche Darstellung Eadmers uns sollte erwarten lassen. Er spricht zu Anfang sein ungeteiltes Lob aus über den Gegensatz, in dem sich Heinrichs Regierung zu der seines Bruders in kirchlichen Angelegenheiten bewege; er giebt weiterhin der Hoffnung Ausdruck, dass der König sich nicht leiten lassen werde durch Menschen von verkehrter Sinnesart, welche das Herz der Könige durch die Investituren der Bischöfe und Äbte für den Zorn Gottes reif zu machen versuchten. Er schliesst daran erneute Versprechungen seines steten Beistandes und giebt zum Schlusse, aber ohne Drohung für den Fall der Nichtbeachtung, ohne den Lehnseid zu berühren, das Investiturverbot mit den Worten: Ecclesiarum si quidem investituras nos S. Spiritus iudicio regibus et principibus, imo laicis omnibus interdicimus. Und doch hatte er zu gleicher Zeit an Anselm in dem privaten Briefe No. 74 (Sp. 93) geschrieben: Es ist unwürdig, wenn ein bereits konsekrierter (qui jam in Dei sortem est assumptus) Kleriker einem Laien für irdisches Gut den Lehnseid schwört. Ganz konsequent spricht demgemäss Anselm stets von Verbot der Investitur und des hominium.

Für das folgende ist nun wichtig festzuhalten, dass die königliche Gesandtschaft noch in Privataudienz mit dem Papste, nachdem sie zuerst mit den Boten des Erzbischofs empfangen worden war, verhandelt hatte. Durch diesen Umstand wird ein ärgerlicher Streit am englischen Hofe hervorgerufen, bei dem eine absolut sichere Entscheidung über Recht und Unrecht zu treffen wohl zu den Unmöglichkeiten gehören mag. Der König versammelte nämlich Michaelis 1102[1]) nach Rückkehr der Gesandten die weltlichen und geistlichen Grossen des Reiches zu London, wohin er auch den Anselm beschied. Heinrich kam nun, wie Eadmer berichtet, ohne weiteres auf seine alte Forderung zurück, den väterlichen Gewohnheiten zu folgen, oder ausser Landes zu gehen. Das hat nichts Auffallendes, da der König die erwartete Milderung der Investiturdekrete in dem Schreiben Paschals nicht gefunden hatte, andererseits aber auch nicht gesonnen war, seine Rechte nunmehr aufzugeben. Der Erzbischof dagegen verwies auf den Brief,

---

[1]) s. Flor. Wigorn. (Frankfurt 1601) S. 651.

den der König vom Papste empfangen; die Bestimmungen desselben würden für ihn entscheidend sein. Heinrich verweigerte jedoch die Einsicht in den Brief; der Forderung, welche derselbe enthielt, einfache Anerkennung der Konzilsbeschlüsse in betreff der Investitur, wollte er jetzt natürlich ebenso wenig sich fügen, als in der allerersten, schwankenden Zeit seiner Herrschaft, und so antwortete er vollkommen richtig auf den Anselmischen Bescheid: Ich handele in keiner Weise und werde das auch nicht thun über den Brief, sondern verlange ohne jede Zweideutigkeit die Entscheidung, ob der Erzbischof sich meinem Willen fügen will oder nicht (Eadmer Hist. Nov. Sp. 435). Eadmers Verwunderung, die noch viele andere mit ihm geteilt haben sollen, dass der König den ihm zugegangenen päpstlichen Brief nicht habe zeigen wollen, ist daher eine sehr müssige; die Investiturangelegenheit stand nach dem Schreiben Paschals genau auf dem früheren Standpunkte, die Veröffentlichung des päpstlichen Bescheides hatte demgemäss für den König nicht das geringste Interesse. Dagegen veröffentlichte nunmehr Anselm, natürlich zur Rechtfertigung seiner Haltung, den ihm von Paschal geschriebenen Brief. Derselbe (Migne 163 Sp. 90 f.) enthält nach grossen Lobsprüchen über Anselms bisheriges Verhalten zunächst eine Aufforderung zur Standhaftigkeit: rogamus itaque ut quod agis agas; quod loqueris loquaris. Er wies weiterhin auf die jüngste Lateransynode hin, auf der die Dekrete der Väter erneuert sein: sancientes et interdicentes ne quis omnino clericus hominium faciat laico, aut de manu laici ecclesias aut ecclesiastica bona suscipiat. Möglich, dass die Stelle, welche den Lehnseid der Kleriker mit klaren Worten verbietet, eine Interpolation ist, wie Klemm (S. 29 Anm. 1) mit nicht ganz zu verwerfenden Gründen will; immerhin aber ist zu bedenken, dass Paschal einer Besprechung dieser Frage doch kaum mehr aus dem Wege gehen konnte, nachdem Anselm in seinen Briefen dieselbe so sehr betont hatte. Dazu finden wir, wie schon erwähnt, in dem gleichzeitig an Anselm abgesandten Privatbriefe Paschals diese Angelegenheit herangezogen; auch hebt der Erzbischof in seinem nächsten Briefe an den Papst (Ans. epp. III 73) nicht hervor, dass er hinsichtlich der Frage des Lehnseides noch immer ohne Antwort geblieben, wie er es in diesem Falle doch wohl gethan

haben dürfte, sondern er behandelt dort Investitur und Lehnseid in völlig gleicher Weise.

Sicherlich treffend und wahr wenigstens für die Regierung Wilhelms II. in England ist der folgende Satz in dem päpstlichen Schreiben: Hoc est enim Simoniacae pravitatis radix, dum ad percipiendos honores Ecclesiae saecularibus personis insipientes homines placere desiderant.

Damit wäre Anselms Antwort auf des Königs Forderung entschieden gewesen. Aber mit einem Proteste gegen den Inhalt dieses Briefes erklärten jetzt die drei Bischöfe, dass in mündlicher Besprechung ihnen der Papst ganz anders gesagt habe. Sie bezeugten durch einen Eid in episcopali veritate, dass ihnen Paschal in einer Audienz, die ihnen allein bewilligt gewesen, versprochen, mit dem Könige nicht zu streng verfahren zu wollen, wenn er nur im übrigen das Leben eines guten Fürsten führe: auch würde der Papst nicht die Exkommunikation über Heinrich verhängen (von der ja auch im Briefe Paschals an den König nicht die Rede ist), wenn er nur religionas personas durch Übergabe der virga pastoralis investiere. Dieses Zugeständnis hätte natürlich nicht schriftlich ausgefertigt werden können, da sonst, darauf gestützt, auch andere Fürsten gleiches Recht für sich in Anspruch nehmen würden.[1])

Damit stehen sich zwei Nachrichten unvermittelt gegenüber; es fragt sich, wie entscheiden wir uns.[2]) Schwer ins Gewicht ist hierbei

---

[1]) Eadmer l. c. Malmesbury Migne 179 Sp. 1496 f. Desselben gesta reg. Angl. ib. Sp. 1370. Anselm berichtet in seinem Briefe an Paschal (Migne 159 Sp. 110 f.) ausführlich hierüber, auch dass die Bischöfe die Drohung hinzugefügt, der König werde jetzt zufolge der Autorisation durch den Papst die Investitur üben und den Anselm, falls er widerspreche, aus dem Reiche verbannen.

[2]) Rémusat versucht keine Lösung; er giebt hier wie so oft kritiklos die Erzählung Eadmers wieder, von dem er allerdings S. 9 gesagt hat: Der Bericht Eadmers soll unserem Werke zur Grundlage dienen, und wir werden es nicht immer erst citieren, wenn wir uns wörtlich an dasselbe halten. — Wo mag wohl Hergenröther (Kirchengeschichte S. 862) gelesen haben, dass Anselm offen sofort die Aussage der Bischöfe als unwahr bezeichnet habe? Das wagt ja selbst Eadmer nicht zu behaupten. Hook dagegen nimmt S. 248 unten f. — ohne Zweifel richtig, wie ich zu zeigen hoffe — Unbestimmtheit in den Aussagen Paschals an, allerdings ohne den nötigen Beweis für seine Meinung zu erbringen. —

mehreren Beurteilern (Klemm, Hasse) der Brief Anselms an Gerhard von York (III 60 Migne 159 Sp. 93) gefallen: Quod me hortatur vestra dilectio ne patiar neque velim vestram et sociorum vestrorum contumeliam, libenter accipiam. — Nam litteras illas, de quarum publicatione hoc aestimatis contigisse, nec ego transcripsi, nec transcribendas alicui ostendi, nec aliquis per me — me in hac re inculpabilem cognoscetis, und in völlig gleicher Weise im ganzen Brief IV 15 (Sp. 209). Scheint es da nicht, dass Gerhard in seinen den Antwortschreiben Anselms voraufgehenden Briefen ein böses Gewissen verraten hat? Wozu sonst die Furcht vor der contumelia, wozu die Furcht vor Veröffentlichung der Briefe? Wir müssen sehen, was für Briefe das denn gewesen sind, dann erst können wir über die contumelia urteilen. Es können mit diesen Briefen nur die der erzbischöflichen Gesandtschaft mitgegebenen Antwortschreiben Paschals gemeint sein, da Anselms Brief IV 15 an den Erzbischof von York ziemlich unmittelbar nach der Londoner Synode vom 29. Sept. 1102 abgesandt wurde, wie sich aus dem Schlusssatze dieses Briefes und epp. Ans. IV 16 ergiebt. Diese Synode schloss sich aber an den Reichstag an, auf dem die Gesandten ihren Bericht über den Erfolg ihrer Sendung an Paschal gemacht. Es konnte also zu dieser Zeit auf die Anfrage Anselms über die Aussage der Bischöfe noch keine Antwort Paschals eingetroffen sein. Waren aber die der Gesandtschaft mitgegebenen Briefe Paschals in der Investiturfrage geeignet, auf die Bischöfe eine Schmach zu wälzen? Ohne Zweifel nicht; die Bischöfe treten ja überhaupt mit ihrem Berichte erst hervor, als die Antwort Paschals schon verlesen war. Die Schande, welche Gerhard von York fürchtete, lag ganz wo anders. Anselm nahestehende Personen — denn nur solche konnten sich des an denselben gerichteten päpstlichen Briefes bemächtigen — hatten das Schreiben ohne Wissen des Erzbischofs vervielfältigt und veröffentlicht: sciat charitas vestra quia litteras illas quas queritur legi et transcribi, nec ego alicui ostendi, nec dedi vel misi, nec aliquis per me, nec scio quomodo factum sit quod aliquis eas ut transcriberentur habuit; et cum hoc legi in litteris vestris factum esse, mihi displicuit (Anselm epp. IV 15 an Gerhard). Diejenigen aber, welche das Schreiben des Papstes veröffentlichten, hatten selbstverständlich den Zweck, dadurch den Schein

zu erwecken, als wenn die Bischöfe wider die Wahrheit gesprochen. Und das ist es, worüber Gerhard von York sich beklagt, und weshalb Anselm ihn zu beruhigen sucht; ja noch mehrere Jahre nachher, gegen Ende der zweiten Verbannung giebt Gerhard als Grund für seine laue Unterstützung Anselms in einem Briefe an denselben an, dass dieser ihn negligentius quam decuisset in seiner tribulatio unterstützt habe (Ans. epp. IV 39), eine Klage, welche sich wohl nur auf die hier besprochene Geschichte beziehen kann.

Es wird nicht schwer sein, die Urheber dieses Angriffs auf die Bischöfe zu finden: es sind die beiden Mönche Balduin und Alexander, die Gesandten Anselms. Denn der erste hatte bereits auf dem Reichstage öffentlich den Bischöfen vorgeworfen, dass sie entgegen dem, was sie dem Papste auf das Sakrament beschworen hätten, berichteten, also Meineidige seien. Es war dort zu keiner Verständigung zwischen der königlichen und der erzbischöflichen Gesandtschaft gekommen, und die letztere setzte deshalb in der oben angegebenen Weise den Kampf fort,[1]) worüber auch Anselm sein Bedauern aussprach. Letzterer glaubt selbst dann nicht das Schuldig über die Bischöfe aussprechen zu dürfen, als Papst Paschal (epp. Pasch. No. 85 Migne 163 Sp. 106) ihm geschrieben: Episcopos qui veritatem in mendacio provocarunt, a beati Petri gratia et nostra societate excludimus, donec Romanae ecclesiae satisfaciant. Denn Anselm schrieb, als er bereits auf der Reise nach Rom begriffen war, also den erwähnten Brief des Papstes gelesen hatte, an Gondulf (epp. Ans. III 85, Sp. 121): De Gerardo arch. Eb. non debeo in tali re aliquid absens de absente et inaudito definire, praesertim cum ipse crimen illatum neget. Und welch' völlige Ungewissheit spricht sich nicht in dem Schreiben III 73 (Sp. 111) aus! Alles bin ich für die Kirche zu leiden bereit, schreibt Anselm dem Papste, nur Gewissheit erflehe ich, ut sciam absque omni ambiguitate quid auctoritate vestra tenere debeam. Scheint Anselm nach diesen Worten nicht selbst zu fürchten, dass Paschal sich nicht klar genug ausgedrückt habe?

---

[1]) Ein analoges Beispiel ist, wenn später, als Anselm in der Verbannung sich befand, Beschimpfungen des Königs und des englischen Reiches auf Alexander und Eadmer zurückgeführt werden konnten s. Ans. epp. III 90 Sp. 129.

Und genau in dieser Weise bittet er weiter, wenn der Papst in den strengen Investiturgesetzen seiner Vorgänger milder geworden sei, so möge er doch eadem certitudine nominatim seine Änderungen ihm kundgeben. Auch stellt Paschal in seinem Briefe die Privataudienz nicht in Abrede; die Aussage der Bischöfe klingt dazu so präcis, die meisten glauben ihnen, und, was schwerer wiegt, die Bischöfe berufen sich sogar auf Paschal, denn eorundem episcoporum consilio inducias petii, donec a vestra excellentia huius rei certitudinem acciperem, schreibt Anselm (III 73). Was hätte es denn für einen Nutzen gehabt, für solche Galgenfrist bis zum Eintreffen der Antwort Paschals zu lügen? Ich wage nicht, bei solcher Lage den Bischöfen den Vorwurf der Lüge zu machen, bin natürlich aber auch weit entfernt, nun Paschal der Unwahrheit beschuldigen zu wollen. Wir müssen einen Ausweg suchen: könnte der Papst nicht in der Privataudienz sich auf Unterhandlungen eingelassen haben? Die Gesandten werden ihm auseinandergesetzt haben, dass mit dem Verzicht auf den Lehnseid der Prälaten diese faktisch von der Treue gegen den König entbunden seien, dieser also ungeheure Verluste erleide, wofür der Papst doch einige Entschädigung bieten müsse. Würde Paschal diese Vorstellung ohne weiteres von der Hand haben weisen können? Sicher nicht; dazu finden wir, dass er in der Folgezeit wirklich dem englischen Könige einige Zugeständnisse macht.

Ich greife vor zur Gesandtschaft Anselms und Wilhelms von Warelwast, welche als die dritte in der Investiturangelegenheit nach Rom ging. Zu dieser melden uns Eadmer (Migne 159 Sp. 445) und Malmesbury (Migne 179 Sp. 1498), dass der Papst dem Könige nonnullos paternos usus gestattet. Welcher Art diese Gewohnheiten gewesen, erfahren wir nicht; aber wir haben hier ein Zugeständnis in mündlicher Besprechung den königlichen Gesandten gemacht, auch nicht aufgezeichnet, aber ausdrücklich bezeugt. Konnte nicht etwas Ähnliches Paschal den Bischöfen gesagt haben, und ist es nicht ganz gut denkbar, dass diese in ihrer Überzeugung, der König sei im vollsten Recht, wenn er die Investitur nicht aufgeben wolle, die unbestimmten, mit Versprechungen untermischten Äusserungen Paschals in Treu und Glauben zu ihren Gunsten nahmen? Diese schwankende,

energielose, unbestimmte Haltung entspricht dazu ganz dem Charakter Paschals: wir werden noch sehen, dass der Brief, den Anselm bei der erwähnten dritten Gesandtschaft in Rom mitbekommt (Ans. epp. III 88), weit schärfere Bestimmungen enthält, als die sind, welche Wilhelm von Warelwast in dem ihm mitgegebenen Schreiben dem englischen Könige überbringt (epp. Pasch. Nr. 101). Und was die weitere Aussage der Bischöfe betrifft, der Papst habe nichts schriftlich ausgefertigt, so scheint mir eine ganz gut hierzu passende Kombination die zu sein, dass der Papst eine endgültige Entscheidung erst auf einem demnächst zu berufenden Konzil in Aussicht stellte. Bis dahin, bis das Konzil die Investiturfrage geregelt, konnte Paschal dem englischen Könige leicht etwas hinsichtlich der Investitur nachsehen; wir finden dazu, dass er es wirklich gethan: erst auf dem Konzil v. J. 1105 geht er mit der Exkommunikation gegen die Räte des Königs vor, verschont aber selbst da noch den König. Überdies wird auch der Papst sicherlich nicht die Drohung ausser acht gelassen haben, England werde sich vom römischen Stuhl lossagen, wenn er so schroff auf Investiturverzicht bestehe. Ganz England war auf Seiten des Königs, wie Paschal sehr wohl aus Anselms Briefen wusste, die Ausführung dieser Drohung war also durchaus keine Unmöglichkeit, und um so weniger, als sie unter Wilhelm dem Roten schon Thatsache gewesen war.

Ich komme nach allem diesem zu dem Resultat, dass die Bischöfe nach ihrer Überzeugung wahr berichtet, dass lediglich ein Missverständnis vorgelegen, welches aber nach Lage der Dinge hauptsächlich den unbestimmten Ausdrücken Paschals zur Last fällt.

Die weitaus grössere Zahl der Grossen entschied sich für die Bischöfe, und auf ihre Aufforderung drang der König von neuem in Anselm, ihm das hominium zu leisten und für die Zukunft die Konsekration der von ihm investierten Bischöfe zu versprechen. Anselm war unschlüssig: sollte er den Briefen des Papstes nicht trauen, sollte er den Eid der Bischöfe verwerfen, beides war gleich misslich. So bat er um Aufschub, bis er brieflich sich Aufklärung aus Rom geholt; den Inhalt dieses Briefes (Ans. epp. III 73) haben wir bereits oben (S. 38 f.) im Zusammenhang mit der Frage nach der Wahrhaftigkeit der Bischöfe

besprochen. Der Erzbischof versprach dabei, den Verkehr mit den investierten Bischöfen bis zur Regelung der Angelegenheit aufrecht zu erhalten, ohne jedoch eine Konsekration vornehmen, oder dieselbe durch einen anderen gestatten zu wollen. Die Dinge hatten sich umgekehrt; bis dahin hatte der König um Waffenstillstand bitten müssen, jetzt musste Anselm Zugeständnisse machen. Es war deshalb natürlich, dass er mit der Absendung seiner Boten (deren Namen nirgendwo genannt werden) eilte; sie müssen sogleich nach dem Reichstage abgereist sein, da schon am 12. December von Benevent aus Paschal seine Antwort erteilt. Inzwischen musste Anselm zusehen, wie Heinrich sofort zwei ihm ergebene Kleriker, seinen Kanzler Roger mit dem Bistum von Sherburn (Salisbury) und seinen Haushofmeister (landerarius) Roger mit dem von Hereford belehnte. Letzterer starb unmittelbar nach dem Londoner Konzil; an seine Stelle trat, nachdem er die Investitur vom Könige empfangen hatte, Reinhelm, der Kanzler der Königin.[1]) Sicherlich später verlangte Heinrich, und zwar nach der Rückkehr der erzbischöflichen Boten von Rom, wie Klemm S. 38 zeigt, die Konsekration der beiden von ihm investierten Bischöfe (Rogers von Sherburn und Reinhelms von Hereford) und die Wilhelms von Winchester. Da dieser bereits vor Beginn des Investiturstreites in England electus Wintoniae ecclesiae geworden war, so weigerte Anselm ihm die Konsekration nicht, wohl den anderen. Der König befahl nun Gerhard von York die Vornahme derselben; da wies Wilhelm die Konsekration von dem unrechtmässigen Bischofe zurück: er ward dafür aus dem Reiche verbannt. Vergebens war Anselms Brief an König Heinrich (Ans. epp. IV 126 Migne 159 Sp. 268), in welchem er für Wilhelm bat, da dieser ja nur seine Pflicht gethan habe. Noch vor dem Konsekrationstage hatte auch Reinhelm durch die Rückgabe des ihm verliehenen Bischofsstabes auf seinen Sitz verzichtet; Anselms Lob (Ans. epp. III 104) mochte ihn über seine Verbannung vom Hofe in etwa trösten.

Gleich nach dem Reichstage vom 29. September 1102 hatte der

---

[1]) Eadmer Hist. Nov. Migne 159 Sp. 440. Auch für das folgende; doch macht Eadmer keinen Zeitunterschied.

Erzbischof mit Genehmigung des Königs zu London eine Synode abgehalten, welche eine Reform der Disciplin einleitete. Eadmer hat das Konzilsprotokoll (Hist. Nov. Sp. 440 f. siehe auch Ans. epp. III 68. IV. 4. 13. 19) seiner Erzählung eingeflochten; Bestimmungen gegen Simonie und Priesterehe, scharfe Bedrohung der damals immer mehr um sich greifenden sittlichen Verwilderung sind der Inhalt. Weiterhin wurden auf diesem Nationalkonzil neun Äbte, sechs darunter wegen Simonie abgesetzt; König Heinrich gab zu allem diesem seine Zustimmung, trotzdem die abgesetzten Äbte, sämtlich hoher Abstammung, streng königlich gesinnt waren. Man sieht, Heinrich bleibt bei seinem Grundsatz unerschütterlicher Gerechtigkeit; Wilhelm II. hatte Anselms Wunsch, ein Konzil abhalten zu dürfen, rundweg abgelehnt,[1]) Heinrich gestattete es sofort, trotz der augenblicklichen Differenzen mit dem Erzbischofe, und leiht dem Unternehmen desselben, sogar mit Aufopferung persönlicher Interessen, seinen Beistand. Aber um so entschiedener durfte ein solcher König auch jeden Eingriff in altüberkommene Gerechtsame zurückweisen, er musste dabei des Beistandes der meisten seiner Grossen gewiss sein und selber das Bewusstsein haben, dass er in unbestreitbarem Rechte sich befinde.

Nach dem Konzil war Anselm nach Canterbury zurückgekehrt, wo er unbehelligt blieb, bis vor Mitfasten des Jahres 1103 König Heinrich, auf einer Reise nach Dover begriffen, um mit dem Grafen von Flandern über Stellung von Soldtruppen zu verhandeln, Canterbury berührte.[2]) Zu der Zeit waren gerade die Boten, welche Anselm, um sich Gewissheit über die Aussagen der Bischöfe zu verschaffen, nach Rom gesandt hatte, zurückgekehrt. Der Erzbischof meldete dies dem Könige und wird ihm nicht verhehlt haben, dass sie berichtet, der Papst habe den Inhalt seines früheren Briefes völlig bestätigt, also

---

[1]) Eadmer, Hist. Nov. lib. I Migne 159 Sp. 377 f.

[2]) Mit Recht hat schon Lappenberg II 258 Anm. 2 bei dieser Gelegenheit dem Eadmer Voreingenommenheit gegen die Laien zum Vorwurf gemacht, da er glauben machen will, diese Reise Heinrichs sei nur ein Vorwand gewesen; denn obige Verhandlung können wir urkundlich belegen. Der Vertrag bei Rymer, Foedera vol. I pars 1 pag. 7.

die Aussage der Bischöfe verworfen.[1]) Mit diesem Augenblicke tritt ein Umschwung in Heinrichs Gesinnung ein. Er hatte sich Unterhandlungen mit dem Papste gefallen lassen über Rechte, die er als von seinen Vorfahren ererbt und unantastbar betrachtete; schon hatte er geglaubt, dass diese Verhandlungen zu einem ihm günstigen Ziele geführt, als der Bericht des Erzbischofs wieder alle seine Hoffnungen zerstörte. Damit war er aber auch entschlossen, den Weg des gütlichen Vergleichs aufzugeben und statt dessen den Kampf für seine Herrscherrechte zu beginnen. Jetzt wohl verlangte er die S. 41 erwähnte Konsekration der Bischöfe Roger, Reinhelm und Wilhelm; hätte Heinrich die Vornahme derselben schon früher von Anselm gefordert, eine Vermutung, die Eadmer — vielleicht mit Absicht — durch seinen Bericht erweckt, so würde er dadurch gegen die Abmachung mit dem Erzbischofe gehandelt haben, was anzunehmen bei dem Charakter des Königs und seinem bisherigen Benehmen Anselm gegenüber wir keinen Grund haben. Dagegen spricht ferner, was Klemm (S. 39 Anm. 1) anführt, dass Wilhelm am 10. März noch den Vertrag mit dem Grafen von Flandern als Kanzler unterzeichnet. Vergebens bot Anselm dem König das päpstliche Schreiben zum Lesen an, dieser verweigerte die Annahme, pochte vielmehr auf Gehorsam gegen seinen Willen. Was habe ich mit dem Papste zu schaffen, wenn es sich um mein Eigentum handelt? entgegnete er dem Erzbischofe; wer mir die von meinen Vorfahren überkommenen Rechte mindern will, wird mein Feind sein und als solcher behandelt werden. —

Es war klar, worauf diese Drohungen hinausliefen; das Beispiel Wilhelms von Winchester zeigte, wie der König mit den unbotmässigen Unterthanen verfuhr; er dachte daran, auch Anselm aus seinem Reiche zu verbannen. Aber ohne Zweifel war der Erzbischof nicht mehr ohne Einfluss und Stütze bei den Bischöfen und Grossen; das hatte sich ja eben erst gezeigt, als Reinhelm auf sein Bistum verzichtete und Wilhelm die Konsekration durch Gerhard von York

---

[1]) **veritati attestantes litteras** hätten die Boten zurückgebracht, lässt Eadmer (Sp. 441) den Anselm sagen; es ist übrigens wohl selbstverständlich, dass Anselm, auch ohne den Brief zu öffnen, durch die Boten über den allgemeinen Inhalt desselben verständigt war.

zurückwies, das trat jetzt noch weiter zu Tage: gerade die nächsten Ratgeber des Königs bedauerten die Strenge, mit welcher Heinrich vorgehen wollte.[1]) Auch dürfen wir annehmen, dass dieser selbst nur ungern in dieser Weise verfuhr: war es doch nicht Anselm selbst, gegen den der König Unwillen empfand; er achtete ihn vielmehr hoch, wie er gleich im Anfange seiner Regierung gezeigt hat, und vergass sicherlich auch nicht, dass mit Ausnahme des Punktes der Investitur und des Lehnseides Anselm mit treuer Hingabe auf seiner Seite stand. Das mag ihn denn bewogen haben, noch einmal den Weg der Unterhandlung mit dem Papste zu versuchen und zwar dieses Mal durch den Erzbischof selbst. Anselm sollte persönlich nach Rom gehen und dahin wirken, ne rex perdendo suorum jura antecessorum eis vilior fiat. Gleichzeitig freilich war Heinrich entschlossen, zum letzten Male in Güte zu verfahren; wenn Anselm keine Milderung der Kirchengesetze vom Papste erlangte, so wollte er ihm die Rückkehr nach England untersagen, die bereits einmal angedrohte Verbannung also wirklich zur Ausführung bringen und sich auf diese Weise des Erzbischofs, der nicht durch den Lehnseid sein Vasall werden wollte, entledigen. Das ist gemäss der bisherigen Stellungnahme Heinrichs zu Anselm selbstverständlich, und ergiebt sich auch zur Genüge aus dem Verlaufe der folgenden Zeit.

Bis Ostern 1103 hatte sich Anselm Bedenkzeit erbeten; er mochte es scheuen, jetzt noch persönlich den Papst in einer Frage anzugehen, in der dieser seine Willensmeinung ihm schon mehrfach kundgethan hatte. Alsdann fand er sich auf dem Hoftage zu Winchester ein, das allgemeine Verlangen sämtlicher Grossen zwang ihn zur Reise. Doch erklärte er, dass er den Geboten des Papstes sich zu fügen entschlossen sei, und er demselben nichts raten würde, was der Freiheit der Kirche oder seiner Ehre entgegen wäre; er nimmt damit genau die Stellung ein, welcher er in dem Briefe III 48 an den Papst Ausdruck verliehen, welche er von Anfang an behauptet hatte: die Möglichkeit, die Konzils-

[1]) Eadmer (Sp. 442) sagt ausdrücklich *conspeximus* ipsos principes, quorum consiliis innitebatur, consideratione futurorum malorum ingemiscentes lacrymas maduisse. Mag er hierbei übertrieben haben, ganz erlogen kann's doch nicht sein.

dekrete zu mildern liegt einzig beim Papste, er muss die Entscheidung treffen, der Anselm sich unweigerlich zu fügen hat. Als man ihm antwortete, dass der König durch einen eigenen Boten dem Papste die Lage werde darstellen lassen, und er lediglich dessen Aussagen der Wahrheit gemäss bestätigen solle, versprach er dies feierlich. Der königliche Gesandte war wiederum Wilhelm von Warelwast.

Der Brief des Papstes war bei diesen Verhandlungen gar nicht mehr zur Sprache gekommen, ja selbst der Erzbischof war über die Antwort Paschals im einzelnen noch nicht unterrichtet. Er hatte nämlich das Schreiben noch uneröffnet gelassen, damit nicht der König, wie Eadmer (Sp. 443) und ihm glaubensvoll nach Rémusat behauptet, falls er den Brief einmal verlangen sollte, den Verdacht schöpfen könne, dass Änderungen darin vorgenommen seien. Das heisst aber doch in der That den König einer sehr niedrigen Gesinnung beschuldigen, für die sein Benehmen Anselm gegenüber sicherlich keinen Anhaltspunkt bietet. Die gehässige und argwöhnische Gesinnung, die Eadmer bei allem, was Laien betrifft, offenbart, zeigt sich hier in merkwürdig offener und dazu unkluger Weise; wie wäre es denn überhaupt möglich gewesen, einen Brief so zu ändern, dass er das Gegenteil von früher enthielt, ohne dass die Radierungen — denn solche hätten es doch sein müssen — sofort bemerkt worden wären! Nein, der Grund Anselms, den Brief nicht zu öffnen, war ein anderer; es war die sehr gegründete Besorgnis, da er ja durch seine Boten von dem Inhalte des Briefes wusste, in dem Bescheide des Papstes das Verbot der Investitur erneuert zu finden, was für die Investierten nach den geltenden Bestimmungen gleichbedeutend mit Ausschliessung aus der Kirchengemeinschaft war und für Anselm die unangenehme Folge hatte, dass er ohne weiteres, und jedenfalls zum Ärger vieler, den Verkehr mit den Exkommunizierten abbrechen musste. Um dieser wenig angenehmen Notwendigkeit zu entgehen — und dass Anselm seinem ganzen Charakter nach kein schroffes Vorgehen liebte, hat die Entwickelung des Investiturstreits bis hierhin ja gezeigt — war er vorsichtig genug, den Brief erst zu öffnen, als er England im Rücken hatte.[1]) Freilich

[1]) Eine solche, dem Charakter Anselms eigentümliche Schwäche sucht Eadmer stets zu verdecken; er stellt seinen Helden nicht dar, wie er ist, sondern idealisiert, wie Anselm

kannte er den hauptsächlichen Inhalt des Briefes, wusste sicherlich um die Dementierung der bischöflichen Aussagen durch Paschal, um ihre Exkommunikation, und damit wäre ihm eigentlich sein Verfahren vorgeschrieben gewesen; aber er las das offizielle Schreiben nicht und glaubte darum, dass er sich auch offiziell nicht um dasselbe zu kümmern brauche, ein Verfahren, welches wir gewiss seinem aufrichtigen Bestreben, Frieden halten zu können, zu gute halten dürfen. Ich bin der Meinung, dass gerade auf diesen Verkehr mit den Investierten, und nicht also auf eine übertriebene Ängstlichkeit Anselms seine Furcht zurückzuführen ist, dass er dem Banne verfallen sei, von dem er in dem Briefe des Papstes, der den englischen Investiturstreit beendet, die erbetene Lösung findet (epp. Pasch. No. 177 Migne 163 Sp. 186 f.). — Gleich nach Ostern 1103 hatte der Erzbischof den königlichen Hof verlassen und sich, wie Eadmer (Sp. 443) berichtet, am 27. April in Dover zu Schiffe begeben; Bec war das erste Ziel seiner Reise und hier öffnete er endlich den päpstlichen Brief. Dass in demselben Paschal die Aussage der Bischöfe dementierte und sie „von der Gnade des heiligen Petrus und seiner Gemeinschaft ausschloss, bis sie der römischen Kirche Genugthuung geleistet“, ist bereits berichtet worden; weiterhin belegte er aber auch mit der Exkommunikation diejenigen, welche während der induciae, also in der Zeit nach Rückkehr der zweiten Gesandtschaft, Investituren und Konsekration empfangen, und ebenso die Weihenden: man sieht, Paschal begann etwas schärfer vorzugehen. In dem gleichzeitig geschriebenen, schon erwähnten Privatbriefe (epp. Pasch. No. 86) erklärte er seine Übereinstimmung mit dem Spruche des (1098 abgehaltenen) Konzils von Bari, auf dem über jede Investitur die Exkommunikation ausgesprochen sei.

Bis gegen Pfingsten blieb Anselm in Bec; in Chartres feierte er dieses Fest, setzte dann aber nicht, wie ursprünglich seine Absicht gewesen war, die Reise fort, sondern unterbrach dieselbe auf den Rat des Bischofs Ivo und der Gräfin Adele von Blois, der Schwester des Königs Heinrich, weil der Sommer ausserordentlich heiss zu werden

---

hätte sein mögen. An dieser Stelle ist ihm sein Versuch allerdings sehr missglückt, denn zu der angeführten Ungereimtheit kommt noch, dass er selbst vorher, naiv genug, uns die Besorgnisse Anselms auseinandersetzt.

versprach und die Wege für ziemlich unsicher gehalten wurden.[1]) Doch vermochte ihn die dringende Einladung der Gräfin und Ivos nicht in Chartres zu halten, er kehrte vielmehr nach Bec zurück, und suchte von hier durch eifrige Korrespondenz in jeder Weise für seine Diözese zu wirken. Als König Heinrich, gerade damals mit der Demütigung seines übermächtigen und unbotmässigen Vasallen Robert von Belesme beschäftigt (s. über die Fehde Lappenberg, II 232 ff.), von den Mönchen zu Canterbury Geld einforderte, beauftragte Anselm den Bischof von Rochester, Gondulf, dem Könige das Unrechtmässige seines Verfahrens vorzuhalten (epp. Ans. III 78 Sp. 115), und säumte nicht, auch persönlich in einem Schreiben von dem Könige zu verlangen, dass er sein Erzbistum nicht belästige (epp. Ans. III 79 Sp. 116), wie er schliesslich in dieser Zeit auch eindringlich durch die Königin auf den König zu wirken suchte (III 81 Sp. 117 zum Schluss). Sonst war das Verhältnis zwischen Heinrich und Anselm ein sehr freundschaftliches, meldete doch der König in eigenhändigem Briefe dem Erzbischofe den glücklichen Ausgang eines schwierigen Unternehmens (jedenfalls die in diese Zeit fallende Züchtigung Roberts von Belesme), wie sich aus dem Antwortschreiben Anselms III 79 ergiebt. In diesem, sowie in mehreren anderen Briefen giebt er die Absicht

---

[1]) Wenn Hasse (S. 395) als weiteren Beweggrund des Erzbischofs, die Reise aufzuschieben, anführt, er habe es nicht für unmöglich gehalten, dass der König vielleicht unterdessen auf andere Gedanken käme, so entbehrt diese Annahme jeder thatsächlichen Begründung. Es ist das völlig die Eadmersche Weise, seinem Helden edlere Motive unterzuschieben, als er selbst für sich in Anspruch nimmt. Denn ganz klar bezeichnet Anselm in seinem Briefe an den Prior Ernulf und die Mönche von Canterbury (Ans. epp. III 76 Migne 159 Sp. 113) die voraussichtliche Hitze und die Unsicherheit der Wege als die Ursachen, warum er in Chartres umgekehrt sei, und bemerkt ausdrücklich, er werde zu passender Zeit seine Reise fortsetzen. Übrigens ist der Brief nicht, wie in der Ausgabe bei Migne steht, von Anselm in Chartres geschrieben, sondern als er nach Bec zurückgekehrt war, denn „ich bin in die Normandie zurückgekehrt“, schreibt der Erzbischof, „und warte dort auf eine günstigere Zeit“. Dasselbe, wie dem Ernulf, meldet Anselm mit fast gleichen Worten dem Bischof von Rochester Gondulf (epp. Ans. IV 29 Sp. 216), den er mit der Verwaltung der erzbischöflichen Güter für die Zeit seiner Abwesenheit beauftragt hatte, und überhaupt in der nächsten Zeit als Mittelsperson für alle Angelegenheiten benutzte.

kund, vor dem Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) von Bec zur Reise nach Rom aufzubrechen; so an die Königin III 81; auch an Gondulf III 85. Denn der Gedanke, statt persönlich nach Rom zu gehen, einen Gesandten zu schicken, dem er im Anfange des Briefes Ausdruck giebt, kann nur sehr vorübergehend gewesen sein, da er in demselben Briefe schreibt: Ante assumptionem s. Mariae de Becco proficisci volo, et in festivitate apud Carnotum esse, et deinde iter nostrum peragere. Jene Idee mochte vielleicht einen Augenblick hervorgerufen sein durch einen Brief der Mönche von Canterbury, in dem sie die Hoffnung ausgedrückt hatten, Anselm kehre auf den Wunsch des Königs nach England zurück. Anselm ging, wie wir wissen, ungern nach Rom; rief Heinrich ihn zurück, so mochte ihm das recht angenehm sein. Aber was die Mönche vom Könige gehofft, erwies sich als falsch, denn, so schreibt Anselm zurück (IV 32 Sp. 218): De reditu meo in Angliam, antequam quod incoepi perficiam, dominus noster rex nihil mihi mandavit, sed tantum prosperitatem et hilaritatem suam, sicut fideli suo et congaudenti, per litteras intimavit. Aus diesem letzten Satze ergiebt sich wohl, wie überhaupt das ganze Gerücht, der König habe Anselm zurückgerufen, entstanden war: man hatte von dem Briefe desselben an Anselm gehört und wusste nicht, was er hätte zu schreiben gehabt, wenn nicht eben die Rückberufung des Erzbischofs. Dass Anselm wirklich ja die Reise unterbrochen hatte, und nun sein langer Verzug in Bec mochte diese Meinung nur bestätigen. In Wirklichkeit aber brach er vor dem 15. August von Bec auf, feierte in Chartres das Marienfest, und setzte unmittelbar darnach seine Reise nach Rom fort, auf der ihn im Thale Maurienne ein Brief des Königs traf, welcher ihn bat auf seine Gesundheit Rücksicht zu nehmen, und, wenn er sich schwach fühle, lieber seine Reise aufzugeben. Was damals weder Anselm, noch der überall zum Argwohn bereite Eadmer vermutet, das haben neuere Schriftsteller herausgefunden: Der König habe durch seinen Brief den Erzbischof an der Zusammenkunft mit dem Papste hindern wollen (Hasse S. 396), es sei seine Absicht gewesen, den Anselm vom Königreiche entfernt zu halten, um Zeit zu gewinnen und während seiner Abwesenheit mit dem Papste zu unterhandeln (Rémusat S. 226). Hätte denn Heinrich nicht während

des ganzen Sommers, in dem Anselm in Bec sich aufhielt, eine vie bessere Zeit gehabt, hinter dem Rücken des Erzbischofs mit dem Papste zu verhandeln? Hasse und Rémusat, und ebenso Klemm, der, geleitet von seiner vorgefassten Meinung, dass Anselm allein den Kampf gewollt, dass er den schwankenden Papst habe zum äussersten treiben wollen, sich in zahlreichen Vermutungen ergeht, bezweifeln grundlos, dass Heinrich mit Rücksicht auf Anselms Gesundheit so geschrieben habe. Hatte nicht noch während des Sommers der englische König mit seltener Zuvorkommenheit dem Anselm die Besiegung Roberts von Belesme gemeldet, „damit er sich mitfreue über das glückliche Ereignis?“ Liegt darin nicht ein vollgültiger Beweis für die freundschaftliche Gesinnung, die Heinrich Anselm entgegenbrachte? Anselm war eine treue Stütze des Thrones, Heinrichs sicherster und ergebenster Anhänger mit Ausnahme eines einzigen Punktes, den sein Gewissen ihm vorschrieb; gewiss hinderte dieser eine streitige Punkt den König nicht, Anselms Person hochzuschätzen. Ja selbst als der Streit um die Investitur sich bereits so zugespitzt hat, dass er die Rückkehr des Erzbischofs nach England hindert, da noch schreibt Heinrich an Anselm, er würde niemanden in seinem Reiche lieber haben als ihn (Ans. epp. III 94 Sp. 133). Man lese diesen Brief und bezweifle dann noch, dass König Heinrich den Erzbischof nicht ganz ausserordentlich geschätzt habe. Und der Inhalt enthält keine Verstellung, zu der sicherlich in keiner Zeit weniger Veranlassung vorlag als in diesem Augenblick. Auch schreibt die Königin einmal an Anselm (III 96 Sp. 135), Heinrich sei ihm viel mehr zugethan, als die meisten Menschen annähmen. Sollen wir da noch bezweifeln, dass Heinrich den Erzbischof, der alt und gebrechlich war, habe schonen wollen? Und war etwa die Besorgnis Heinrichs um die Gesundheit Anselms eine ungegründete, rein aus der Luft gegriffene? Gerade weil er glaubte, die Strapazen der Reise nicht hinlänglich ertragen zu können, war der Erzbischof den ganzen Sommer über in Bec liegen geblieben, und nun brach er im August, also doch vor Anbruch einer kühleren Jahreszeit, recht mitten im heissesten Monat auf einmal auf. Weder Hasse noch Rémusat beachten diesen doch befremdlichen Umstand. Wir wissen aber auch den Grund für diesen: Paschal hatte durch einen eigenen Boten den Erzbischof auf-

gefordert, wenn es ihm möglich wäre, zu kommen (Ans. epp. III 86), und nun glaubte er nicht länger zögern zu dürfen. Er hatte seine Absicht dem Könige mitgeteilt (epp. III 79), von der päpstlichen Botschaft aber nichts geschrieben, und nun mochte doch der König erstaunt genug sein, dass Anselm mit einem Male mitten in der heissen Zeit aufbrechen wollte, und daher seine freundschaftliche Warnung; er verstand eben das Benehmen des Erzbischofs nicht. Und mit welcher Innigkeit dankte Anselm dem Könige (III 86; nur aus diesem Antwortschreiben lernen wir den Brief des Königs kennen) für die Sorge, die er um ihn als „um seinen Getreuen" in dem Briefe an den Tag gelegt habe! Da tritt nicht der leiseste Zweifel auf, dass der König mit seiner Besorgnis eine andere Absicht verbunden, und dazu ist aus Anselms Worten unverkennbar, dass er in der That sich sehr schwach fühlt, jedoch hofft zum Besten von England die Reise vollenden zu können, wozu ihn Paschal aufgefordert habe. Auch das ist zu beachten, dass wir gar keinen Nutzen erkennen können, den Heinrich durch die Zurückhaltung des Erzbischofs von Rom hätte erreichen wollen. Konnte der König Gründe haben zu wünschen, dass Anselm selbst den Papst nicht spreche? Das wäre allerdings der Fall gewesen, wenn er fürchten musste, dass der Erzbischof den Papst zum starren Festhalten an der Investitur bewegen werde. Aber dann hätte er ihn doch von Anfang an zurückhalten müssen; auch hat die ganze Entwickelung des Streites gezeigt, wie sehr Anselm eine Milderung der Gesetze wünschte und wünschen musste. Und ferner, konnte der König hoffen, Anselm werde nach England zurückkehren und, ohne dass der Papst eine Änderung der Investiturdekrete vorgenommen, sich dem königlichen Willen fügen? Nein, die Verhandlungen mit dem Papste sollten von des Erzbischofs Seite überhaupt nicht unterbleiben, nur sollte er, wenn er sich zu hinfällig fühlte, an seiner Statt Gesandte an Paschal senden, wie sich aus III 86 ergiebt, da Anselm die Furcht ausspricht, der Papst möge seinen Boten keine Antwort erteilen. Die Boten Anselms hätten aber doch ohne allen Zweifel genau Anselms Meinung am römischen Hofe wiedergegeben, sie wären nur Anselms Mund gewesen, vielleicht sogar energischer, wie wenigstens das Gebahren der erzbischöflichen Botschaft im Jahre 1102 vermuten



lässt, als dem Erzbischof selber erwünscht. So durfte also Heinrich nichts ihm Günstigeres erhoffen, wenn Anselm nicht persönlich mit dem Papste verhandelte, ja Vertraute wie Alexander und Balduin würden sich wohl weniger ruhig und völlig den Bescheid des Papstes abwartend verhalten haben, als der Erzbischof selbst dies bei seiner Anwesenheit in Rom that. Ich sehe also nach keiner Seite hin einen Grund, in Zweifel zu ziehen, dass lediglich in freundschaftlicher Hinsicht und aus Sorge für dessen Gesundheit König Heinrich seinen den Anstrengungen einer so grossen Reise kaum noch gewachsenen Primas habe zurückhalten wollen. Selbst Zeit hätte der englische König — und von welchem Werte hätte ihm eine solch geringfügige Frist sein sollen, weil die Sache ja doch einmal entschieden werden musste — nicht gewinnen können, da ja, wie wir bereits sahen, Anselm statt seiner Gesandte, selbstverständlich sogleich, an den Papst zur Führung der Verhandlungen senden sollte.

Anselm erreichte nach seinem Aufbruche von Chartres in jedenfalls sehr langsamen Tagereisen, wie sie seinem Zustande entsprachen, Rom etwa im November 1103. Die Ankunft früher zu setzen, ist nach der Reihenfolge der Ereignisse in Rom nicht möglich. Am dritten Tage schon setzt der Papst den Termin für die Verhandlungen fest; es liegt kein Grund vor, denselben uns auf Wochen hinausgeschoben zu denken, auch würde Eadmer wohl einen so langen Aufenthalt nicht unerwähnt gelassen haben; fast unmittelbar nach dem Termin aber, und zwar nach dem 16. und vor dem 23. November, wie wir gleich sehen werden, verlässt der Erzbischof die Stadt wieder. In Rom fand Anselm den königlichen Gesandten Wilhelm von Warelwast, mit dem er zusammen zur Audienz gelangte. Wilhelm vertrat in derselben mit Entschiedenheit die Rechte des englischen Königs, wie sie seit den Tagen Wilhelms I. in Gebrauch gewesen, er versprach, dann drohte er mit Entziehung des jährlichen Peterspfennigs, und es gelang ihm in der That, nicht ohne Eindruck zu bleiben: mehrere aus der Umgebung des Papstes rieten bereits, die Forderung des Königs nicht ohne weiteres abzuweisen. Es war ein unzweifelhafter Erfolg, welcher den königlichen Gesandten um so kühner machte, als nicht nur Anselm, sondern auch Paschal seinen Auseinandersetzungen, ohne sie zu unterbrechen,

folgte.[1]) Das aber verleitete ihn zu einer übereilten Äusserung, welche den Standpunkt gegenseitiger Konzessionen ausschloss, in schroffster Weise das unbedingte Zugeständnis der Investitur forderte, und dadurch selbstverständlich den Papst zu sehr energischer Betonung seines Standpunktes reizte. „Mein König wird eher sein Reich als die Investitur aufgeben" hatte Wilhelm von Warelwast ausgerufen, „und ich will lieber den Kopf verlieren", war nun der Papst aufgebraust, „als gestatten, dass er das Investiturrecht behält".

Im Laufe der weiteren Verhandlung trat jedoch wieder eine mildere Stimmung ein, und der Papst gestattete dem englischen Könige nonnullos paternos usus, welche Eadmer uns näher zu bezeichnen unterlässt. Eine Einigung aber war damit nicht erzielt: Paschal hätte doch nach so vielen trotzigen Botschaften voraussehen können, dass auf sein einfaches Gebot hin nimmermehr der König die Investitur aufgeben würde; entliess er den Gesandten dennoch ohne eine Vermittelung, ohne eine Entschädigung anzubieten, und dazu auch ohne eine Drohung beizufügen für den Fall, dass seinem Gebote keine Folge geleistet würde, so zeigt uns dies, dass Paschal nicht mit der Energie dem Anselm in seiner schwierigen Lage zu Hülfe kam, wie dieser es doch sicherlich durch seine Mühe um die römische Kurie verdient hatte. Er

---

1) Eadmer Sp. 444 bezeugt das ausdrücklich. Klemm dagegen (S. 43 f.) lässt, ohne dafür den Beweis zu erbringen, Anselm den Erörterungen Wilhelms gegenüber „den Stand der Verhandlung und wie er sich bisher den Forderungen des Königs und den Beschlüssen des römischen Konzils gegenüber verhalten habe" auseinandersetzen. Er schreibt ferner (S. 43 ganz unten), während das Gegenteil sonnenklar aus Eadmer l. c. hervorgeht, Anselm sei erst erschienen, als ein grosser Teil der Kardinäle für den gewandten Warelwast eingenommen, und auch Paschal schon zu Zugeständnissen geneigt gewesen sei; an dessen mächtiger Gegenwart habe aber der schwachherzige Papst neuen Halt gewonnen. Es ist nach dem Zusammenhange nicht möglich, dass Klemm damit etwa die Zeit, die Warelwast vor Anselm in Rom war, gemeint habe, und nicht die gemeinsame Audienz; und wenn selbst, über etwaige Verhandlungen in dieser Zeit wissen wir nichts. Klemm hat sich das, was er geschrieben, nach seinem voreingenommenen Standpunkte zurechtgelegt. Freilich passt hier der wirkliche Verlauf für seine Voraussetzung schlecht. Auch dem Eadmer scheint das Stillschweigen seines Helden bei dieser Gelegenheit unangenehm gewesen zu sein, da er sich so viele Mühe giebt, dasselbe durch Bibelstellen zu rechtfertigen. Es entsprach übrigens völlig dem Versprechen, das Anselm gegeben, als er nach Rom ging.

liess eben alles beim alten, dem Anselm allein den Kampf zuweisend; er gab ihm Befehle, die er halten sollte, nicht aber die Mittel zu ihrer Erfüllung. Er speiste ihn ab mit einer Urkunde, welche sich auf die päpstliche Legatur bezog, die Paschal im Jahre 1100, wie wir (S. 19) sahen, auch in England einzuführen versucht hatte, und kümmerte sich weiter nicht um die Angelegenheit. Und dass Paschal selber das Gefühl gehabt, er handle nicht ganz recht, ersehen wir aus seinen Worten, die Eadmer uns anführt: Et ne a liminibus pastorum Ecclesiae *videaris immunis abscedere,* en vice illorum tibi scripta, suae auctoritatis sigillo roborata, manu nostra porrigimus et ea quae continent . . . . confirmamus. Die Urkunde (unter epp. Pasch. No. 100 Migne 163 Sp. 119) ist ausgestellt vom 16. November 1103; gleich nach Empfang derselben und eines Briefes an den König (s. Ans. epp. IV 45), sowie an die Königin (IV 46) verlässt Anselm Rom und trifft in Piacenza wieder mit Wilhelm von Warelwast zusammen. Dieser hatte nach Anselms Abreise einen freilich vergeblichen Versuch, Paschal umzustimmen, gemacht. Ein unzweifelhafter Erfolg seiner nochmaligen Bemühung aber war, dass der Brief, welchen er für den englischen König erhielt (epp. Pasch. No. 101, Sp. 119 f.), in milderer Form als in dem Anselm mitgegebenen Schreiben, ohne alle Schroffheit den Standpunkt des Papstes kennzeichnete und die Exkommunikation gar nicht berührte. Derselbe ist, wie sich aus dem Datum vom 23. November ergiebt, erst nach Anselms Abreise geschrieben. Vielleicht giebt sich nur im Anfange, in dem lange nicht so freundlichen Grusse, wie wir ihn in den früheren Briefen Paschals an König Heinrich finden, eine gewisse Verstimmung kund (Paschalis episcopus Henrico regi salutem, während sonst der englische König immer charissimus filius heisst). „Wir wollen“, schreibt der Papst, „in deinen Rechten nichts mindern; die Kirche gewinnt auch weiter nichts dabei, wenn du auf die Investitur verzichtest; das ist aber nötig, weil es der heiligen Schrift widerstrebt, dass Bischöfe aus Laienhand ihre Kirchen empfangen“. Freilich vergisst Paschal den Beweis zu erbringen, dass er Heinrichs Rechte nicht mindern wolle; er begnügt sich, den Ansprüchen des Königs entgegenzuhalten: non est imperatorium, non regium, sed divinum (jus). Doch er will es mit Heinrich nicht verderben: hat er ihn zu Anfang des

empfangenen geistlichen Besitztümer herausgegeben haben würden. Ebenso sei ihm die Kommunikation mit den Bischöfen verboten, welche die Investierten konsekriert hätten, bis sie sich dem Urteile des römischenStuhles würden unterworfen haben. Wolle unter solchen Umständen der König seine Rückkehr, so sei er gerne zum Kommen bereit.

Diese Bestimmungen sind bedeutend schärfer, als der Inhalt des Briefes, den Paschal an den König geschrieben. Scheint es da nicht, als wenn der Papst den Anselm zum äussersten hätte treiben, ihm die Initiative in dem Kampfe hätte zuschieben wollen? Kein Wunder, dass so König Heinrich einmal zu der Äusserung kam, Anselm allein sei sein Gegner (s. Ans. epp. IV 46, an Paschal gerichtet).

Anselm hatte seinen Brief ohne Zögern abgesandt, ja so eilig, dass er eventuell den Wilhelm von Warelwast, wenn dieser seine Reise nicht beeilte, noch überholen konnte; denn er trägt dem Gondulf, welchem er den Brief zur Übermittelung an den König gesandt hatte, auf, Heinrich denselben nicht früher zu geben, als bis Wilhelm nach England gekommen sei (Ans. epp. IV 34). Gleichzeitig gebot er Gondulf, niemandem von dem Inhalt seines Schreibens ausser dem Prior Ernulf, der nach ep. IV 40 eine Abschrift des an Heinrich gerichteten Briefes, ebenfalls mit dem Gebote, über den Inhalt zu schweigen, erhielt, etwas mitzuteilen, bis der König Kenntnis von demselben genommen; dann aber sollten die Bischöfe und überhaupt alle über die Bestimmungen des Papstes unterrichtet werden. Würde der König

(Sp. 445) eis qui a manu ipsius (regis) investituras *susceperant vel deinceps susciperent* . . . . . . sub excommunicationis catena retentis. Allerdings übersetzt Klemm auch diese ganz klare Stelle (S. 45): „Die in der Folge die Investitur annähmen vom König, sollten der Exkommunikation verfallen.“ Das hindert ihn aber nicht, den König schon vorher dem Banne verfallen sein zu lassen, da er schreibt, der Papst habe Heinrich persönlich von der Exkommunikation wegen der Investituren gelöst. Eadmer berichtet das allerdings, aber sein Bericht ist offenbar eine Übertreibung: Der Papst wird Heinrich nicht von dem allgemeinen Kirchenbanne, den Urban ausgesprochen, gelöst haben, sondern er hat die Exkommunikation, welche nach Urbans Dekreten den Verächter des Investiturverbots treffen sollte, hinsichtlich des englischen Königs noch aufgeschoben. Das entspricht doch nur dem bisherigen Verlaufe, selbst von der Androhung der Exkommunikation ist ja noch nicht einmal die Rede gewesen, man war ja noch am Verhandeln.

schriftlich auf den Brief des Erzbischofs Antwort erteilen, so war Gondulf beauftragt, durch Anselms Boten, der nach IV 40 zum Schluss Mönch Everhard gewesen zu sein scheint, das königliche Schreiben zu übersenden, andernfalls schriftlich die Meinungsäusserung Heinrichs zu berichten. Auch Wilhelm von Warelwast sollte, wohl noch bevor er dem Könige Meldung erstattet, von dem Inhalte des Anselmischen Briefes an den König in Kenntnis gesetzt werden. Alle diese Bestimmungen sind in dem Briefe an Gondulf IV 34 enthalten, auch der Auftrag dem König, und besonders der Königin die Grüsse des Erzbischofs zu überbringen. Gerade durch die Königin suchte derselbe in dieser Zeit auf den König zu wirken, wie wir noch vielfach zu beobachten Gelegenheit haben werden.

Anselm ging klar und energisch zu Werke. Die Verhandlungen mit Rom über eine Milderung der kirchlichen Bestimmungen hatten zu keinem Resultate geführt, es musste jetzt also notwendiger Weise zum offenen Bruche mit dem Könige kommen, wenn dieser auch jetzt nicht dem päpstlichen Gebote zu folgen sich entschloss — dass Anselm nicht nachgeben konnte, war selbstverständlich, er hatte dem römischen Stuhle einfach Obedienz zu leisten. Anselm wollte deshalb auch keine Unklarheit aufkommen lassen: gab Heinrich nicht nach, nun, so musste ganz England wissen, warum der Erzbischof ausser Landes blieb — und trotzdem, wie vielfachem Missverständnisse und Übeldeuten begegnete er später, — lenkte Heinrich dagegen ein, so durfte auch das niemandem verborgen bleiben, einmal damit Anselms Beharren bei den Geboten des Papstes von keinem in Zweifel gezogen werden konnte, dann aber auch lag hierin eine Sicherheit, dass der englische König das ihm vielleicht für den Augenblick durch das Wegbleiben des Erzbischofs abgerungene Versprechen in Zukunft nicht zu verletzen wage. Daher naturgemäss sollte die Veröffentlichung seines Schreibens an den König, sobald dieser es gelesen, erfolgen. Dass Anselm übrigens auch jetzt noch nicht — so unwahrscheinlich dieses auch nach der Eröffnung Wilhelms von Warelwast sein mochte — die Hoffnung aufgegeben, der König werde ihn mit Annahme der vom Erzbischof gestellten Bedingungen zurückrufen, geht aus dem gleichzeitig mit den erwähnten Briefen an die Mönche des Kathedralklosters

von Canterbury gesandten Schreiben hervor (Ans. epp. III 82), in dem es heisst: Für den Augenblick (ad praesens) kann ich nicht nach England zurückkehren, bis ich weiss, was der König auf den ihm von mir durch den Bischof von Rochester gesandten Brief geantwortet hat.

König Heinrich erklärte in seiner Antwort auf den Brief Anselms die Weisung seines Gesandten Wilhelm von Warelwast für richtig; er könne Anselms Rückkehr nur gestatten, wenn dieser sich den bestehenden Rechtsgewohnheiten zu fügen entschlossen sei.[1]) Doch werde er nach Beratung mit seinen Baronen den Papst noch über einige Punkte in seinem Schreiben befragen und dann Anselm Mitteilung machen, was derselbe nachgelassen habe. Zum Schlusse versichert der König dem Erzbischof, wie ich früher schon einmal hervorhob, dass er niemanden in seinem Reiche lieber haben wolle als ihn, eine Äusserung

[1]) Eadmer Sp. 447. Ob Ans. epp. III 94 das von Eadmer inhaltlich und übertreibend (consuetudines patris *ac fratris* solle Anselm befolgen, während die Briefe des ac fratis entbehren) berichtete Schreiben des Königs ist, lässt sich bezweifeln, da Heinrich zweimal über die Äusserung seines Gesandten an Anselm geschrieben hat (III 95 Sp. 184 in responso vestro quod mihi jam bis fecistis). Klemm S. 48 (auch Hasse S. 405 Anm. 2 wenigstens mit dem Versuch einer Begründung) nimmt freilich ohne weiteres an, dass ep. III 94 die zweite Antwort Heinrichs sei. Der ausweichende Inhalt des Briefes (s. o. den Text), vor allem die Erwähnung des päpstlichen Schreibens, über das er mit Paschal noch verhandeln wolle, was Heinrich doch wohl gleich im ersten Briefe dem Erzbischof geschrieben haben wird, da er in einer neuen Verhandlung mit Rom am sichersten Zustimmung für einen weiteren Aufschub erlangen konnte, dazu dass er sich im ganzen Brief nirgendwo auf das erste Schreiben etwa mit einem „wie ich schon einmal geschrieben habe“ beruft, während das doch sehr natürlich gewesen wäre, da der erste Brief inhaltlich mit dem zweiten Übereinstimmung zeigen musste, weil beide nur Antwort sind auf Anselms Anfrage, ob Warelwast im Sinne des Königs gesprochen, diese Gründe lassen jedenfalls sehr die Möglichkeit offen, dass ep. III 94 das erste Schreiben des Königs ist. Was etwa dagegen sprechen könnte, wäre der Satz consentiam quod tu de beneficio Cantuariensis Ecclesiae convenienter habeas. Klemm glaubt, Anselm würde in der Antwort auf den ersten Brief Heinrichs (die aber auch nicht erhalten ist) um die Einkünfte von Canterbury gebeten haben, und dieses consentiam etc. wäre dann das Zugeständnis Heinrichs auf diese Bitte. Konnte aber nicht gerade so gut Heinrich gleich im ersten Briefe seine Stellung genau präcisieren? „Ich werde die Verhandlungen mit dem Papste fortsetzen und du erhältst inzwischen die Einkünfte, die ich dir bei deiner Abreise nach Rom garantiert habe“, schreibt der König. Er lässt damit alles auf dem Punkte wie beim Aufbruche Anselms nach Rom.

der Freundschaft, die Anselm in seinem Antwortschreiben (ep. III 95) mit den Worten erwiderte, dass auch er keinem Könige lieber seine Dienste widmen wolle wie Heinrich.

Die Gesandtschaft an den Papst, welche der König versprach, ist wirklich im Sommer 1104 abgegangen; Eadmer giebt (Sp. 450) als Zweck derselben an, dass sie Paschal habe bewegen sollen, an Anselm den Befehl zur Rückkehr nach England zu erteilen, aber auch, dass er sich dem königlichen Befehle unterwerfe. Den Kern des Auftrags, den die Gesandten mitbekommen, hat Eadmer ohne Zweifel durch seine sonst sehr summarisch und ungemein kategorisch abgefasste Nachricht getroffen; der König wünschte die Rückkehr Anselms sehr, wie sein Brief zeigt, und verlangte, um diese zu ermöglichen, das was er auch schon früher zu erreichen gestrebt hatte, nämlich Milderung der ihm unannehmbaren Kirchengesetze.

In seiner bereits erwähnten Antwort auf den königlichen Brief präcisierte Anselm seine Stellung nochmals ganz genau; er wies darauf hin, dass für ihn das Verhältnis Lanfranks zu Wilhelm I. nicht massgebend sein könne, denn er habe weder bei der Taufe noch bei seiner Ordination dem Gesetze und der Gewohnheit Wilhelms I. oder seines Erzbischofs zu folgen versprochen, sondern dem Gesetze Gottes und den Verpflichtungen seines Amtes. Könne er diesen ohne Behinderung durch den König genügen, und würden ihm alle Einkünfte aus dem Erzbistum, die Heinrich ohne Berechtigung seit seiner Reise nach Rom an sich gezogen, restituiert, so werde er nach England zurückkehren. Geschehe das nicht — und die Macht, das zu thun oder nicht, liege natürlich in den Händen des Königs — und fahre Heinrich fort ihn noch weiter hinzuhalten, so sehe er sich gezwungen auszurufen: exsurge, Deus, judica causam tuam; es ist klar, dass Anselm mit diesen Worten auf seine Absicht, eventuell zum äussersten Mittel, zur Exkommunikation des Königs seine Zuflucht zu nehmen, hinweisen will. So zeigt sich Anselm völlig entschlossen, auf dem nach dem Scheitern der Verhandlungen notwendig gewordenen Wege mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln fortzuschreiten; von neuen Unterhandlungen mit dem Papste konnte er sich natürlich kein Resultat versprechen, während der König hoffen mochte, dass Paschal zu Zu-

geständnissen geneigter sein würde, wenn er den Ernst der Lage sähe. Der Papst hat auf Festhalten an den erlassenen Kirchengeboten bestanden, damit blieb für Anselm nichts weiter übrig, als den ihm vorgezeichneten Weg einzuschlagen; ob damit dem Könige ein Unrecht geschah, hatte er nicht zu untersuchen, die Entscheidung des Papstes war für ihn allein massgebend. Völlig unrichtig und den Standpunkt Anselms gänzlich verkennend war daher auch die Antwort Heinrichs, deren Inhalt wir, da der Brief selber verloren ist, nur aus Ans. epp. IV 43 an die Königin, und IV 44 an Gondulf kennen lernen; er hatte in dieser die Auseinandersetzung des Erzbischofs als indiskret und absurd bezeichnet und demselben vorgeworfen, dass er vom Vater des Königs und vom Lanfrank behauptet habe, sie hätten ausserhalb der göttlichen Gesetze gestanden. Anselm erwiderte in zutreffender Weise, ob dem Könige direkt, wissen wir, da kein diesbezüglicher Brief erhalten ist, nicht, und zwar in den citierten Briefen an die Königin und an Gondulf, dass Wilhelm oder Lanfrank zu ihrer Zeit sich noch nicht hätten an Gebote zu stören brauchen, weil diese damals noch nicht bekannt gewesen, die für ihn eine bindende Verpflichtung enthielten, da sie ihm als Kirchengebote bekannt seien; somit habe er nicht „indiskret“ über beide gesprochen, wenn er es für unvereinbar mit den göttlichen Gesetzen erklärt habe, wolle er den Gesetzen folgen, die jene beobachtet hätten. Ihm müsse selbstverständlich die Autorität der Kirche die höchste sein und an den Geboten der Kirche habe er nichts zu deuteln. Übrigens hatte auch der König (wenigstens hatte Anselm dahin lautende Nachrichten, s. epp. IV 43 Rex enim benigne sicut audivi primitus chartam nostram suscepit) ursprünglich den Brief Anselms keineswegs ungünstig aufgenommen, seine Antwort enthielt die Interpretation eines oder mehrerer jedenfalls dem Erzbischofe ungünstig gesinnter Ratgeber des Königs, wie Anselm selbst es in den angeführten Briefen ausspricht. Und trotz dieses bittern königlichen Briefes, der sicherlich Anselm, hätte er irgendwie seine eigene Person bedacht, zu feindseligem Handeln gebracht haben würde, trotz er eine Milderung der Kirchengebote nach dem Scheitern all der Verhandlungen für unmöglich halten musste, zeigt sich auch jetzt der Erzbischof noch schwankend, scheute er auch jetzt noch das

entscheidende Vorgehen, jedenfalls das beste Zeichen, wie sehr er den Frieden wünschte. Wie arg würde man Anselms Charakter verkennen, wenn man in ihm den schroffen, unversöhnlichen Gregorianer sehen wollte, der allein entschlossen gewesen, den Kampf auf die Spitze zu treiben, auf den allein das Entbrennen des Investiturstreits in England zurückzuführen sei. Von einem Termin zum andern vertröstet, ja schliesslich ganz ohne Antwort gelassen, greift er trotz der öfters ausgesprochenen Drohung nicht zur Exkommunikation des Königs, er hofft trotz der Enttäuschungen, die ihm von dort schon gekommen sind, Rom möge den Bann aussprechen und ihm dadurch dieser harte Schritt gegen den hochverehrten Landesherrn erspart bleiben. Und erst als diese letzte Hoffnung sich nicht erfüllt hat, er sich von Rom im Stiche gelassen sieht, da erst unternimmt er es selbst, die Angelegenheit zu Ende zu führen, ist aber selbst da noch, in dieser hochgradigen Spannung, zu einem letzten Versöhnungsversuche bereit, um den die Schwester des Königs ihn bittet, trotzdem die Hoffnung auf günstigen Erfolg nach so vielen verfehlten Vornahmen bei ihm sehr gering sein musste. Alles das wird uns die nächste Zeit lehren.

Der König hatte nach dem Hoftage (nach dem Chron. Sax. z. J. 1104 ed. Thorpe S. 366 Pfingsten abgehalten) dem Erzbischofe endgültige Antwort zu geben versprochen, und Anselm hatte infolge dessen Gondulf beauftragt, diese in Empfang zu nehmen. (Ans. epp. IV 35). Mit einer weiteren Verzögerung, erklärte er diesem, werde er sich nur dann zufrieden geben, wenn er die Einkünfte seines Erzbistums zu seiner Verfügung habe; er verlangte also nicht bloss, wie Klemm (S. 52) glaubt, was er sich bei seiner Reise nach Rem ausbedungen; denn das hatte ihm der König bereits zugesagt (s. Ans. epp. III 94) und doch sicherlich inzwischen nicht wieder genommen. Anselm will mehr, er beansprucht die freie Verfügung über alle Einkünfte von Canterbury, wie sich übrigens auch aus ep. IV 35 ergiebt. Würde ihm diese nicht gegeben, so müsse er sich als abgesetzt betrachten, ohne dass ein ihm als Bischof zustehendes Gericht dieselbe ausgesprochen, und er werde dann einen weiteren Waffenstillstand nicht gewähren. Aber Anselm verhielt sich noch ruhig, trotzdem der König den Termin nicht einhielt, sondern seine Erklärung auf Michaelis verschob (responsum

quod rex distulit mihi dare in festo s. Michaelis Ans. epp. IV 44); was Heinrich zu seiner Zögerung bewog, war wohl die noch nicht erfolgte Rückkehr der Gesandten, deren Sendung nach Rom er brieflich Anselm (III 94) angezeigt hatte.[1]) Doch Michaelis kam, ohne dass der König eine endgültige Erklärung abgegeben, um deren Entgegennahme Anselm wiederum Gondulf gebeten hatte; unter keiner Bedingung, so hatte er diesem geschrieben (IV 44), werde er zu einer weiteren Verzögerung seine Zustimmung geben; versuche der König doch eine solche, so bleibe ihm nur übrig das zu thun, „was er in solchem Falle thun müsse". Nochmals also die Drohung, zum äussersten zu schreiten, und doch wieder das alte Zaudern; Anselm mag nicht das Schlimmste aussprechen, seinem stets zur Versöhnung geneigten, friedfertigen Charakter widerstrebt die Härte, er droht, mag aber die Drohung nicht ausführen. Noch hoffte er wohl auf Rom, dass von dort aus geschähe, was er als eine Notwendigkeit erkannt hatte, wollte man in der Investiturfrage zu einem Resultate kommen, nämlich die Bannung des englischen Königs. Er hatte ziemlich gleich, nachdem er in Lyon sich niedergelassen, an den Papst geschrieben und seine Verbannung gemeldet, sowie die Bedingungen, unter denen er dem Könige seine Rückkehr als allein möglich bezeichnet habe. Im weiteren Verlaufe dieses Briefes ist dann Anselms Beschwerde unverkennbar, dass nach seiner Abreise von Rom, nachdem ihm die entscheidenden Schreiben in der Investiturfrage an den König und die Königin mitgegeben, doch dem königlichen Gesandten noch eine von neuem ausgefertigte Antwort zu teil geworden sei. Er erklärt, dass er daraufhin die Abgabe der ihm übergebenen Schreiben für überflüssig gehalten habe.

Diesen Brief an Paschal muss der Erzbischof bald nach der Er-

[1]) Klemm (S. 58 Anm. 4) schreibt: „Anselm nimmt den Termin an — bei seiner gereizten Stimmung sicher nur unter der Bedingung, dass der König ihm auch jetzt noch einen Teil des Erzstiftseinkommens belässt". Was ist denn selbstverständlicher als das? Sollte Anselm denn auf etwas freiwillig verzichten, was er als sein unbestreitbares Eigentum ansah? Dessen Entziehung er als Kirchenraub betrachtete, — der nur durch völlige Restituierung des Entzogenen gesühnt werden könne (ep. III 97 Sp. 197)! Übrigens verlangte er nicht bloss einen Teil, sondern die gesamten Einkünfte des Erzstifts. s. oben.

klärung Wilhelms von Warelwast, also noch im Januar 1104, geschrieben haben. Abgesehen davon, dass die sofortige Meldung der Vorgänge an den Papst doch selbstverständlich war, ergiebt sich das auch aus einzelnen Sätzen ganz klar. Anselm berichtet nämlich, wie oben schon erwähnt ist, dass er nach Warelwasts Abreise dem Könige die Bedingungen gestellt, unter denen einzig seine Rückkehr möglich sei, und darauf eine Antwort verlangt habe: quod nondum fecit. Also hat der Erzbischof seinen Bericht an den Papst abgesandt, bevor der oder vielmehr die Briefe Heinrichs, über die wir oben gesprochen haben, eingetroffen waren. Ferner auch passt der Satz de redditibus tamen episcopatus nostri postquam Guillelmus in Angliam rediit, nihil habere potui nur auf die erste Zeit, in der Heinrich das Wegbleiben Anselms zunächst damit beantwortete, dass er ihm den Genuss seiner Lehnsgüter entzog (Eadmer Sp. 447). Bald darauf aber, wie wir bereits sahen, gestattete ihm der König das, was beide bei der Reise des Erzbischofs nach Rom vereinbart hatten.

Eine Antwort Paschals auf diesen Brief ist uns nicht erhalten, wahrscheinlicher Weise auch nicht erteilt worden, da sonst Anselm wohl in dem Briefe, welchen er seinem Vertrauten Balduin bei dessen Sendung an den Papst mitgab (epp. Ans. IV 47) darauf würde Bezug genommen haben. Wann Balduin abgeschickt worden ist, wird sich nicht sicher ermitteln lassen; vielleicht gleichzeitig mit der königlichen Gesandtschaft, die abzusenden Heinrich (ep. Ans. III 94) dem Erzbischofe die Absicht kund gegeben hatte, da er doch wohl — gewarnt durch frühere Erfahrungen — nur durch eine Vertrauensperson Nachrichten über den Erfolg der Gesandtschaft haben wollte. Einen anderen Anhaltspunkt scheint das Beglaubigungsschreiben Balduins (der erwähnte Brief IV 47) zu bieten, in dem der Satz vorkommt exsul sum ab episcopatu, atque rebus omnibus spoliatus, und in gleicher Weise in dem jedenfalls auch dem Balduin (s. den Anfang des Briefes) mitgegebenen Schreiben an Johann von Tusculum (IV 48). Eine solche Massregel Heinrichs, die Entziehung aller Einkünfte, hat, wenn überhaupt, nur eintreten können nach dem Abbruch der Verhandlungen zwischen König und Erzbischof, das wäre nach dem 29. September 1104. Doch wäre in diesem Falle wohl in einem Briefe Anselms, der doch sonst

stets scharf und bestimmt die einzelnen Ereignisse hervorhebt, diese neue Massregel des Königs erwähnt worden. Da uns jede Nachricht ausser jenen Stellen darüber fehlt, so dürfte wohl eine andere Erklärung der Worte mehr befriedigen. Scitote, schreibt Anselm III 97 an die Königin, quia tantumdem est mihi de qualibet parva parte quantum si de toto spoliatus fuero, also die geringste Schmälerung ist ihm gleich völliger Beraubung. Er schreibt dies, nachdem ihm die Königin versichert hat, dass die bisher von ihm in Lyon aus Canterbury bezogenen Einkünfte noch vergrössert werden sollten. Hat Anselm nach der Ansicht, die er hier entwickelt, seine Worte an den Papst bemessen, und dem steht um so weniger im Wege, als er sicherlich nichts unterliess, möglichst stark auf Paschal zu wirken, so würden wir die Gesandtschaft Balduins in das Frühjahr 1104 zu setzen haben, zumal andere Gründe, wie wir sahen, sehr dafür sprechen. Zu derselben Zeit, in der Balduin abging, schrieb Anselm einen Brief an Johannes von Tusculum und einen Kardinal Johannes (ep. IV 48), in dem er beide bat beim Papste dahin zu wirken, dass nicht mit Rücksicht auf seine Person Paschal etwas der kirchlichen Freiheit vergebe; er wolle lieber sterben und während seines ganzen Lebens alle Not des Exils tragen als erleben, dass um seinetwillen die Wahrheit und die Ehre der Kirche irgendwie geschädigt werde. Man sieht, jetzt wo die Dinge wirklich zum Kampfe gekommen, will Anselm denselben auch mit Energie durchfechten; freilich legt sich diese kriegerische Stimmung, wie bei Anselm nicht anders zu erwarten, beim geringsten Einlenken des Königs.

Das Resultat der Gesandtschaft Balduins erfahren wir aus einem Briefe, den Anselm an das Kapitel zu Canterbury richtete (ep. IV 55); der Papst hatte, vielleicht mündlich, da ein diesbezüglicher Brief Paschals nicht erhalten ist, durch Balduin dem Erzbischof wissen lassen, dass er seine Angelegenheit auf einem Konzile, das er für die nächste Fastenzeit in Aussicht genommen (also i. J. 1105), vortragen und nach der Entscheidung desselben handeln werde; dieselbe Antwort war dem Könige gegeben, natürlich doch als Bescheid auf seine Gesandtschaft. Daraus nun, dass Anselm den Bescheid für den König weiss, zu schliessen, dass „der königliche Gesandte also wohl vor

Balduin in Rom gewesen sein muss" (Klemm S. 56 Anm. 4), ist doch eine Unmöglichkeit. Vielmehr wird es sich so verhalten: Weil der König und der Erzbischof ihn zu gleicher Zeit bedrängen, will der Papst allein die Verantwortung einer Entscheidung nicht auf sich nehmen, sondern diese dem Konzil überlassen. Dass beiden Parteien dieselbe Verweisung auf die künftige Synode geworden, erfuhr Anselm durch Balduin, dessen Rückkehr dann im Herbst 1104 erfolgte. Damit stimmen der Zeit nach auch weitere Auslassungen Anselms in dem Briefe IV 55 überein: Prior Ernulf hatte sich über Besteuerungen der Kirchengüter seitens des Königs beklagt, selbstverständlich unmittelbar nachdem der König zuerst diese Auflagen erhoben. Diese willkürlichen Besteuerungen des Königs wurden aber herbeigeführt durch die kriegerischen Verwickelungen mit seinem Bruder Robert von der Normandie, die bereits um Pfingsten 1104 (Chron. Sax. ed. Thorpe S. 367) begannen, somit also auch zu dieser Zeit, wenn auch nicht unmittelbar, die dem Kirchengute aufgelegten Steuern. Wenn nun Anselm in seiner Antwort auf die Klagen Ernulfs die bereits erfolgte Rückkehr Balduins von Rom erwähnt, so würde der Zeitpunkt dieser Zurückkunft recht gut im Herbste liegen können, was mit der von mir angenommenen Zeit seiner Abreise übereinstimmt. Daraus erklärt sich dann aber auch, warum einmal Anselm, nachdem der letzte seinerseits dem Könige gestellte Termin (29. Sept.) verstrichen war, trotz seiner oft ausgesprochenen Drohung jetzt noch immer nicht zur Ausführung derselben schreitet — er wartete natürlich auf die Fastensynode, auf die der Papst verwiesen — und warum andererseits jegliche Verhandlung zwischen König und Erzbischof jetzt aufhörte, absolute Stille eintrat, bis das angekündigte Konzil gesprochen hatte.

Neben diesen Verhandlungen mit dem englischen Könige und dem Papste führte Anselm die ganze Zeit hindurch Korrespondenzen einmal mit der Königin Mathilde und ferner mit dem Kapitel von Canterbury und andern Klerikern Englands, die bei dem Zwecke, denselben Anweisung zu geben, wie sie sich den königlichen Vornahmen gegenüber verhalten sollen, vor allem häufig die Aufgabe verfolgen, sein Fernbleiben von England, das vielen unverständlich

war, ja als grobe Vernachlässigung seiner Hirtenpflichten angesehen wurde,[1] und seine Absichten zu erklären und zu rechtfertigen.

Die Königin Mathilde scheint mit frommer Verehrung und aufs innigste an den Erzbischof gehangen zu haben. Im allgemeinen freilich wird man den schwülstigen Ton, die sehr gesuchte und überschwengliche Ausdrucksweise in ihren Briefen, bei der alle Natürlichkeit verloren geht, nicht angenehm finden können; die Schreiberin muss einen schwärmerischen Charakter gehabt haben. Doch ist mit Recht ihr „sittlicher Takt“ (Hasse I 409) hervorzuheben, da sie bei aller Anhänglichkeit an Anselm doch nicht gegen den König Partei nimmt, sondern den Widerstand des Erzbischofs mit Gründen aus der hl. Schrift zu besiegen sucht. Auffallen wird jedem dabei ihr ausserordentliches Vertrautsein mit dem Inhalte und einzelnen Stellen der Bibel. Anselm, der ihr in seinen Briefen grosse Verehrung entgegenträgt, hatte ihr, wohl gleichzeitig mit dem ersten Briefe an den König nach Wilhelms von Warelwast Eröffnung in einem Schreiben (III 107) angedeutet, dass ihr Gemahl (in dessen Macht dies nächst Gott liege) seine Rückkehr hindere, und die Befürchtung ausgesprochen, dass Heinrich sobald nicht von dem falschen Wege, den er eingeschlagen, zurückkehren, sondern dem von Gott verworfenen Rate seiner Vornehmen folgen werde. Diese letzte Stelle ist bemerkenswert; Anselm führt hier den Widerstand des englischen Königs auf die Ratschläge seiner Grossen zurück, und gewiss bildeten diese, wie wir schon oft sahen, eine starke Stütze Heinrichs. Der bedeutendste unter diesen, der auch

---

[1]) So haben auch noch neuere Schriftsteller geurteilt. Lappenberg (II 254) schreibt: Anselm . . . blieb hülflos zu Lyon, indem er hier weder ganz aufrichtig, noch seinem hohen Berufe getreu, auf den König den Schein warf, als ob dieser seine Rückkehr nach England nicht wolle‹. Und auf derselben Seite: ›der König suchte ihn vergeblich zur Rückkehr zu bewegen‹. Ganz recht, aber nur deshalb vergeblich, weil Heinrich Bedingungen stellte, auf die Anselm nicht eingehen konnte. Hätte Lappenberg nur den Brief des Erzbischofs an den Prior Ernulf (III 90 Sp. 127 ff.) gelesen, so würde er wohl anders über Anselms Handlungsweise geurteilt haben. Ebenso falsch ist sein Satz ›während das Haupt (der englischen Kirche) im Palaste zu Lyon behaglich und in gelehrter Musse verweilte‹. Wie wenig behaglich und müssig er zu Lyon gesessen, hat schon der Verlauf seiner Verhandlungen von dort mit Heinrich und Paschal gezeigt, mag sich aber im folgenden noch mehr ergeben.

dem Könige am nächsten stand, war Robert von Meulan, und Klemm hat ohne Zweifel richtig gesehen, wenn er (S. 55) vermutet: Anselm „wird durch Balduin besonders Robert von Meulan als Hauptratgeber des Königs und schlimmsten Gegner des Investiturverbots dem Papst bezeichnet haben, der vor allem, wenn man weiter kommen wolle, müsste mundtot gemacht werden". So wendet sich auch später, als bereits eine Annäherung zwischen Heinrich und Anselm stattgefunden hat, der König aber den Vollzug des Versprochenen verzögerte, der Erzbischof direkt an Robert von Meulan (Eadmer Sp. 456) und ermahnt ihn aufs dringendste, mit seinem ganzen Einfluss auf die Förderung des endlichen Friedensabschlusses bei dem Könige und seiner Umgebung zu dringen. Sicherlich sah also Anselm Robert als das Haupt der königlichen Umgebung und dessen Rat am Hofe als massgebend an. So erklärt sich der Brief Paschals an den Grafen (No. 145 in Migne 163 Sp. 154 f.) aus dem Winter 1104/5, in welchem der Papst diesem vorwirft, dass er vor allen anderen den König zum Festhalten an der Investitur bewege.

Die Königin suchte in ihrem Antwortschreiben (unter Ans. epp. III 93) die Notwendigkeit von Anselms Fernbleiben zu widerlegen. Dass er die Gebote der Kirche, die Vorschriften der Alten nicht übertreten wolle, führe er als Grund für sein Wegbleiben an. Wie wolle er dann aber erklären, dass der Apostel Paulus (doctor ille gentium) in den Tempel ging und Opfer darbrachte, um den Gläubigen aus der Beschneidung kein Ärgernis zu geben, dass er, der doch die Beschneidung verwarf, trotzdem den Timotheus beschnitt ut omnibus omnia fieret? dass er selbst von Christus verbannt sein wollte für seine Brüder? Sie knüpft daran mit dem Hinweis auf die verderblichen Folgen, die aus seiner Abwesenheit der englischen Kirche entständen, die Aufforderung, seinen „eisernen" Sinn (pace tua dixerim fügt sie hinzu) zu beugen und nach England zurückzukehren; inveni, fährt sie fort, viam, qua nec tu pastor, qui praecedis, offendas, *nec regiae maiestatis jura solvantur.* Also sie will keine Beeinträchtigung der königlichen Rechte; bei aller Verehrung, die sie Anselm erzeigt, hält sie doch fest an dem Rechte ihres Gemahls.

Anselm scheint nur eine kurze Notiz als Antwort gesandt zu

haben, da sowohl im Briefe der Königin (III 96), als auch in einem weiteren Schreiben Anselms (III 97) in Rücksicht darauf nur von einer chartula die Rede ist. Den Inhalt derselben können wir bloss aus der Antwort der Königin (III 96) vermuten, Anselm muss seine Rückkehr als möglich hingestellt haben. Diese günstige Auffassung der Lage kann Anselm nur ganz im Anfange seines Aufenthaltes in Lyon gehabt haben, da er bereits auf Heinrichs, uns noch erhaltenen, in freundschaftlichem Tone geschriebenen Brief (Ans. epp. III 94) erwidert, der König scheine ihn nur hinhalten zu wollen, woran er die Drohung der Exkommunikation knüpft (III 95, bereits S. 59 besprochen). Die Karte an Mathilde muss also vor Absendung dieses Briefes liegen. Mathilde zeigte sich in ihrem zweiten Briefe aufs höchste erfreut über die Möglichkeit der Rückkehr des Erzbischofs; sie verspricht, in versöhnendem Sinne auf ihren Gemahl einzuwirken, der übrigens Anselm viel zugeneigter und freundschaftlicher gesinnt sei, als manche annehmen möchten und es den Anschein habe. Auch werde der König die dem Erzbischof vorläufig zugemessenen Einkünfte vermehren, sobald dieser nach Lage der Dinge darum einkommen würde. Aber als Anselm auf dieses Schreiben der Königin antwortete, hatte sich die Sachlage sehr verändert und zwar verschlimmert: der König verzögerte seine Antwort trotz dringender Mahnung des Erzbischofs, und so ist sein jetziges Schreiben an Mathilde in ganz anderem Tone gehalten; es mischen sich in dasselbe mit Äusserungen der Dankbarkeit für ihre Liebe und zugesagte Unterstützung Vorwürfe, ja Drohungen (epp. Ans. III 97 Sp. 136 f.). Es sollte doch, so schreibt er, das Versprechen künftiger Vermehrung der jetzt ihm zugestandenen Einkünfte nicht nötig sein, da ihm das ganze Einkommen gebühre; wer aber einem Bischofe sein Besitztum vorenthalte, könne nur durch völlige Zurückgabe mit Gott wieder versöhnt werden; es sei dabei ganz gleich, ob er nur eines Teils oder der gesamten Einkünfte beraubt worden sei. Bis jetzt habe er seine Liebe dem Könige nicht entzogen, die Zukunft jedoch — und hierin liegt die Drohung — liege bei Gott, der aber den Sohn (Mathilde hatte Anselm gebeten, seine Liebe nicht dem Gatten oder ihrem Sohne zu entziehen) die Ungerechtigkeit des Vaters nicht tragen lasse, noch auch die Gattin des Mannes. Aber

die Drohung, die Anselm dem Könige direkt und in diesem Briefe an Mathilde ausgesprochen, fruchtete nichts, scheint im Gegenteil am englischen Hofe eine gewisse Erbitterung hervorgerufen zu haben, da die Königin, wie sich aus Anselms Antwort epp. IV 43 Sp. 226 quaeritur etc. ergiebt, ihm Gereiztheit vorwirft, durch die er statt im versöhnenden Sinne nur erbitternd wirke. Jedenfalls hatte die Königin fortan jeden Einfluss in der Investiturangelegenheit verloren, Heinrich stützte sich in der Folge einzig auf den Rat seiner Vornehmen, von dem nach Kräften ihn abzulenken Anselm in einem späteren Briefe die Königin noch bittet (Ans. epp. III 12).

Für den Eifer Mathildens, Anselms Verbannung zu enden, zeugt auch ihr Brief an Paschal (unter den epp. diversorum ad Pasch. No. 24 in Migne 163 Sp. 466 f.), der sich übrigens in noch viel überschwenglicheren und pathetischeren Ausdrücken ergeht, wie die Briefe an Anselm. Ob dieses Schreiben der Gesandtschaft Heinrichs an den Papst im Sommer 1104, oder der im Anfange des Jahres 1106 (über dieselbe später) mitgegeben ist, wie das Klemm, freilich ohne den Versuch der Begründung, will, wird sich schwerlich sicher entscheiden lassen. Mir scheint es freilich, dass Mathildens leidenschaftliche Bitte, ihr und der verlassenen Herde den Hirten wiederzugeben, viel besser in den Anfang des Streites zwischen Heinrich und Anselm passen würde, als in die Zeit, wo Anselms Rückkehr nach der Vereinbarung mit dem Könige doch kaum noch einem Zweifel unterliegen konnte.

Wie wir oben sahen, hatte der Erzbischof gleich bei seinem ersten Schreiben von Lyon aus an den König (um den 25. December 1103) dem Bischof Gondulf von Rochester und dem Prior des Kathedralklosters von Canterbury über die Lage Mitteilung gemacht, aber um Stillschweigen über den Inhalt seines Briefes an Heinrich bis zu dem Augenblicke gebeten, wo der König von demselben Kenntnis genommen haben würde (epp. Ans. IV 34 und 40). Gleichzeitig mit diesen Briefen an Gondulf und Ernulf, wie sich aus den ersten Sätzen des Briefes III 82 ergiebt, benachrichtigte er die Mönche des Kapitels von Canterbury von seinem jetzigen Aufenthaltsort und von der Unmöglichkeit seiner Rückkehr, bis er die Antwort des Königs auf seinen demselben durch Gondulf zukommenden Brief wisse. Dann ermahnt er das

Kapitel, geduldig auszuharren und den Geboten des Herrn gemäss zu leben, wie er sie stets aufgemuntert habe. Es spricht sich die ganze Sorge des Hirten um seine Herde in diesem Briefe aus: durch die Notwendigkeit gezwungen, von ihr fern zu bleiben, ermahnt er sie seiner ihnen früher gegebenen Lehren eingedenk zu sein und so zu leben, als sei er unter ihnen. In einem zweiten Briefe, abgesandt als die Antwort des Königs ihm die Möglichkeit der Rückkehr vorläufig nahm, Anselms Exil also nicht mehr bezweifelt werden konnte, wiederholt er seine Ermahnungen in noch eindringlicherer Weise und giebt den Mönchen auf ihre Bitte den Prior Ernulf für die Zeit seines Fernseins zum Oberhaupt, dem sie in allen Dingen Gehorsam erweisen sollten (ep. III 89 Sp. 126). Aber hatte Anselm gehofft, soweit es in seinen Kräften stand für die ihm untergebene Kirche jetzt gesorgt zu haben, und vor allem in den ihm nahestehenden Personen, wie Gondulf, Ernulf, Verständnis für die Notwendigkeit seines Handelns und deshalb möglichstes Entgegenkommen zu finden, so sah er sich bald bitter getäuscht. Prior Ernulf [1]) brachte es fertig, nachdem er in beweglichen Worten die Beunruhigungen der englischen Kirche, die Verluste, welche ihr von den weltlichen Grossen zugefügt wurden, geschildert hatte, und auf die seit der Abreise des Erzbischofs von England stetig schlimmer werdende moralische Verwilderung hingewiesen, welcher einzig durch die Anwesenheit des Primas der englischen Kirche ein Damm könne entgegengesetzt werden, dem Vorgehen Anselms das Beispiel des hl. Ambrosius entgegenzuhalten, der dem Kaiser Theodosius ins Angesicht widerstanden und denselben von der Schwelle der Kirche zurückgewiesen habe, ja ihm geradezu den Vorwurf der Feigheit zu machen, da er vor einem Worte Wilhelms

---

[1]) Dass dieser es gewesen, ergiebt sich, wie schon Klemm S. 49 Anm. 4 hervorhebt, vor allem daraus, dass Anselm die Antwort auf dieses Schreiben an Ernulf richtet. Auch der Satz im Briefe Ernulfs: Attamen extollit me, etiam supra me, tranquilla et beata gratia opinionis tuae weist auf Ernulf hin, der ja gerade einen Beweis von Anselms günstiger Meinung empfangen hatte dadurch, dass ihm die ganze Sorge für das Kloster von Canterbury vom Erzbischofe übertragen war. Der Brief ist gewiss, wie Klemm l. c. Anm. 5 sagt, von einem Manne der Partei Anselms, aber von einem, der sich von der Handlungsweise des Erzbischofs und ihrer Notwendigkeit gar keinen Begriff machen konnte, und sicherlich in diesem „einzelnen Falle“, in dem er „tadelt“, aus Unverstand so vorgeht.

von Warelwast geflohen sei und seine Schafe den Gottlosen zum Zerreissen gelassen habe. In aufdringlichem Tone (proinde admonenda est sanctitas tua, non erudienda) knüpfte er daran die Mahnung, möglichst schnell zurückzukehren und dadurch den Vorwurf von sich abzuwaschen; er werde genug Parteigänger finden, wenn er sie nicht durch seine Schwäche entnerve. Zum Schlusse gedenkt Ernulf der Absicht Anselms, über England das Interdikt auszusprechen, ein Gerücht, das wohl der Drohung Anselms, den König bannen zu wollen, wie er diesem bereits in seinem zweiten Briefe geschrieben hatte, seinen Ursprung verdankte.

Des Erzbischofs Antwort auf diese Klagen und Vorwürfe (epp. III 90), die an Ernulf gerichtet ist, überging nicht einen Punkt, sie ist eine völlige Darlegung der Gründe seines Handelns. Er begreife nicht — diesen Vorwurf setzt er gleich zum Beginne seines Briefes — dass vernünftige, frommgesinnte Männer der Meinung seien, er habe grundlos seine Hirtenpflicht aufgegeben. Die Sache liege so, dass es ihm verwehrt sei, dort sich aufzuhalten, wo er dieselbe ausüben müsse. Denn er dürfe ohne Gefahr für seine Seele nach der Vorschrift des apostolischen Stuhls mit gewissen Leuten, die ihnen bekannt seien (damit sind natürlich die vom Könige Investierten gemeint) nicht verkehren; in seinem Verkehre mit dem Könige werde er aber die Berührung mit jenen nicht vermeiden können. Anselm führt dann einzelne solcher Fälle an und weist besonders auf die dem Primas von England zustehende Krönung des Königs bei feierlichen Gelegenheiten hin. Wolle er diese vornehmen, so würde er mit jenen, deren Gemeinschaft ihm verboten wäre, zusammentreffen müssen, was natürlich nicht anginge; versage er aber die dem König zustehende Ehrenbezeugung zu vollziehen, um jene zu meiden, so sei die natürliche Folge, dass der König und seine ganze Umgebung darüber Klage erheben und schliesslich das Vorrecht von Canterbury einer anderen Kirche zuweisen würden, eine nicht zu ertragende Erniedrigung, die er aber weder selbst, noch durch einen andern werde hindern können. Dann kommt Anselm auf den Vorwurf zu sprechen, dass er wegen des einzigen bösen Wortes, das Wilhelm von Warelwast gesagt, geflohen sei, während er doch sein Blut für seine Herde und die Kirche Gottes

hinzugeben im Gewissen verbunden wäre. Dieses Wort habe so schweres Unheil im Gefolge, wie er oben beschrieben; träfe das nur seine Person, dann würde er gern dasselbe auf sich nehmen, jeden Schaden seines Leibes, jeden Verlust ertragen zur Verteidigung der Wahrheit. Aber nicht ihn, sondern die ihm untergebene Kirche und deren Leute werde, wenn er den Investiturstreit mit dem Könige in England zum Austrage bringen wolle, schwere Unterdrückung treffen (da Heinrich ja in dem Falle mit Exaktionen etc. wider ihn vorgehen würde); diese aber würden ihn als den Urheber ihres Elends ansehen und gegen ihn aufstehen. Anselm zieht aus diesen Thatsachen nun den Schluss, dass er ausserhalb Englands bleiben müsse, einmal damit nicht irgend ein verwerflicher Gebrauch, den er bei seiner Gegenwart, ohne etwas dagegen thun zu können, erdulden müsse, für die Zukunft sanktioniert werde, und dann dass die Leute nicht bei seinem Anblicke die Klage erhöben, sie litten um seinetwillen. Im weiteren geht dann der Erzbischof auf die seit seiner Abwesenheit von England immer weiter um sich greifende moralische Verrottung, auf die Ernulf besonders hingewiesen hatte, ein: Wir dürfen, so antwortet er, nichts Schlechtes thun, damit Gutes daraus erwächst, ich darf nicht Unschuldigen leiblichen Schaden zufügen, um dadurch den Seelen anderer nützlich zu sein.

Soweit gehen in dem Briefe Anselms Gründe für sein Fernbleiben von England. Das von der Kirche ausgesprochene Investiturverbot ist er selbstverständlich fest entschlossen zu beobachten: scitote, so schreibt er, quia voluntas mea est ut, adjuvante Deo, nullius mortalis homo fiam, nec per sacramentum fidem alicui promittam. Zum Schlusse dieses ausführlichen Briefes, der die Gründe für sein von so vielen verkanntes Handeln klar legen, zeigen sollte, dass er mit seinem Gewissen eine andere Handlungsweise nicht vereinigen könne, fügt er noch einige Ratschläge an. Ernulf hatte im Namen der Mönche ihn gefragt, ob sie nun auch den Verkehr mit den Investierten meiden sollten. Zunächst hebt daraufhin Anselm hervor, dass der Papst ja nur ihm persönlich den Verkehr mit den Investierten untersagt habe, er werde also nichts an ihnen zu tadeln haben, wenn sie in dem Zustande blieben, in welchem er sie bei seiner Abreise nach Rom zurückgelassen. Mir scheint der Satz bemerkenswert, um daraus auf die friedfertige Ge-

sinnung Anselms auch in dieser Zeit noch, trotzdem er ja durch die Lage der Dinge im allgemeinen zu einem schrofferen Vorgehen gezwungen wurde, zu schliessen. Hätte er sich in einer kriegerischen Stimmung befunden, so möchte er doch wohl die Mönche, die so bereit waren seinem Beispiele zu folgen, mit in den Kampf gerufen haben. Statt dessen beschwichtigte er sie, hält es für das beste, wenn sie sich von dem Streite fern halten. Bleibt auf dem jetzigen Standpunkt, das ist sein Rat, jede Neuerung aber haltet fern; die Leitung und Pflege der Brüder gebt nicht auf, wenn nicht äussere Gewalt euch vertreibt.

Ob Anselm diese Ermahnung, ihre Kirche und ihre Obliegenheiten nicht zu verlassen, anfügte, weil er fürchtete, dass manchem der Mönche sonst der Gedanke kommen möchte, sein Kloster zu verlassen und nach Lyon zu eilen, scheint mir wahrscheinlicher als die Annahme, Anselm habe wirklich eine Vertreibung der Mönche aus Canterbury besorgt. Denn ein derartiges Vorgehen entsprach gar nicht dem Charakter König Heinrichs, was zu erkennen Anselm doch Gelegenheit und Zeit genug gehabt hatte. Dagegen waren wirklich mehrere Mönche des Kathedralklosters im Begriff, ihren Erzbischof an seinem Exilsort aufzusuchen, die nur durch einen energischen Brief Anselms (III 108), in welchem er sie in allem auf Ernulf hinwies, der völlig seine Stelle vertrete, von ihrem Vorhaben zurückgehalten wurden. Dem einen derselben, Orduin, setzte er in diesem Schreiben mit Beziehung auf einen Vorwurf, den dieser ihm wegen seines Fernbleibens gemacht, auseinander, dass allein die Furcht vor der Sünde und der Erniedrigung der Kirche, zumal der ihm anvertrauten von Canterbury, ihn zurückhalte. Denn wenn ich, so heisst es in dem Briefe, zurückkehre, ohne dass es jedem klar wird, der König habe nicht das Recht gehabt, mich zu berauben und die Güter des Erzbistums anzutasten, wie er es wirklich ohne Berechtigung gethan hat, so würde ich durch mein Beispiel jene verwerfliche und schimpfliche Gewohnheit sanktionieren, was Gott verhüten wolle. Derselbe Orduin suchte übrigens zu verschiedenen Malen von Anselm Aufklärungen, indem er ihm die Verurteilung, welche des Erzbischofs Kirchenpolitik vielfach in England erfuhr, auseinandersetzte, und — offenbar weil er

selbst nichts darauf zu antworten wusste, also den Gegnern Recht zu geben gezwungen war — um Waffen gegen diese bat. Die Antworten Anselms (III 100, IV 45; Orduins Briefe sind nicht erhalten) bieten uns einen schätzenswerten Beitrag, wie gering das Verständnis für den Kampf war, der zwischen Staat und Kirche entbrannt war, wie einfältig die Meinungen, die der Erzbischof korrigieren musste. Er lasse zu, hatte Orduin als Äusserung anderer berichtet, dass schlechte und verderbte Priester sich in die Kirche drängten und dieser bedeutenden Schaden zufügten; er hatte den Vorwurf hingeschrieben, dass Anselm selbst ja Kirchen an Laien verleihe, warum er die Investitur also dem Könige nicht zugestehen wolle; Unlust an seinem Amte müsse es sein, was ihn in Lyon zurückhalte. — Mit seiner Zustimmung, antwortete Anselm, seien keine schlechten Priester in der Kirche, ja um diesem Übelstande entgegen zu wirken, befände er sich in der Verbannung, denn derselbe sei einzig hervorgerufen durch die Laieninvestitur.[1]) Darin, dass er sua maneria (seiner Kirche zugehörige Güter) Laien verpachte, liege nicht eine Verleihung von Kirchen an Laien; denn er übergebe ihnen dieselben zur Beschützung, nicht aber gestatte er die Einsetzung eines Priesters durch einen Pächter, diese dürfe nur durch ihn selbst, oder den Archidiakon oder den Prior auf den Gütern seiner Kirche erfolgen. Ferner hindere nicht er den König an der Investitur, sondern nach der Entscheidung des Konzils der Papst; dieser habe die Investierenden und Investierten und diejenigen, welche an letzteren die Weihe vollzögen, gebannt, er aber wolle nicht mit den Exkommunizierten verkehren, um nicht selbst dem Banne zu verfallen. Als sehr nichtswürdig müsse er es also bezeichnen, wenn man ihm Vernachlässigung seiner Pflichten vorwerfe. Er sorge gewiss sehr um seine Rückkehr nach England, sehe aber unter den obwaltenden Umständen keine Möglichkeit dazu.

---

[1]) Die Vita Victorina (Migne 158 Sp. 128) bemerkt, es sei auch das mit ein Hauptgrund des Widerstandes Anselms gegen das Investiturrecht gewesen, quod caeteri Laici, regis exemplo, auctoritate privata *Presbyteros sine legitima Episcoporum approbatione Sacerdotii praeficerent.* Die Missbräuche des Patronatsrechts waren im Kleinen dasselbe, was die Missbräuche des Investiturrechts im Grossen, und wurden durch diese fortwährend begünstigt. s. Hasse S. 417 Anm. 8.

Der Erzbischof scheint durch die Klarlegung der Gründe seines Handelns das Verständnis für die Notwendigkeit desselben bei seinen Anhängern in England nicht sehr gefördert zu haben. Denn selbst Gondulf, sein Vertrauter, glaubte sogar noch nach dem ausführlichen Briefe Anselms an Prior Ernulf dessen Massnahmen missbilligen zu müssen, indem er ihm nochmals den schwächlichen Vorwurf machte, dass er propter contemptibilia verba unius clerici (Wilhelms von Warelwast, der electus Wintoniae ecclesiae war) nicht nach England zurückkehre (Ans. epp. III 90); Anselm begnügte sich dem gegenüber auf seine Auseinandersetzungen in dem Briefe an Ernulf hinzuweisen (IV 44). Aus diesem Satze: Legite litteras quas alia vice domino priori Ernulfo de hac re misi, quas putabam vos vidisse, ergiebt sich, dass Gondulf seinen Tadel erst an Anselm richtete, als Ernulf im Besitze des erzbischöflichen Erklärungs- und Verteidigungsschreibens war. Nach einem weiteren Satze (responsum quod rex distulit mihi dare in festo s. Michaelis) können wir die Abfassungszeit des Briefes IV 44 auf einige Wochen nach Pfingsten verlegen: Anselm hat bereits die Nachricht, dass der König seinen definitiven Entscheid nicht auf dem Hoftage Pfingsten, wie er versprochen, gegeben, sondern auf den 29. September verschoben hat.

So verlief das Jahr 1104, ohne dass durch Hin- und Herschreiben etwas Wesentliches gewonnen wäre; beide Parteien warteten seit dem Abbruch der Verhandlungen nach dem 29. September die künftige Synode ab, auf die Paschal sie vertröstet, und die denn auch zur Fastenzeit 1105 im Lateran zusammentrat. Der Papst ging jetzt freilich etwas energischer gegen England vor, aber doch nicht so, dass sich für Anselm eine genügende Hülfe daraus ergeben hätte. Die Massregel, die Paschal ergriff, war durch sein früheres Vorgehen schon angedeutet; er hatte, wohl noch im Jahre 1104 und, wie wir annehmen dürfen, auf den Bericht Anselms hin, der, wie in den Briefen an die Königin, so auch sicherlich an den Papst die Räte des Königs, vor allen Robert von Meulan als die Seele des Widerstandes gegen das Investiturverbot bezeichnet hatte, den letzteren mit drohenden Worten zur Aufgabe seines Widerstandes aufgefordert und es ausgesprochen, dass er nicht länger dies dulden werde, sondern mit kirchlicher Strafe

vorgehen (epp. Pasch. No. 145 Migne 163 Sp. 154 f.). Und diese erfolgte denn auf dem Laterankonzil: der Papst sprach den Bann aus über Robert von Meulan und die übrigen Räte des Königs, weil sie stets den König in der Ausübung der Investitur bestärkt hätten; ferner traf er die bereits Investierten mit der Exkommunikation; den König selbst aber bannte er nicht, wie dies doch unbedingt, wenn er endlich zum Ziele kommen wollte, nötig gewesen wäre, und wie es auch von Anselm sicherlich erwartet worden war, ja der nur in Erwartung dieses mit seinem entscheidenden Vorgehen gezögert hatte. Der Papst entschuldigte das in einem Briefe an den Erzbischof damit, dass Heinrich neue Boten Ostern senden zu wollen versprochen habe (ep. Pasch. No. 144). Ich kann nach dem Gesagten nicht finden, dass für die Königlichen das Ergebnis des Konzils wider Erwarten hart gewesen sei (so Klemm S. 59): Der Papst führte doch nur aus, was er in eigenhändigem Brief dem Robert von Meulan gedroht, während er den König auch jetzt noch unter nichtigem, ja unrichtigem Vorwande schont. Denn der König kann nicht seine Boten Ostern senden zu wollen versprochen haben, sondern selbstverständlich zu dem von Paschal für die endgültige Regelung der Investiturfrage angesetzten Konzil in den Fasten (in concilio quod in proxima Quadragesima celebraturus est, Ans. epp. IV 55; ebenso spricht Paschal im Briefe an Gerhard von York No. 146: in concilio quod praeterita Quadragesima celebravimus). Und trotzdem Heinrich, ohne eine Nachricht von sich zu geben, diese Zeit verstreichen lässt, scheut noch immer der Papst gegen ihn vorzugehen; er mag wohl gehofft haben, dass die königlichen Boten, deren Ankunft irgend ein Hindernis verzögert haben konnte, noch eintreffen würden, und daher würde sich dann auch das Zögern Paschals erklären, das Ergebnis des Konzils Anselm zu melden. Denn das geschieht trotz der hohen Wichtigkeit der Sache und trotzdem der Erzbischof mit höchster Erwartung dem Entscheide entgegensehen musste, erst nach Ostern, das in dem Briefe praeterita genannt wird, 1105. In diesem Briefe aber drückt sich der Papst, offenbar um sein Warten auf die königlichen Boten zu maskieren und das Zögern seiner Mitteilungen an Anselm zu verhüllen, hinsichtlich der Zeitbestimmungen sehr unbestimmt aus: In praeteritae paschae tempore habe Heinrich seine

Boten bestimmt; das Konzil, welches über Robert von Meulan die Exkommunikation verhängte, sei nuper habitum.[1]) Diese Exkommunikation in England zu verkündigen beauftragte der Papst den Erzbischof Gerhard von York, dem er gleichzeitig schwere Vorwürfe über die Haltung, die derselbe bisher eingenommen, und darüber machte, dass er Anselm nicht unterstützt habe, woran er die Hoffnung knüpfte, ihn in der Folge auf besseren Wegen zu sehen. Auch in diesem Briefe hebt Paschal hervor, dass er die Sentenz gegen den König verschoben habe, weil dieser in praeteriti Paschae tempore Boten zu senden versprochen (epp. Pasch. No. 146).

Jedenfalls infolge dieses päpstlichen Schreibens und der Wirkung, welche die ausgesprochene Exkommunikation, wie wir später sehen werden, ausübte, wandte sich Gerhard von York — und darin lag ohne Zweifel ein Gewinn für Anselm — an diesen mit dem Geständnis, dass sein labor aliquando pigrior fuit quam deceret in causa Dei et vestra (Anselms), und mit dem Versprechen künftiger Unterstützung (Ans. epp. IV 39). Anselm benutzte diese Stimmung Gerhards, um denselben in seiner Umkehr zu bestärken und noch fester an seine Sache zu knüpfen: er drückt in einem Antwortschreiben seine Freude darüber aus, dass Gerhard seinen Willen kundgethan, gegen die Übelstände, welche die Kirche betroffen, zu eifern, und bittet ihn standhaft zu sein. Ad quid enim, so ruft er ihm „an sein bischöfliches Gewissen appellierend“ zu, sumus episcopi super Dei populum constituti, si quasi canes non valentes latrare, permanemus muti? (Ans. epp. IV 65). Übrigens schrieb Anselm diesen Brief erst nach der Annäherung zwischen ihm und dem König, also nach der Zusammenkunft in l'Aigle (über diese später), da es in dem Schreiben heisst: Spero in Deo

---

[1]) Die Unrichtigkeit des Datums VII Kal. Apr., das dieser Brief Paschals trägt, ist schon von Henschen erkannt. Klemm S. 58 Anm. 2 macht sehr wahrscheinlich, dass dafür II Id. Apr. = 12. April zu lesen ist, was, da ein Brief von Rom nach Lyon mindestens 20 Tage brauchte, mit der Ankunft desselben in Lyon übereinstimmen würde. Denn gleich nach Empfang desselben brach Anselm von Lyon auf und zwar Anfang Mai 1105, was sich aus Eadmers Angabe (Sp. 447), Anselm sei ein Jahr und vier volle Monate in Lyon geblieben, ergiebt. Ende December 1104 war er dort angekommen, diese Zeit hinzugezählt, so kommen wir auf Anfang Mai 1105.

quia dominus noster rex, *sicut ipse* mihi Deo inspirante *promittit*, ad omne bonum nobis bonus adiutor accedet; neque si Deus *concordiam incoeptam inter illum et me* dignabitur perficere, aliquatenus a consilio nostro in iis quae ad nostrum Ordinem pertinent, recedet.

Das war aber jedenfalls im Augenblick der einzige praktische Erfolg; im allgemeinen kann der Spruch des Konzils den Erwartungen, die Anselm hegte, nicht entsprochen haben. Wir sahen im vorhergehenden, wie er ein eigenes entscheidendes Vorgehen nur zurückhielt in Hoffnung auf die Entscheidung Roms, diese aber fiel für seine Erwartung zu schwächlich aus. Malmesbury (in Migne 149 Sp. 1499), der übrigens die Exkommunikation, welche das Konzil ausgesprochen, gar nicht einmal erwähnt, misst die Schuld nicht dem Papste bei, sondern dem Könige, der Boten auf Boten nach Rom gesandt habe, die alle unverrichteter Sache zurückgekehrt seien; König Heinrich sei dabei stets von der Absicht geleitet worden, eine Verschleppung der Angelegenheit zu erreichen. Hören wir die Worte der grossen Gräfin Mathilde von Tuscien, deren Ansicht für die damalige Zeit sicherlich bedeutend in die Wagschale fiel, und die etwas anders zu urteilen scheint: Inter alia, schreibt sie an Paschal (unter dessen Briefen Sp. 458 unten, f.), ex quibus paternitatem vestram rogare praesumimus, de . . . Anselmi . . . . expulsione . . . singulariter postulamus, quatenus . . . . sanctis negotiis manum consilii et auxilii clementius porrigatis. *Indecens* enim est, tam praecipuum sanctae Ecclesiae Romanae membrum tanto tempore exsulatum jacere inter alia quasi putridum[1]) etc. Darin spricht sich ein offenbarer Tadel der Lässigkeit Paschals aus; gewiss war die Verschleppung seine Schuld. Er vermied gerne jedes schroffe Vorgehen, er scheute sich die Exkommunikation über den König auszusprechen; wie er in der ganzen Entwickelung des Streites sich zögernd und energielos bewiesen hatte, so kam er auch bei diesem einen Male, wo er sich endlich nach mannigfachem

[1]) Anselm stand in hohem Ansehen bei Mathilde; bei seiner Rückreise von Rom hatte sie alle Fürsorge für die Sicherheit und Bequemlichkeit seines Weges, soweit ihre Macht reichte, getroffen (s. des Erzbischofs Dankschreiben IV 37), ja hatte bei ihm sich Rat geholt über ihren Wunsch ins Kloster zu gehen, was Anselm (l. c.) ihr in richtiger Würdigung der Bedeutung dieser Frau für die Macht des Papsttums abriet.

Drängen zum Handeln aufgerafft hat, über halbe Massregeln nicht hinaus. Und die klare Erkenntnis dieser Schwachheit Paschals, des in thesi so starken und in praxi so schwachen Papstes, die Einsicht, dass er fürderhin vergeblich Hülfe beim römischen Stuhle suchen würde, brachte den Erzbischof von Canterbury zu dem Entschlusse, jetzt selbst ohne Rücksicht auf Rom, das ihn ja doch im Stiche liess, gegen den König vorzugehen, die Exkommunikation, mit welcher er Heinrich so oft bedroht, mit deren Verkündigung er aber immer gezögert in der gewissen Hoffnung, dass das vom Papste angesagte Konzil selbst so vorgehen würde, jetzt wirklich auszusprechen.[1])

Und berechtigten die Zustände des englischen Reiches zu der Hoffnung, dass dieser Schritt Anselms von einem Erfolge werde gekrönt werden? Gewiss; die Umstände kamen dem Erzbischofe sehr entgegen. Wir haben schon mehrfach, ja bereits vor Anselms Reise nach Rom Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie sein, lediglich durch die für ihn natürlich unbedingt bindenden Beschlüsse der Konzilien hervorgerufenes entschiedenes Auftreten, seine standhafte Beharrlichkeit nicht verfehlt hatte, ihm Anhänger zu gewinnen, und Ernulf hatte ihm später nach Lyon geradezu geschrieben, er werde, falls er sich zur Rückkehr nach England entschlösse, genug Parteigänger finden, die bereit seien, ihn im Kampfe zu unterstützen. Als ungleich wichtiger aber muss bezeichnet werden, dass die auswärtige Lage in diesem Augenblicke eine sehr trübe war: König Heinrich war ernstlich erzürnt worden durch einen Frieden, den sein schwacher Bruder Robert von der Normandie mit dem schlimmsten Gegner des Königs, dem unerhört grausamen Robert von Belesme, geschlossen. Er war infolge dessen nach Pfingsten 1104 mit einem bedeutenden Heere nach der

---

[1]) Höchst dürftig und teilweise geradezu falsch ist hier die Darstellung Lappenbergs (II 254); er weiss nichts von der Absicht Anselms, den Bann über König Heinrich auszusprechen; er lässt den Erzbischof vielmehr, nachdem dieser die Hoffnung auf Hülfe von Rom aufgegeben, einen Vermittelungsversuch machen. Unrichtig ist anch im folgenden seine Erzählung von der Zusammenkunft in l'Aigle zwischen dem Könige und Anselm (II 255). Er schreibt dort: „Da Anselm sich nicht länger weigerte, nach England zurückzukehren, so säumte der König nicht, ihm den Besitz der erzbischöflichen Güter zuzusichern, wenn er nur mit den investierten Bischöfen verkehren wolle“. s. die Darstellung oben.

Normandie übergesetzt, wo es zu einer heftigen Auseinandersetzung mit Herzog Robert kam (so Order. Vit. Migne 188 Sp. 804; Chron. Sax. z. J. 1104 ed. Thorpe S. 367); Heinrich hatte dann die Rüstungen zu dem beabsichtigten Kriege mit grossem Eifer betrieben, und zu dem Zwecke auch, wie wir bereits S. 65 sahen, die Kirchengüter mit hohen Auflagen belastet. Im Frühjahre 1105 begann Heinrich dann wirklich die Feindseligkeiten, indem er seinem Bruder Bayeux und Caen wegnahm.[1]) Wohl infolge dieser kriegerischen Verwickelungen, die seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, hatte Heinrich die versprochene Gesandtschaft zu dem von Paschal angekündigten Laterankonzil in den Fasten 1104 zu schicken versäumt, was die Exkommunikation Roberts von Meulan und anderer königlichen Ratgeber zur Folge hatte. Diese aber, unter anderen Umständen vielleicht kaum beachtet, konnte in diesem Augenblicke, der allerdings vom Papste schwerlich in Berechnung gezogen ist, von weittragenden Folgen begleitet sein, da in Robert von Meulan „der entschiedenste und bedeutendste Verteidiger der königlichen Sache“ getroffen wurde, welcher durch seine Energie und Unterstützung hauptsächlich dem Könige die Krone i. J. 1100 gewonnen, auf die Heinrichs Recht ja mehr als zweifelhaft war. Traf nun der Bannstrahl diesen König selbst und zwar von einem Manne, der im englischen Klerus, dem niederen sowohl wie dem hohen, viele Anhänger zählte, dessen Ansehen weit über die Grenzen Englands hinaus ein bedeutendes war, so ist es natürlich, dass dies auf den Gang der Ereignisse in dem augenblicklichen Kriege von entscheidendem Einflusse sein musste, den Anhang seines Bruders mehren, ja vielleicht dem Herzog Robert die Königskrone verschaffen konnte, dem die Klerisei schon als Kreuzritter, welchem die Kirche Rücksicht schuldig war, in höchstem Masse zugethan war, und der auch den Grossen wegen seiner wenig energischen Natur ungleich mehr

---

[1]) Order. Vit. l. c. Sp. 811. s. über den König auch Wilhelm von Malmesbury Gesta Regum Angl. Migne 179 Sp. 1355 f., der allerdings auch hier flüchtig über die Ereignisse hinweggeht, dessen königsfreundlicher Standpunkt aber bemerkenswert ist. Über den weiteren Verlauf dieses Krieges, welcher mit der Gefangennahme Roberts in der Schlacht bei Tinchebray am 28. September 1106 endete, s. Order. Vit. l. c. Lappenberg über den Krieg II 285 ff.

zusagen musste, wie der strenge Heinrich, welcher den unruhigen Adel mit eiserner Willenskraft unter sich beugte, ihren Übermut und Trieb nach Selbständigkeit, wie eben das Beispiel Roberts von Belesme gezeigt hatte, mit Waffengewalt niederhielt. Wie hoch aber Anselms Ansehen anzuschlagen ist, zeigt sich darin, dass sogar die Könige von Frankreich, Philipp I. und dessen Sohn und Mitregent Ludwig VI. der Dicke, in diesem Augenblicke ihr Augenmerk auf den Erzbischof von Canterbury gerichtet hatten und ihm eine Zufluchtsstätte in ihrem Reiche anboten (Ans. epp. IV 50 und 51). Möglich, dass die Lösung vom Banne, die Philipp 1104 wegen seiner Ehe mit Bertrade, der Gemahlin des Grafen Fulco von Anjou, gefunden,[1]) und die dadurch bedingte Annäherung desselben an den päpstlichen Stuhl, sowie Anselms Bemühen[2]) um Restituierung des Erzbischofs Wilhelm von Rouen, der suspendiert worden war, weil er die erwähnte Ehe vollzogen oder wenigstens hatte vollziehen lassen, diese Einladung hervorgerufen. Eine weitergehende Absicht, etwa die Erneuerung der von Philipp schon mit Wilhelm dem Eroberer begonnenen Streitigkeiten[3]) mit Hülfe Anselms und des ihm ergebenen Klerus ist wohl durch die infolge innerer Unruhen bestehende Zerrüttung[4]) des damaligen Frankreich ausgeschlossen, wenn auch der König einer Intervention zu Gunsten Anselms nicht so ganz abgeneigt gewesen zu sein scheint, wie sich aus dem Satze seines Briefes (Ans. epp. IV 50) ergeben möchte: Et si nostro quolibet auxilio vestra potuisset inhiberi oppressio, in hoc operam dare non differremus. Oder sollte vielleicht Anselm die Vermittelung des französischen Königs, dessen Vasall Heinrich ja für die Normandie war, angerufen haben, und dies die Antwort darauf gewesen sein? Bei dem gänzlichen Schweigen der Quellen können wir jedoch nichts Sicheres ermitteln; das aber ersehen wir aus den ausgeführten Erwägungen, dass der englische König die Exkommunikation Anselms fürchten musste, und dass er sie wirklich fürchtete, zeigt auch die Stelle bei Eadmer (Sp. 452): Iam enim multis in locis per Angliam, Franciam atque Normanniam

[1]) Histoire des Français par Simonde de Sismondi, Paris 1828, 5. Band S. 14 ff.

[2]) Malmesbury, Gesta reg. Angl. Migne 179 Sp. 1360. Ans. epp. IV 78.

[3]) Freeman, Hist. of the Norm. conquest IV S. 638.

[4]) Sismondi l. c. p. 18 ff. 60 ff.

fama vulgaverat, regem ipsum ab Anselmo proxime excommunicandum, et idcirco ei, utpote potestati non adeo amatae, multa mala struebantur, quae illi a tanto viro excommunicato efficacius inferenda putabantur. Das macht die plötzliche Nachgiebigkeit Heinrichs, sein Bemühen durch einen Vergleich den Streit beizulegen, nachdem er so lange sein königliches Recht in allen Punkten verfochten, erklärlich. Andererseits aber war Anselm immerfort bereit gewesen, einer gütlichen Beilegung zuzustimmen, wenn sie die Billigung des Papstes erfuhr; auf diesen als die für ihn in kirchlichen Fragen durchaus massgebende Autorität war er stets zurückgegangen, und erst als dieser das Investiturverbot nach vergeblichen Unterhandlungen in allen seinen Punkten aufrecht erhielt und schliesslich die Investierten mit dem Banne belegte, hatte er sich in offenen Gegensatz zu dem Könige gesetzt, aber auch jetzt noch, trotz der Missstände, die sich daraus für ihn und die ihm anvertraute Kirche ergaben, ohne entscheidende Massregeln zu ergreifen, den nochmals wieder aufgenommenen Verhandlungen zwischen König und Papst zugeschaut, bis auch diese sich zerschlugen und der Papst, statt nun energisch dem treuen Verfechter seiner Ansprüche zu Hülfe zu kommen, ins endlose die Sache laufen lassen zu wollen schien. Nun erst konnte er sich zu einem direkten Angriff auf den König entschliessen; aber Anselms friedfertiger Charakter war auch jetzt noch, nach so vielen bösen Erfahrungen, die er in dieser Hinsicht gemacht hatte, bereit, die zum Frieden gebotene Hand zu ergreifen. Wenn dem entgegen Klemm (S. 64) schreibt: Anselm mochte den Kampf nur in dem Falle aufgeben, dass des Papstes Entscheid mit der Freiheit der englischen Kirche vereinbar sei, und sich für diese Meinung auf die Stelle im Brief IV 66 beruft, in der Anselm die Mönche zu Canterbury anfleht, bittet zu Gott quatenus ipse talem concordiam inter dominum papam et regem ponat, ut ego possim utrique concordare, so ist zu erwidern, dass diese Stelle wörtlich nach einer Äusserung des Königs gegeben ist, die Anselm III 110, ebenfalls an die Mönche zu Canterbury gerichtet, wiedergiebt: Sperat rex inter dominum papam et se tantam concordiam futuram, ut ego utrique possim in Anglia concordare, und das will doch nichts weiter besagen, als dass der König eine Vereinbarung erhoffe, die Anselm ermögliche, ohne der

päpstlichen Autorität oder den englischen Landesgesetzen zu nahe zu treten, in England zu verweilen. So zeugt auch der Brief IV 66, geschrieben nach Absendung der Boten, welche die päpstliche Sanktion für das getroffene Abkommen holen sollen, für Anselms friedliche Gesinnung: er ist glücklich, wenn die Versöhnung zu stande kommt.

Anfangs Mai machte sich Anselm, in der Absicht den König mit der Exkommunikation zu belegen, auf den Weg nach Rheims, dessen Erzbischof Manasse ihn zu wiederholten Malen dringend eingeladen hatte.[1]) Dort war er dem Könige, der sich in der Normandie befand, ziemlich nahe, konnte die Wirkung der Exkommunikation beobachten, und eventuell — denn seine Absicht war ja nicht, Heinrich zu verderben, sondern ihn zur Beilegung des Zwistes zu zwingen — sofort in Verhandlungen mit demselben treten. Als er jedoch bis la Charité an der Loire, einer Priorei des Klosters Clugny, gekommen war, hörte er von der Erkrankung der Schwester des Königs, der ihm befreundeten Adele von Blois, mit der er zuletzt bei seiner Romreise Pfingsten 1103 in Chartres zusammengetroffen war. Er änderte daraufhin die Richtung seines Weges (um von la Charité nach Blois zu kommen, musste er sich westwärts über die Loire wenden, wodurch er den nördlichen Bogen der Loire abschnitt), und traf in Blois mit Adele zusammen, die er auf dem Wege der Besserung fand. Er gab ihr seine Absicht hinsichtlich des Königs kund. Wir werden nach dem, was ich über Anselms Charakter gesagt habe, nicht zweifeln dürfen, dass

---

[1]) Eadmer Sp. 451, daselbst auch die Belege für das Folgende. Ich bezweifle gar nicht, dass Anselm „schon bereit gewesen im Falle eines königlichen Einlenkens mildere Seiten aufzuziehen“, und bin der Meinung, dass er nicht bloss „vielleicht“ der Schwester des Königs Adele von Blois von der „seinerseits unausbleiblichen Bannung des Königs gesprochen“ und durch sie auf den König zu wirken gesucht habe; eben diese Thatsachen, die Klemm S. 60 hervorhebt, entsprechen ja nur Anselms friedfertiger Gesinnung, meiner Ansicht, dass er den Frieden mit jedem möglichen Mittel zu erreichen suchte. Dass Anselm aber von Lyon aufgebrochen sei, lediglich zu dem Zwecke, um die Gräfin Adele aufzusuchen und ihre Vermittelung durch die Androhung der Bannung des Königs zu erreichen, was den Schluss nahe legen würde, dass der beabsichtigte Bann im Grunde nur eine Komödie gewesen, widerlegt der sehr präcise Bericht Eadmers (s. oben in der Darstellung), den Klemm ohne irgend einen Grund dafür anzuführen, also mit Unrecht, s. 60 Anm. 4 verdächtigt.

derselbe gerne auf den Gedanken einer Vermittelung, welche Adele zwischen ihrem Bruder und dem Erzbischof zu versuchen beschloss, einging. Wie sehr aber König Heinrich eine Beilegung der Zwistigkeiten mit dem Erzbischof für nötig halten, für wie verderblich er in diesem Augenblicke eine Exkommunikation erachten musste, ist oben auseinandergesetzt worden. Das zeigt sich auch in dem Bestreben Roberts von Meulan, die Lösung des Bannes zu erhalten, wogegen er den König für die päpstlichen Gebote gewinnen zu wollen verspricht; s. Anselms Brief an Ernulf III 110. Robert wird veranlasst worden sein, sich an den Papst zu wenden, als die Nachricht von der Absicht Anselms, den König zu exkommunizieren, eintraf. Während der König, um diesen Schlag abzuwenden, sich zu einer Zusammenkunft mit dem Erzbischofe entschloss, suchte der Graf dort Versöhnung, wo sie für ihn einzig zu haben war, in Rom. Diese Annahme würde mit den Zeitumständen gut stimmen: Da Anselm schon anfangs Mai von Lyon aufbrach, von einem Aufenthalte auf seiner Reise bis zum Zusammentreffen mit Adele von Blois keine Rede ist, diese sofort nach der Eröffnung des Erzbischofs ihrem in der Nähe befindlichen Bruder Mitteilung machte, konnte man doch im Anfang des Juni bequem in dem königlichen Lager von dem Vorhaben Anselms Kenntnis haben. Ein sofort abgesandter Brief Roberts musste, für Hin- und Herreise des Boten, dem jedenfalls in dieser dringenden Angelegenheit möglichste Beschleunigung geboten war, selbst über zwei Monate gerechnet, um die Mitte August mit der Antwort des Papstes wieder zurück sein. Das stimmt mit der Zeitangabe des Anselmschen Briefes an Ernulf: *tam diu distuli*, heisst es darin, Nachricht über die Zusammenkunft mit dem Könige zu geben; da diese, wie wir gleich sehen werden, am 21. Juli stattfand, mag der Brief etwa gegen Ende August geschrieben sein, in dem es dann weiter heisst: Dominus papa nuper (also kürzlich, vielleicht vor acht, vierzehn Tagen) mandavit comiti de Mellento salutem et benedictionem. Nach den folgenden Worten des Briefes: Quoniam idem comes promisit *mihi*, se conaturum ut rex papae praeceptis obediat, *permisi* ei introitum ecclesiae, a quo detinebatur, scheint der Papst die Aufhebung der Exkommunikation dem Gutdünken Anselms überlassen zu haben; ganz ähnlich in Ans. epp.

IV 73 an den Papst. Dass dieselbe nicht bereits bei der Zusammenkunft in l'Aigle stattfand, wobei dann die Bitte Meulans um Lösung des Bannes natürlich früher, etwa gleich nach Verkündigung der Exkommunikationssentenz gegen ihn, liegen müsste, folgert wohl mit Gewissheit aus dem unbestimmten nuper des Anselmschen Schreibens; in diesem Falle würde Anselm es doch wohl sicher unter die Abmachungen des Tages von l'Aigle, die er in dem Briefe ganz genau fixiert, eingereiht haben.

In dem Drange der Umstände liess sich also der König zur Nachgiebigkeit bewegen; er bestimmte als Ort der Zusammenkunft, an dem er sich auf Verhandlungen einlassen wollte, l'Aigle, ein Städtchen in der oberen Normandie, an der heutigen Eisenbahn von Séez nach Conches und Evreux, nordöstlich von Séez gelegen, und hier kam dieselbe in der That nach Anselms eigener genauer Angabe (in dem bereits citierten Brief an Ernulf III 110) in vigiliis festivitatis s. Mariae Magdalenae d. i. am 21. Juli 1105 zu stande. Zwei Punkte waren es, von deren Erledigung das Ende des englischen Kirchenstreits abhing; der erste, die vom Könige in Beschlag genommenen erzbischöflichen Güter und Einkünfte betreffend, regelte sich rasch und leicht: Heinrich restituierte dem Erzbischof seine sämtlichen Güter und versprach überdies,[1]) die bis dahin von ihm bezogenen Einkünfte des Erzbistums

[1]) Eadmer meldet das nicht; er ist hier in seiner ganzen Darstellung offenbar bemüht, die Sache zu verdunkeln, um nicht den Edelmut des Gegners hervorheben zu müssen. Die Nachricht findet sich in dem c. Ende August 1105 geschriebenen Briefe Anselms an Ernulf und die Mönche zu Canterbury III 110, in dem er sie von den Abmachungen in l'Aigle in Kenntnis setzt. An einer anderen Stelle freilich (Sp. 452 unten, f.) berichtet Eadmer, klarer Weise weil ihm das Genugthuung gewährte, von der ausserordentlichen Zuvorkommenheit, die der König während des Aufenthaltes in l'Aigle dem Erzbischof gegenüber gezeigt, und im Anschluss daran, dass dieser sofort schriftlichen Befehl nach England gesandt, die Leute Anselms und alle seine Güter in jeder Weise zu schonen und den Bestimmungen Anselms in dieser Hinsicht absolute Folge zu leisten. — Wo sein Herr und Meister in auffälliger Weise geehrt wird, berichtet Eadmer gern Züge des Grossmuts der Gegner, nicht freilich mit Rücksicht auf diese, wie sich bei anderen Gelegenheiten zeigt, wo er mit derselben keine Ostentation zur Verherrlichung Anselms treiben kann. In diese geht er vollständig auf und für diese verarbeitet er die Geschichte, also einseitig und parteiisch.

zurückzuerstatten. Doch das war das Nebensächliche: es handelte sich vor allem um das Investiturrecht und die Anerkennung der bisher vom Könige Investierten, die dieser natürlich nicht fallen lassen konnte, von Seiten Anselms. Aber dies letztere, und auch nur die Kommunikation mit den investierten Bischöfen durfte Anselm aus eigener Machtvollkommenheit nicht zugestehen, ebenso wenig natürlich die Belehnung mit einem geistlichen Amte durch den König. Da erklärte dieser sich bereit auf die Investitur verzichten zu wollen, jedoch nur wenn der Lehnseid, durch den die Prälaten ihre Lehnspflicht anerkennen sollten, zugestanden würde. Um dieses Zugeständnis des Lehnseides der Prälaten vom Papste zu erhalten, erbot Heinrich sich eine nochmalige Gesandtschaft an Paschal zu senden. Anselm glaubte auf diesen Vorschlag eingehen zu müssen (an Paschal IV 73 non autem intellexi me debere aut legationem ejus prohibere, aut revestituram meam respuere), und beschloss auch seinerseits der königlichen Gesandtschaft einen Boten mitzugeben, um durch ihn genauen Bericht über die Übereinkunft zwischen dem Papste und dem Gesandten des Königs zu erhalten, und etwaige weitere Verfügungen Paschals zu empfangen.

Eadmers Darstellung ist hier, sehr bemerkenswert für seinen Standpunkt, unvollständig und sehr summarisch; er weiss nur zu berichten, dass die Gesandten den Papst in betreff der investierten Geistlichen befragen sollten und über „einiges andere, über das man sich nicht hatte einigen können“.[1] Er sieht die Aufgabe des Lehnseides offenbar nicht gerne, das zeigt sich in der eigentümlichen Art der Wiedergabe dieser Verhandlungen, aber auch offen in tadelnden Worten: Nam papa, in sententia etc. minus stans, concesserat etc. (Sp. 465). Zwei Briefe Anselms, an Erzbischof Hugo von Lyon III 123 und an Paschal IV 73, geben uns darüber Aufschluss, was unter dem quaedam alia des Eadmer zu verstehen ist: es handelte sich, wie eben bemerkt, um die Zugabe des Treueids der Prälaten. Im Briefe an Paschal giebt Anselm auch die Zeit an, wann der königliche Gesandte

[1]) Lappenberg folgt II 255 bei Erzählung dieser Verhältnisse der abgerissenen Darstellungsweise Eadmers und vermutet daher nur, dass die Verhandlungen in l'Aigle „den im folgenden Jahre zu Stande gekommenen Vergleich umfassten“. Die Briefe Anselms hätten ihm Sicherheit geben können.

in Rom eintreffen werde, um de investituris Ecclesiarum et hominiis praelatorum zu verhandeln: vor Weihnachten 1105 werde er dort sein. Bis zur Entscheidung der streitigen Punkte durch den Papst beschloss Anselm noch England zu meiden, ganz natürlich, da hierfür noch dieselben Gründe Geltung hatten, die ihn vorher gehindert, auf seinen erzbischöflichen Stuhl zurückzukehren. Noch war ihm der Verkehr mit den durch den König Investierten und denen, die jene konsekriert hatten, untersagt: De his, schreibt er in dem mehrfach citierten Brief III 110, qui investituras acceperunt, et de consecrantibus eos, nulla est mutata sententia, d. h. der Papst hat für diese die Exkommunikation nicht aufgehoben, deren Lösung für Robert von Meulan er dem Erzbischofe anheim gegeben hatte. Und wie, wenn Paschal den Vergleich, den der König bot, nicht annahm? Dann waren für Anselm, welcher der päpstlichen Entscheidung unterlag, die Präliminarien von l'Aigle bedeutungslos, er stand wieder im Gegensatze zu Heinrich und sein Bleiben in England war eine Unmöglichkeit, gerade wie vorher. Mochten daher unverständige Leute seiner Partei Ach und Wehe schreien über dieses ihnen gänzlich unerwartete Wegbleiben des Erzbischofs, und ihm in noch heftigerer Weise wie im Anfange seines Exils Vorwürfe darüber machen (s. Eadmers Bericht und den Brief, welchen er seiner Darstellung einflicht Sp. 453 f.), Anselm konnte ihnen nur erwidern: Quoniam res nondum est in ea pacis et concordiae inter eos certitudine solidata, ut sine dubietate, si modo in Angliam intravero, confidam me in pace ibi remansurum, elegi potius ad tempus extra Angliam manere, donec legatus praefatus redeat Roma, quem ad praesens me in ambiguitatem ingerere, ne forte iterum per discordiam implacabilem necesse sit me de Anglia exire.

Der Erzbischof hatte sich nach der Zusammenkunft mit dem Könige in l'Aigle nach Bec zurückbegeben, während Heinrich nach England übergesetzt war (Eadmer Sp. 453. Chron. Sax. z. J. 1105 ed. Thorpe S. 367). Es scheint nicht, als ob Anselm die Ankunft des königlichen Boten sofort erwartet hätte, denn in dem Ende August (s. S. 84) an Ernulf geschriebenen Briefe III 110 zeigt er noch keinerlei Ungeduld, dass dieser noch nicht gekommen, ja in dem Briefe an den Papst (IV 73) giebt er sogar, wie wir sahen, die Zeit, in welcher der Ge-

sandte in Rom eintreffen werde, ganz allgemein als ante proximam Nativitatem Domini an. Eadmers Versicherung (Sp. 453), der König habe in l'Aigle bei Anselm die Hoffnung erregt, dass er bereits das Weihnachtsfest am königlichen Hofe werde feiern können, kann dabei bestehen bleiben, es war noch lange Zeit bis Weihnachten. Auch wird sie bestätigt Ans. ep. III 110: Sperat rex inter dominum papam et se tantam concordiam ante diem Nativitatis Domini futuram, ut etc., und in dem von Eadmer Sp. 454 f. mitgeteilten Brief Anselms.

Wir hören auch nicht, dass Anselm Klage erhoben, als König Heinrich ihm meldete, er habe gleich nach Michaelis seinen Gesandten — wiederum war Wilhelm von Warelwast dazu ausersehen — abgesandt, der aber durch stürmische See, Gluthitze und widrige Winde an der Abfahrt gehindert sei;[1]) jedenfalls glaubte der Erzbischof, zufrieden mit der durch die Nachgiebigkeit des Königs eröffneten unzweifelhaften Aussicht auf baldige endgültige Lösung des Investiturstreits, und dazu im vollen Besitz der ihm ja restituierten Gerechtsame seines Erzbistums, durch unzeitiges Drängen den kaum zur Versöhnung geneigten Sinn des Königs nicht reizen zu dürfen, war doch dazu Heinrichs Thätigkeit ganz in Anspruch genommen von den Verhältnissen in der Normandie. Übrigens hatte ja auch der Erzbischof selbst seiner Zeit, als er persönlich in der Investiturangelegenheit nach Rom ging, nicht zu sehr geeilt. Aber statt des erhofften Boten kam bald nachher ein zweiter Brief des Königs, der den Erzbischof in Rheims traf, wohin er sich zum Besuche des Erzbischofs Manasse auf einige Tage begeben hatte, und in diesem bat Heinrich wieder in betreff der nochmals verzögerten Ankunft seines Gesandten um Entschuldigung, jedoch ohne Gründe für den Aufschub oder einen bestimmten Termin, wann Wilhelm von Warelwast nun endlich eintreffen solle, anzugeben. Sicherlich lässt sich aus der Antwort Anselms, was schon Klemm S. 62 Anm. 7 gegen Hasse gethan hat, schliessen, dass dieser Brief Heinrichs nach dem oben erwähnten Entschuldigungsschreiben, also einige Zeit nach Michaelis, c. Oktober bis November,

---

[1]) Ans. epp. IV 68; auch Eadmer (Sp. 458) gesteht wenigstens quidam occasiunculi zu, welche die Ankunft des Boten verzögerten.

geschrieben ist. In tam longo tempore nach der Zusammenkunft in l'Aigle, schreibt Anselm, habe er den Papst nicht über die Abmachungen daselbst aufgeklärt; als äussersten Termin zur Absendung seines Boten zum Zwecke der Aufklärung sehe er Weihnachten an — gewiss würde doch Anselm vor dem 29. September nicht einen so späten Termin setzen, und schliesslich weist der ganze Ton des Briefes auf eine durch die lange Verschleppung ernstlich beunruhigte Stimmung Anselms hin. Eine wirkliche Befürchtung des Erzbischofs können wir uns aber zwei Monate nach dem Friedensschlusse zu l'Aigle nicht denken, wenn wir uns erinnern, welche Zeit er verstreichen liess, um Ernulf und das Kapitel zu Canterbury von den Vorgängen in l'Aigle in Kenntnis zu setzen. Was übrigens die Verzögerung seitens des Königs verschuldete, entzieht sich unserer Beobachtung, wenn wir nicht an die Normandie denken, deren Verhältnisse Heinrich, wie wir bald (S. 90 f.) sehen werden, zu grossartigen Erpressungen in England führten.

Ausser zu dieser ernsten Mahnung an den König entschloss sich Anselm auch zu einem energischen Briefe an Robert von Meulan (beide Briefe finden sich bei Eadmer Sp. 454 ff.), dessen Einfluss auf den König zur Verschleppung oder Beschleunigung der Angelegenheit sicherlich das Hauptsächliche zu thun vermochte. Gerade dass Heinrich keinen endgültigen Termin für die Absendung seines Boten angegeben, beunruhigt den Erzbischof am meisten, in beiden Briefen weist er darauf nachdrücklich hin, und den ihm fest anzugeben bittet er den König aufs dringendste. Es sei nicht genug, dass er seine erzbischöflichen Güter zurückerhalten; ungleich wichtiger und notwendiger sei seine Rückkehr zu der ihm anvertrauten Herde, die der König nach Ansicht vieler verzögern zu wollen scheine. Es spricht sich in beiden Schreiben Anselms sehnlicher Wunsch aus, zu seiner Kirche, von der er schon fast drei Jahre getrennt hat leben müssen, zurückkehren zu können; was ihn zurückhielt, waren einzig, wie es sich auch in diesen drängenden Briefen ausdrückt, die Hindernisse, welche ihm aus den päpstlichen Massnahmen erwuchsen, auf deren Beseitigung, damit ihm die Rückkehr möglich sei, er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln hinarbeitet. In Robert von Meulan ermahnt er zugleich alle Ratgeber des Königs, indem er mit dem göttlichen Zorne droht, will wohl heissen

unter Androhung des nochmaligen Bannes, von dem ja Robert die Lösung gefunden, dem Könige zur Erfüllung des in l'Aigle Versprochenen zu raten. Trotz dieses energischen Drängens des Erzbischofs traf der königliche Gesandte Wilhelm von Warelwast erst nach Weihnachten[1]) bei Anselm ein; wir dürfen vermuten, dass die kriegerischen Verwickelungen in der Normandie den König vorläufig alles Andere als minder wichtig vergessen liessen: Eadmer selbst (Sp. 456) berichtet uns von der grossen Thätigkeit und den ausserordentlichen Massnahmen Heinrichs in England, um die Bezwingung des Herzogtums zu erreichen. In der Verfolgung dieses Zieles scheint des Königs ganze Thätigkeit in dieser Zeit und während des folgenden Winters 1105/6 aufgegangen zu sein, konnte er doch überdies auch wohl die Sicherheit einer endgültigen Lösung des Kirchenstreits, die er nach seinen Zugeständnissen und der Zufriedenheit des Erzbischofs damit für unzweifelhaft angesehen haben wird, für hinreichend erachten, um Anselm zu beruhigen. Besonders aber möchten zur Erklärung der Verschleppung noch folgende Erwägungen dienen: Heinrich bedurfte in allen seinen Kriegen grosser Geldsummen, da er es liebte durch Bestechung Leute aus den Reihen der Gegner für sich zu gewinnen, überhaupt lieber durch Geld und Überredung, als durch das Schwert zum Ziele zu gelangen suchte.[2]) „Henrys Zeitgenossen", sagt Lappenberg II 246, bemerkten an ihm die Kunst, welche sie oft als Feigheit irrig tadelten, das Leben seiner getreuen Lehnsleute und Krieger zu schonen. Auswärtige Feinde soll er oft mehr mit Silber als mit Stahl besiegt haben". So verschlang auch der normännische Krieg wieder ausserordentliche Geldsummen; Eadmer berichtet (Sp. 452), dass fast alle normännische Edle in aurum et argentum regis cucurrerunt und ihm die Festungen und Städte übergaben, und später (Sp. 456), dass

---

[1]) s. Klemm S. 68 Anm. 1; ergiebt sich auch aus der Datierung der Antwort Paschals, 28. März.

[2]) Order. Vit. Migne 188 Sp. 845: Henricus, sensu divitiisque praeditus, et bellico apparatu copiose fretus, hostium suorum molimina frustrabatur *ipsisque sine suorum sanguine proculcatis gratulabatur.* Klarer und ausführlicher Malmesbury in seiner Charakteristik Heinrichs gesta Reg. Angl. Migne 179 Sp. 1367: libentius bellabat consilio quam gladio: vincebat, si poterat, sanguine nullo, si aliter non poterat, pauco u. a.

der König nach der Zusammenkunft in l'Aigle, also Ende Juli 1105, nach England zurückgekehrt sei ut *copiosiori* pecunia fretus rediens, quod residuum erat sibi subjiceret. Um dieses Geld aufzubringen belastete der König bei seiner Rückkehr nach England alle mit den drückendsten Abgaben, und ohne Zweifel plante er schon damals die Kirchenbussen gegen die Priester, welche den Bestimmungen des Londoner Konzils v. J. 1102 zuwidergehandelt, und die hohen Auflagen, die er über die Kirchengüter während des Winters 1105/6 verhängte. Wie drückend diese Massnahmen Heinrichs für die englischen Kirchen gewesen sein müssen, möchte sich am besten aus dem Umstande ergeben, dass damals selbst der sonst so königsgeneigte, jeden Anstoss ängstlich vermeidende Erzbischof Gerhard von York an der Spitze mehrerer Bischöfe den Anselm bestürmte, nach England zurückzukehren, und sich bereit erklärte „ihm nicht allein nachzufolgen, sondern sogar, wenn das sein Befehl sei, voranzugehen, da er nicht mehr suche, was seiner, sondern was Gottes sei". Wenn aber Heinrich die Vornahme solcher Massregeln, um den Krieg in der Normandie rasch und glücklich beenden zu können, bei seiner Rückkehr nach England, wie das doch nur natürlich ist, bereits im Sinne hatte, so musste er notwendiger Weise den Erzbischof noch von England fern halten, der sicherlich mit allen Mitteln — protestierte er doch lebhaft und bitter genug dagegen von seinem Verbannungsorte aus[1]) — eingeschritten und wahrscheinlich dabei wieder mit dem Könige, der des Geldes nicht entbehren konnte, völlig zerfallen wäre. Um dies zu verhindern, verzögerte durch Zurückhalten seines Gesandten Heinrich Anselms Rückkehr, stellte ihn dadurch hinsichtlich seiner Massnahmen gegen die Kirchen einer vollendeten Thatsache gegenüber, die bei der bald bevorstehenden persönlichen Zusammenkunft zu erklären und rechtfertigen, eventuell wieder gut zu machen er dann schriftlich dem Erzbischof versprach (ex quo tecum locutus fuero, si qua commisi in his, omnipotentis Dei et tuo consilio corrigam). Wirklich bestimmte der König, als er, freilich erst am 15. August 1106 mit Anselm in Bec

---

[1]) Die Briefe Anselms an den König, sowie des letzteren an den Erzbischof bei Eadmer Sp. 459 f.

zusammentraf, die Entschädigung für die Einbussen, welche die Kirchen in dieser Zeit erlitten hatten (Eadmer Sp. 463 unten), wie wir später noch genauer sehen werden; für jetzt aber hatte er seinen Zweck ohne ernstlichen Konflikt mit dem Erzbischof, der bei dessen Anwesenheit in England nicht zu vermeiden gewesen wäre, erreicht, und er war imstande, mit Nachdruck wieder in die Verhältnisse der Normandie einzugreifen.

Wilhelm von Warelwast war vom Könige mit genauen Instruktionen versehen; ob er sie schriftlich vom Könige aufgezeichnet erhalten hat, scheint nach den Worten des Begleitschreibens, das Anselm seinem Abgesandten Balduin von Tournay an Paschal mitgab, nicht;[1]) jedenfalls ist uns ein diesbezüglicher königlicher Brief nicht erhalten. Selbstverständlich aber musste sich Wilhelm auf den Standpunkt der Präliminarien von l'Aigle stellen, und Anselm die Entscheidung, die der Papst in dieser Hinsicht treffen wurde, für sich als massgebend anerkennen. Dem Papste gegenüber verhielt der Erzbischof in seinem Briefe sich einfach referierend und genauen Bescheid erbittend; aber sein altes Schwanken, die Furcht, dass seinetwegen die Freiheit der Kirche Schaden leiden könne, und doch der Wunsch, in Frieden auf seinem Bischofssitz leben und wirken zu können, tritt auch bei dieser Gelegenheit wieder zu Tage; er hat es in dem Briefe an den Papst nicht gewagt, durch ein Wort für oder gegen den Vergleich zu sprechen, nur in dem früher schon von mir in diesem Sinne citierten Satze, dass er nicht geglaubt habe, die Gesandtschaft zurückhalten zu dürfen, liegt ein schwacher Hinweis, dass er in ihren Vorschlägen die Möglichkeit einer Verständigung erblickt. Aber seinen alten Freund, den Erzbischof Hugo von Lyon, der mit unbefangenerem Auge, weil unbeteiligt, die Lage betrachtet, bittet er, wenn es ihm gut dünke, auf den Entschluss des Papstes durch seinen Rat einzuwirken. Damit Hugo einen solchen geben kann, setzt Anselm ihm die schwebende

---

[1]) Quid ipse (rex) de praedictis rebus (de investituris Ecclesiarum et hominiis praelatorum, Anselm an Hugo von Lyon III 128, und natürlich über die Investierten) concedat, vel quid postulet, per eumdem legatum sanctitas vestra cognoscet. Ans. epp. IV 78. Der Inhalt dieses Briefes ist bereits S. 86 f. angegeben.

Frage im einzelnen auseinander: Die Investitur wolle der König, so hoffe er (und in diesem ut spero liegt doch wohl, dass Anselm, wenn er die Aufgabe der Investitur erlangt, glaubt vieles erreicht zu haben), aufgeben, nicht aber den Lehnseid der Prälaten. Und hierbei stossen Anselm weitere Bedenklichkeiten auf: wie wenn ein religiosus electus sich weigern sollte, für ein Bistum oder eine Abbatie Mann des Königs zu werden? Es würde doch hart sein, jenem dies zu befehlen, aber auch die Unterlassung dieses Befehls könne üble Folgen nach sich ziehen. Dann werde nach seiner Meinung der König darauf bestehen, dass die verbotener Weise Investierten sowie diejenigen, welche jene geweiht, in ihren Ämtern blieben (Ans. epp. III 123). Man sieht die peinliche Gewissenhaftigkeit Anselms, der überall eine Verletzung göttlicher Gebote fürchtet, der daher alles, was ihn beunruhigt, dem Freunde vorlegt, an dem er eine Stütze sucht; Anselm ist zu skrupulös, in seinem Gewissen zu furchtsam, selbst eine Entscheidung zu treffen; deshalb harrt er stets auf den Ausspruch oder die Meinung dessen, der alle kirchliche Autorität für ihn in sich schliesst, oder des Mannes, dem er bei seiner allbekannten streng kirchlichen Gesinnung vollstes Vertrauen und höchste Verehrung vom Besteigen des erzbischöflichen Stuhls an (s. Ans. epp. III 24) bis jetzt entgegen getragen hat. Man lese nur Anselms Brief, um die tiefe Verehrung kennen zu lernen, die Anselm dem Erzbischofe Hugo, dieser starken Stütze des Papsttums, erweist.

In seiner Antwort wies Hugo darauf hin, wie sehr er immer die Möglichkeit von Anselms Rückkehr nach England gewünscht habe; das von Anselm errungene Zugeständnis des Königs sei von grosser Bedeutung, deshalb rate er zur Obedienz gegen den päpstlichen Ausspruch. Wohl mochte, wie schon Hasse S. 440 bemerkt, dieser letzte Rat überflüssig sein: Anselm war ein viel zu treuer Sohn der Kirche, als dass er jemals daran gedacht hätte, sich gegen die Autorität des Papstes zu erheben.

Die Entscheidung des Papstes ist uns in einem Briefe Paschals an Anselm, datiert vom 23. März 1106, erhalten (epp. Pasch. No. 177 Sp. 461). Ein ohne Zweifel vom Papste auch an den König gerichtetes Schreiben mit denselben Bestimmungen, nur wohl nach Paschals Manier,

wie wir sie wenigstens bisher stets in ähnlichen Fällen beobachten konnten, in den Ausdrücken zarter, geschmeidiger, rücksichtsvoller, ist nicht erhalten. Der Brief an Anselm[1]) enthält folgende Bestimmungen und Erklärungen: Nach dem im Eingange des Briefes dem Erzbischof reichlich gespendeten Lobe, es sei nächst der Barmherzigkeit Gottes ihm zu verdanken, dass der englische König zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl sich neige, und der Begründung für die nachfolgenden Zugeständnisse, dass man die Gefallenen nicht aufrichten könne, ohne sich herabzulassen, wenn man sich aber zu ihnen niedergebeugt habe, doch nicht weniger hoch stehe, löst er zunächst Anselm selbst von jenem Verbote oder, wie er glaube, jener Exkommunikation (Te ab illa prohibitione, sive, ut tu credis, excommunicatione absolvimus), welche nach seiner (Anselms) Meinung von Papst Urban gegen die Investitur und den Lehnseid ausgesprochen worden. Anselm scheint also in seiner Gewissenhaftigkeit gefürchtet zu haben, dass auch er, wohl wegen seines Verkehrs in England vor seinem zweiten Exil mit den Investierten, (s. S. 45), die dem Banne nach dem Spruche der Konzilien und Paschals Brief No. 85 verfallen waren, die Exkommunikation auf sich geladen habe. Auf eine Anfrage dieserhalb an Paschal durch Balduin bezieht sich dann ohne Zweifel zum Teil der Satz in Anselms Brief (IV 73) an den Papst: De aliis autem de quibus auctoritatem vestram per legatos requiro, eius responsionem, si placet, per eosdem efflagito. Fernerhin hatte er wohl um Verhaltungsmassregeln den drei Bischöfen gegenüber, welche in der zweiten Gesandtschaft nach Rom gegangen waren, gebeten, wenigstens spricht Paschals Brief darüber, während in Anselms

---

[1]) Hasse meint (S. 437), der Brief sei mit einem zweiten Schreiben Paschals (No. 178) über die Lösung des Erzbischofs Wilhelm von Rouen von der durch Urban über diesen verhängten Suspension auf der Diöcesansynode zu Rouen öffentlich zur Verlesung gekommen. Sicherlich nur der Brief in betreff Wilhelms; einmal gehörte doch die päpstliche Entscheidung über die Investiturfrage nicht vor diese Synode, und gar noch bevor der englische König Kenntnis von ihr genommen, dann auch schreibt Eadmer Sp. 460 f. ganz klar über die Angelegenheit: coram omnibus recitantur sic nämlich litterae de causa Guilelmi, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, und dann fährt er fort: Misit *quoque* d. papa epistolam hanc Anselmo, worauf er den die Investiturangelegenheit betreffenden Brief anführt.

Schreiben dessen keine Erwähnung geschieht. Anselm soll ihnen, welche „falsches Gerücht" von dem Papste verbreitet, seinen Verkehr nicht entziehen wegen der inständigen Bitte, die der König für sie gethan. Für diesen Fall wäre es sehr interessant, das königliche Schreiben zu kennen; der Papst hatte sich doch schon, wie wir sahen, nach dem Konzil in den Fasten 1105 dem Gerhard von York sehr genähert, indem er ihm die Verkündigung der Exkommunikationssentenz gegen Robert von Meulan und die Räte des Königs übertrug; wie hätte darnach Anselm ihm den Verkehr weigern können? Paschal schiebt offenbar, damit seine Milde nicht auffällig erscheine, die Bitte des Königs für sie vor. Weiterhin gestattet der Papst die Wiederaufnahme in den Schoss der Kirche allen denen, welche Investituren empfangen, oder diese Investierten geweiht haben, sowie denen, welche durch den Lehnseid sich dem Könige verpflichteten, wenn sie die Genugthuung geleistet, die Paschal mündlich durch die beiden Gesandten bestimmen liess. Die Konsekration der Investierten soll von Anselm vollzogen werden, oder von dem Bischof, dem er hierzu den Auftrag erteile. Ausgenommen von der Wiederaufnahme will er nur den Abt Richard von Eli wissen, bis dieser von seiner Abtei zurückgetreten sei, die er durch wiederholte Investitur erlangt habe.

Der Abt von Eli war der Sohn Richards von Bienfaite, ein Schüler des Klosters Bec. Er gehörte zu den auf der Londoner Synode 1102 abgesetzten Äbten (Eadmer Sp. 438), und hatte dann den Anselm auf seiner Romreise begleitet. In der Audienz beim Papste war er entschieden für den König eingetreten, was ihm natürlich die Gunst desselben bei seiner Rückkehr in hohem Masse gewann.[1]) Damals wird er wohl aufs neue vom Könige mit der Abtei investiert sein.

Die wichtigste Bestimmung des päpstlichen Briefes lautet: Wer in Zukunft ohne Investitur zu geistlichen Ämtern gelangt, soll, auch wenn er dem Könige den Lehnseid geleistet hat, darum nicht von der Ordination ausgeschlossen werden, bis — wie Paschal einschiebt — Anselm mit Gottes Gnade es erreichen werde, den König zum Verzichte

---

[1]) Radulphus de Diceto, Abbreviationes Chronic. in Historiae Anglic. Script. X, London 1652, Sp. 499.

auf dieses Zugeständnis zu vermögen. Die Form, in der Paschal diese Konzession macht, ist sehr bemerkenswert: „Er gestattet das hominium mit nichten, sondern stempelt es nur zu einer Ausnahme (etiamsi regi hominia fecerint nequaquam etc.), die nicht straffällig machen soll“, sagt Klemm S. 65 Anm. 4 sehr richtig, liefert damit aber selbst den Beweis, dass Anselm keineswegs auf eigene Faust das Verbot des hominium in England aufgestellt hat. Der Papst giebt dabei der Hoffnung Ausdruck, dass durch Anselms Streben in der Zukunft der nur, und zwar für jetzt nur gestattete Lehnseid der Geistlichen beseitigt werden könne.

Die weiteren Punkte, welche das päpstliche Schreiben berührt, haben weniger Interesse. Den König und seine Gemahlin soll Anselm von allen Sünden und Bussen lossprechen. Zum Schlusse überträgt Paschal dem Erzbischofe für die Fälle, wo noch etwas zu korrigieren bliebe, die volle Binde- und Lösegewalt. Der Papst mochte wohl fürchten, dass sonst die Anfragen und Entscheidungsgesuche des allzu skrupulösen Anselm kein Ende finden würden.

Der König hatte in einem Briefe an Anselm (Ans. epp. IV 77), in welchem er Christi Himmelfahrt (1106) als den Termin bezeichnete, an dem er zur Überfahrt nach der Normandie gerüstet sein werde, es diesem anheim gegeben, ob er den Wilhelm von Warelwast, dessen Rückkehr von Rom um diese Zeit (Ende Mai-Juni) erfolgen musste, bis zu seiner Ankunft dort behalten, oder ihm nach England entgegensenden wolle. Anselm that das letztere: wir begreifen, er wollte jede weitere Verzögerung seiner Rückkehr, nachdem der Streit durch die Entscheidung des Papstes zum endgültigen Abschluss gekommen war, vermeiden; es drängte ihn, zu der so lange verwaisten Herde zurückzukehren, da er es jetzt unbeschadet seines Gewissens thun konnte. Auch der König wünschte sehnlichst seines Erzbischofs Rückkehr und sandte deshalb den Wilhelm von Warelwast sogleich wieder über das Meer, um Anselm zur Heimkehr aufzufordern. Der Gesandte traf den Erzbischof in Bec erkrankt, wusste ihn jedoch trotzdem zum Aufbruche zu bewegen (Eadmer Sp. 462 f.). Dass sich Anselm trotz seiner Schwäche durch die Gründe des Gesandten bereden lässt, die Rückkehr zu versuchen, zeigt, wie sehr er mit der Beilegung des Streites

zufrieden ist; besonders wirkte der letzte Grund, den Warelwast aussprach: obsecro ut omnem moram rumpatis in veniendo, ne forte ex adverso aliqua saecularis aura prorumpat, quae eum ab istis (den König von seinem guten Wollen gegenüber den Wünschen der Kirche) subvertat. Dachte Wilhelm dabei an den Widerspruch, den die Aufgabe der Investitur auf dem Konzil von London (s. S. 101) von Seiten vieler Grossen fand? Oder dass die nahe bevorstehende völlige Niederwerfung der Normandie den König minder willfährig machen würde, wie ja nur die Gefahren von dorther ihn der Versöhnung geneigt gemacht hatten?

Doch Anselm kam nur bis Jumiége, wo er völlig erschöpft ungefähr einen Monat verweilen musste. Mit ängstlicher Sorge vernahm der König die Erkrankung des Erzbischofs; die Teilnahme, die er demselben früher in Zeiten des Zwistes erwiesen, wuchs natürlich jetzt, wo endlich „ein dauerndes Friedens- und Liebesverhältnis“ zwischen König und Erzbischof gesichert war, wie ersterer es als seinen Wunsch und seine Hoffnung ausgedrückt hatte in dem Schreiben an Anselm, das er Wilhelm von Warelwast bei dessen Aufbruch nach Rom mitgab (Ans. epp. IV 64). Heinrich bat Anselm dringend, sich in jeder Weise zu schonen, und sich der königlichen Einkünfte in der Normandie gerade wie seiner eigenen zu bedienen;[1]) in kurzem werde er persönlich nach der Normandie übersetzen. Halb wiederhergestellt kehrte Anselm von Jumiége nach Bec zurück, um dort den König zu erwarten; ob die Reise ihm geschadet, genug, in Bec erkrankte er so heftig, dass man allgemein seinen Tod erwartete, und die Bischöfe und Äbte des Landes bereits zum Leichenbegängnis sich einfanden. Gegen aller Erwartung genas er jedoch wieder und war, als König Heinrich am 15. August 1106 in Bec eintraf, bereits im stande, auf Grund der Verhandlungen zu l'Aigle und der päpstlichen Entscheidung

[1]) Ans. epp. IV 75, et gaudebit, fährt der König fort, cor meum si hoc ipsum feceritis. Kann man eine freundschaftlichere, hochherzigere Sorge denken? Dass die Königin Mathilde in besorgtester Weise an Anselm schrieb, ist bei ihrer ausserordentlichen Verehrung für ihn selbstverständlich; ihr Brief Ans. epp. IV 76. Eadmer Sp. 468, auch für das Folgende. Über die Krankheit des Erzbischofs bringt die Vita Ans von Eadmer Migne 158 Sp. 112 f. ausführliche Beschreibung.

endgültig den Frieden mit dem Könige abzuschliessen. Die Hauptsache, die Frage um Investitur und Lehnseid, hatte ihre Erledigung ja durch den Brief Paschals gefunden; der König versprach zu der Aufgabe der Investitur, die Kirchen fernerhin von den willkürlichen Besteuerungen, mit denen zuerst Wilhelm Rufus und letzthin er selbst sie belegt hatte, zu verschonen, und während der Abwesenheit oder beim Tode eines Prälaten die Einkünfte des betreffenden geistlichen Besitztums in Zukunft nicht mehr für sich einziehen zu wollen, übrigens ein Versprechen, das Heinrich schon in der bei seiner Thronbesteigung gegebenen nota de libertatibus gewährt hatte.[1]) Den Schaden, welchen die Priester durch die Geldauflagen besonders im Winter 1105/6, wie wir S. 91 sahen, erlitten hatten, machte er dadurch wieder gut, dass er sie auf drei Jahre von allen Leistungen befreite; Anselm selbst sollte alle Einkünfte, die der König während der Abwesenheit des Erzbischofs aus dessen Erzbistum bezogen, nach seiner Rückkehr nach England erstattet bekommen (Eadmer Sp. 463 f.).

Während der König nach diesem Tage den Krieg in der Normandie persönlich wieder aufnahm, verzögerte Anselm seine Rückkehr nach England nicht länger. Er landete in Dover, mit ausserordentlicher Freude und grossen Ehrenbezeugungen von Hohen und Niederen, Prälaten und Laien aufgenommen; vor allem war es die Königin, welche, froh der so lang ersehnten, nun endlich erfolgten Rückkehr des geliebten geistlichen Oberhirten, in aller Weise für die glänzendste Aufnahme des Erzbischofs Sorge trug (Eadmer Sp. 464; dessen Vita Ans. Sp. 113). Auch der König hatte ihm, wie Anselm selbst in einem Briefe dem Abt Helgot von Sk. Audoën mitteilte, mit grösster Zuvorkommenheit, wie kurz vorher schon die Einkünfte der Normandie, so jetzt alles was sein war in England zur freien Verfügung gestellt (Ans. epp. III 129).[2]) Weiterhin schrieb Anselm an Helgot: „Ich

---

[1]) Rogeri de Wendover Chron. ed. Henr. O. Coxe London 1841, vol. II S. 162. Roger setzt übrigens diese Zusammenkunft in Bec erst ins Jahr 1107 nach Besiegung Roberts von der Normandie s. II S. 183.

[2]) An welcher Stelle dieses Briefes Klemm (S. 66) den Satz gelesen „zwar mit grossen Ehren aufgenommen von dem noch abwesenden König, aber von dem Aus-

halte es nicht für richtig, auf **meine** Verantwortung hin jetzt irgend etwas Grosses zu unternehmen, sondern wenn Gott uns den König mit der guten Gesinnung, welche ich jetzt bei ihm erkenne, wird zurückführen, so hoffe ich dass Gott vermöge seiner Gnade zu seiner Ehre vieles durch ihn (den König) unter uns ausrichten wird, über das wir uns freuen dürfen". Ich meine nun, dass mit diesen Worten doch unmöglich Anselm auf die Fortsetzung des jetzt durch einen Vergleich beendeten Kampfes zwischen Staat und Kirche habe hindeuten wollen, wie Klemm es ohne Zweifel (S. 66) auffassen möchte. Vielmehr hofft der Erzbischof durch den König und in Übereinstimmung mit ihm „etwas Grosses" zu erreichen; was es ist, lässt sich unschwer erraten: Moralische Reformen, Verordnungen zur Hebung der Sitten der Geistlichkeit, eine Sorge, die Anselm stets am Herzen lag, die durch die Londoner Synode vom Jahre 1102 keineswegs gehoben war, da während Anselms Abwesenheit nicht nur die Bestimmungen derselben grösstenteils ausser acht geblieben waren, sondern auch die Demoralisation in erschreckendem Masse um sich gegriffen hatte, wie viele an den Erzbischof in der Verbannung gerichtete Briefe bezeugen, die ich s. Z. herangezogen habe.

König Heinrich war, auch nach dem entscheidenden Siege bei Tinchebray am 28. September 1106, der die Gefangennahme seines Bruders Robert und der bedeutendsten Anhänger desselben herbeiführte, gezwungen, zur definitiven Regelung der normännischen Verhältnisse noch jenseits des Kanals zu bleiben: erst in der Fastenzeit 1107 kehrte er nach England zurück, und hielt zu Ostern Hoftag in Windsor,[1]) auf dem jedoch über das zwischen dem Könige und Anselm besprochene Friedenswerk nicht verhandelt wurde, da auf Wunsch des Papstes die

---

gange des Kampfes kaum befriedigt", ist mir unerfindlich. Auch seine weitere Übersetzung „und des Entschlusses zu einem weiteren grossen Unternehmen bar, es sei denn, dass Gottes Gnade im Herzen des Königs mächtig werde", entspricht nicht dem Richtigen; s. oben den Text.

[1]) Flor. v. Worcester S. 652, der auch die Nachricht hat, dass der König seinen Sieg in besonderem Schreiben dem Erzbischof gemeldet habe. Diesen Brief und Anselms Antwort s. Eadmer Sp. 464 und Ans. epp. IV 82. Chron. Sax. ed. Thorpe S. 368.

beiden Gesandten in der Investiturfrage, Wilhelm von Warelwast und Balduin, zu dem allgemeinen Konzil von Troyes (23. Mai 1107) gesandt waren. Warum Paschal die Anwesenheit Wilhelms und Balduins auf dem Tage von Troyes wünschte, scheint nach dem Schweigen der englischen, wie auch der deutschen und französischen Quellen darüber zu urteilen, niemandem damals klar geworden zu sein. Die Vermutung Eadmers (Sp. 465), der auch Hasse S. 445 Ausdruck giebt, der König habe gehofft, „dass ihm vielleicht noch ein Mehreres bewilligt werden würde“, ist doch sehr kindlich. Wie sollte Paschal dazu kommen, grössere Zugeständnisse hinsichtlich der Investitur — denn davon kann doch hier nur die Rede sein — und dazu freiwillig zu machen, nachdem der Zwist schon beigelegt war! Eadmer wirft eine solch vage Äusserung hin, weil er den Zweck der Botschaft nicht erkennt. Und doch möchte sich der Grund für dieselbe wohl finden lassen. Paschal hatte sich damals nach Frankreich gewandt, um im Schutze der französischen Herrscher die Investiturfrage mit besonderem Bezuge auf Deutschland zu regeln.[1] Wir wissen, ohne dass wir dabei auf die deutschen Verhältnisse zurückzugreifen brauchen, aus dem Verhalten Paschals in der englischen Investiturfrage, dass er einem Zugeständnisse nicht abgeneigt war; er hatte ein solches ja gerade dem englischen Könige gemacht: vielleicht sollte dieses nun zur Grundlage der Verhandlungen mit dem deutschen Kaiser Heinrich V. dienen. Aber auf dem Konzil von Troyes erschienen die deutschen Bischöfe nicht,[2] infolge dessen dasselbe eine französische Partikularsynode blieb, auf der natürlich die deutsche Investiturfrage keine Erledigung finden konnte; vielmehr wurde die Entscheidung für Deutschland nach Rom verlegt.[3] Damit aber war die Anwesenheit der englischen Gesandten überflüssig geworden; der Papst hatte keine Veranlassung, auf den durch sie mit England vermittelten Vertrag zurückzugreifen, und folge-

---

[1] Sugerii lib. de vita Ludovici, in Histor. Franc. scriptt. IV ed. Duchesne, Paris 1641 S. 288.

[2] Ekkehard in Mon. Germ. Script. VI z. J. 1107.

[3] Annales Patherbrunn. z. J. 1107 (aus Bruchstücken wiederhergestellt von Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870).

richtig sind denn auch die Gesandten nicht nur nicht auf der Synode hervorgetreten, sondern es geschieht sogar ihrer Anwesenheit in keiner Quelle Erwähnung. Daher natürlich wusste man nachher in England nicht, wozu eigentlich der Papst Wilhelms und Balduins Gegenwart zu Troyes gewünscht habe, und fehlt uns das Resultat ihrer Gesandtschaft.

König Heinrich hatte zu Pfingsten den Reichstag festgesetzt, auf dem der zwischen ihm und Anselm, dem Reiche und der Kirche geschlossene Friede seine Bestätigung vom englischen Nationalkonzil finden sollte; aber eine nochmalige Krankheit Anselms zu dieser Zeit hinderte die Abhaltung der Synode und den endgültigen Abschluss. Erst am 1. August 1107 fand die Zusammenkunft der weltlichen und geistlichen Grossen des englischen Reiches im königlichen Palaste zu London statt, auf der drei Tage die Debatten über die Investiturfrage geführt wurden, sicherlich der klarste Beweis, wie recht Heinrich in seinem ersten Brief an Paschal i. J. 1101 (Bromton p. 999, Rymer, Foedera p. 8) gehabt, wenn er diesem schrieb: Et si ego, quod absit, in tanta me dejectione (durch Aufgabe der Investitur und des Lehnseides) ponerem, optimates mei, immo totius Angliae populus id nullo modo pateretur. Gerade ein Teil der Bischöfe beharrte trotz Heinrichs bereits mit Anselm und dem Papste geschlossenem Vertrage auf dem Standpunkt, dass die Rechte der Krone in keiner Weise durch den apostolischen Stuhl gemindert werden dürften. Erst nach dreitägigen Debatten, an denen Anselm nicht teilnahm, gaben die Stände ihren Widerspruch auf, so dass am vierten Tage, und nunmehr in Gegenwart des Erzbischofs auf dem Konzil die Einigung unter folgenden gegenseitigen Zugeständnissen zum Abschlusse kam: Niemand, der dem Könige den Lehnseid geleistet, soll dadurch der Konsekration verlustig gehen, dagegen verzichtet der König (und das galt natürlich für jeden anderen Laien mit) auf Belehnung mit einem geistlichen Amte durch Verleihung von Ring oder Stab (Eadmer Sp. 465). Ohne Zweifel hat Anselm, trotzdem wir dies nirgendwo ausdrücklich bestätigt finden, jetzt seiner Lehnspflicht entsprechend dem Könige den bisher versagten Lehnseid geleistet.

Im übrigen blieb, ganz abgesehen davon, dass die Konsekration

erst nach Leistung des Treueides stattfand, wodurch stets die Zurückweisung einer persona ingrata von Seiten des Königs möglich gewesen wäre, dessen Einfluss auf die Wahl der Bischöfe und Äbte vollständig bestehen; denn er erwählte dieselben, wie sich aus Wilhelm von Malmesburys Worten (gesta reg. Angl. Sp. 1371) ergiebt: rex . . . investituram annuli et baculi indulsit in perpetuum, *retento tantum electionis et regalium privilegio;* und ganz dem entsprechend erzählt Eadmer (Sp. 466), dass der König nach Anselms und seiner Grossen Rate in die verwaisten Sitze Hirten eingesetzt habe (a rege sunt instituti). Mochte Heinrich sich auch, wie Eadmer hier und ähnlich Anselm in einem Briefe an Paschal[1]) es meldet, bei Ernennung der Prälaten des Beirates der religiosi und seiner Grossen bedienen, ihm blieb faktisch die Bezeichnung der geistlichen Personen, und die Wahl derselben war also keineswegs eine völlig kanonische, viel weniger noch wie in Deutschland nach dem Wormser Konkordat, das ja sonst auch einen gewissen Einfluss des Herrschers, der persönlich oder durch einen Vertreter bei der Wahl zugegen war, auf das Wahlverfahren gestattete. Die Lösung der Investiturfrage in England, die „erste konziliatorische Lösung", geschah also in einer dem englischen König unzweifelhaft sehr günstigen Weise, es blieb ihm die volle Lehnsherrlichkeit reserviert, seine königliche Autorität war kaum von dem Vergleiche berührt. Diese wurde zum ersten Male infolge der Thronusurpation Stephans angetastet,[2]) hat durch den unglücklichen Verlauf der Zwistigkeiten Heinrichs II. mit dem Erzbischofe Thomas a Becket und dessen Märtyrertod, wodurch sich der König zu Zugeständnissen an die Kirche gezwungen sah,[3]) eine weitere Erschütterung erfahren, und schliesslich unter dem unwürdigen und dabei brutalen Johann sogar die Lehnsoberhoheit des päpstlichen Stuhles über die englische Krone anerkennen müssen.[4]) Aber auf diesem Höhepunkte ihrer Macht hat sich die Kirche nicht zu behaupten vermocht; in dem Parlamente,

---

[1]) Von Eadmer Sp. 469 angeführt.

[2]) Hier und im folgenden s. Gneist, Engl. Verfassungsgeschichte S. 192—196, 200 f.

[3]) Geschichte von England (III Band) von Pauli, Hamburg 1858, S. 87 ff.

[4]) Pauli l. c. S. 375 ff.

„welches mit Eifersucht über nationale Ehre und Selbständigkeit zu wachen begann“, fand das Königtum wieder eine Stütze gegen die Ansprüche der Kirche, und Eduard III. (1327—1377) war im Verein mit seinen Ständen den Forderungen Urbans V. gegenüber im stande, die Oberlehnsherrlichkeit des Papstes zurückzuweisen, und die Selbständigkeit des Landes und der Landeskirche zugleich zu behaupten.[1])

---

[1]) s. darüber Gneist l. c. S. 397—402.

Die Quellen und ihr Abhängigkeitsverhältnis.

Als primäre Quellen sind zu betrachten das Chronicon Saxonicum, die Briefe, Eadmer.

Das Chron. Sax. (ed. Thorpe, London 1861) ist speziell für den Investiturstreit wenig zu verwerten; sehr wichtig und ergiebig ist das epistolare Material, die Briefe Anselms an Paschal und den englischen König, des Papstes an Anselm und Heinrich, des letzteren an seinen Erzbischof und den Papst, freilich nicht alle erhalten; besonders lückenhaft ist die Korrespondenz zwischen dem Könige und Paschal, doch können wir vielfach aus der erhaltenen Antwort des Papstes das königliche Schreiben seinem Inhalte nach rekonstruieren. Diese Briefe hat dann Eadmer, der Freund und Biograph Anselms, in seinem Werke Historia Novorum fleissig, aber nur mit Auswahl, wie sie seinen Zwecken passten (s. Klemm S. 76), benutzt. Er war der Kaplan Anselms, seit dieser den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, und in der Folge sein Genosse in dem zweimaligen Exil, wie überhaupt sein steter Begleiter selbst zu den wichtigsten Verhandlungen.[1]) Daher ist er durch seine Stellung ausserordentlich befähigt, die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in damaliger Zeit völlig zu durchschauen, er ist dazu der einzige unter den zeitgenössischen Schriftstellern, abgesehen etwa von Wilhelm von Malmesbury, der einen zusammenhängenden Überblick in de Gestis Pontificum Anglorum lib. I, aber auch nach Eadmer

[1]) F. Liebermann, ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen, Strassburg 1879, S. 285 f. Er giebt S. 284—300 eine treffliche, genau charakterisierende Übersicht über Eadmers Leben und Werke, und seine Bedeutung als Historiker.

giebt, welcher den Kampf zwischen Staat und Kirche in einheitlicher Entwickelung dargestellt hat; ja die anderen Quellen berühren den Kirchenstreit in England überhaupt kaum, nur oberflächlich da, wo gewichtigere Ereignisse, wie z. B. die Verbannung Anselms, eine Erwähnung unbedingt geboten. Darum aber Eadmer in seiner Darstellung ohne weiteres folgen zu wollen, wie das Hasse so oft, und vor allem Rémusat in seinem Werke thut, würde ein grosser Fehler sein; auch Freeman schätzt den Eadmer zu hoch, der durchaus nicht so sehr glaubwürdig ist, wie Freeman (the Reign etc. II 325 Anm.) meint; eine Kontrolle seiner Angabe durch die uns erhaltenen Briefe hat uns das oft genug im Laufe der Darstellung des Investiturstreites gezeigt. Eadmers Erzählung ist vielfach tendenziös gefärbt, er versteht den Standpunkt seiner Gegner nicht, oder will ihn vielmehr nicht verstehen, ihrer Handlungsweise schiebt er lediglich schlechte Motive unter, und nur wo eine Glorificierung Anselms sich aus edelmütigen Handlungen der Gegner herleiten lässt, berichtet er solche; für das alles kann ich auf die vorstehende Ausführung zurückweisen (vgl. z. B. S. 26, Anm. 1, S. 42, Anm. 2, S. 45, Anm. 1, S. 85, Anm. 1).

Hauptsächlich in Betracht kommt von den Werken Eadmers für die Zeit der kirchlichen Streitigkeiten unter Anselms Episkopat nur die Historia Novorum, in welcher der Schriftsteller in einheitlicher Entwickelung eine Geschiche des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat besonders zu Anselms Zeit giebt, daher alle nicht darauf bezüglichen inneren wie äusseren Begebenheiten der damaligen Geschichte Englands übergeht. Diese Darlegung der kirchenpolitischen Verhältnisse Anselms schliesst mit dem vierten Buch; die beiden folgenden enthalten nur die äussere Geschichte Canterburys von 1109—1122. Aus dieser Historia Novorum ist das zweite Buch der vita Anselmi von Eadmer, das sich mit dem Episkopate Anselms beschäftigt, nur ein Excerpt; der Schriftsteller verweist c. VI, 59 (Migne 158 Sp. 109) hinsichtlich der Verwickelungen Anselms mit König Heinrich ausdrücklich auf die ausführlichen Nachrichten in der Historia Novorum.

Die übrigen Quellen:

1) Wilhelm von Malmesbury. Von ihm sind für unseren Zeitraum zu erwähnen Gesta Regum Anglorum lib. V und De Gestis Ponti-

ficum Anglorum lib. I (beide Werke in Migne 179). Für den Investiturstreit ist Malmesbury durchaus abhängig, bisweilen bis aufs Wort, von Eadmer, auf den er auch mehrfach hinweist z. B. Gesta Regum Sp. 1368: Sed harum causarum tenorem multo verborum circuitu egit dominus Edmerus; ferner im Prolog zum 1. Buch der Gesta Regum Sp. 957: Nec vero nostram effugit conscientiam domini Edmeri . . . . opus . . . . usque ad obitum Anselmi archiepiscopi, aus welcher Stelle sich ergiebt, dass die Historia Novorum Eadmers zunächst mit Anselms Tode 1109, also mit dem vierten Buche abgeschlossen haben muss, da Malmesbury sie bei Abfassung der Gesta Regum nach obiger Stelle nur in dieser Gestalt gekannt hat. Noch deutlicher, vielfach fast wörtlich ist die Benutzung in de gestis Pontificum; vgl. Sp. 1496 missi Romam ab utraque parte nuntii = Eadmer (Migne 159) Sp. 425 quatenus utrinque Romam mitterentur; Malmesbury schreibt diese, wie wir S. 18 gesehen haben, falche Nachricht dem Eadmer ruhig nach. Malm. Sp. 1496: Quid ad me? u. s. w. = Eadmer Sp. 432. Malm. Sp. 1498 Prudenti loquor u. s. w. = Eadmer Sp. 446. Malm. verweist Sp. 1499 ausdrücklich den, der sich weiter über die Verhältnisse unterrichten will, auf Eadmer. Übrigens hat er in seinem zusammenfassenden Bericht vieles auffällig Falsche, so lässt er König Heinrich erst nach dem Frieden mit Herzog Robert von der Normandie i. J. 1101 von Anselm den Lehnseid fordern (Sp. 1496), die in Gesta Regum Sp. 1368 ff. mitgeteilten Briefe in Bezug auf den Investiturstreit stehen in falscher Reihenfolge.

2) Florenz von Worcester (gest. 7. Juli 1118)[1]) hat doppelte Quellen: Chronicon Saxon. und Eadmer. Ist wenigstens das Chronicon Sax. nach Alfred eine zeitgenössische Erzählung der Ereignisse, wie Thorpe in seiner Vorrede zur Ausgabe S. XI — wenn auch mit späteren Interpolationen — glaubt annehmen zu dürfen, welche Meinung sehr durch die genauen Daten des Chronicon, das nicht nur Monatszahl und Jahr, sondern oft sogar den Wochentag angiebt, unterstützt wird, so hat Florenz das Chronicon gekannt und, wenn auch keineswegs in

---

[1]) s. Pauli in Monum. Hist. Germ. XIII p. 96. Florenz' Werk (Chronicon ex Chronicis) in der Ausgabe Frankfurt 1601.

wörtlicher Übersetzung benutzt. Vgl.: Das Datum bei der Landung Roberts in Portsmouth (1. August), das sich nur bei diesen beiden findet; unter den Bedingungen beim Frieden mit Robert schreibt Florenz (S. 650) Comiti et omnibus suos pristinos honores, quos in Angliae pro Comitis fidelitate perdiderant, restitueret etc. was aus dem Chronicon (S. 365) genommen sein könnte. Dann z. J. 1103 (wie auch Huntingdon) das Blutquillen zu Heamstede, und besonders die Erwähnung unter genauer Datumsangabe, dass der Wind am Sk. Laurenztage (10. August; Florenz freilich III Id. Ang.) in ganz England den Früchten so grossen Schaden zugefügt, wie niemand sich erinnerte, dass es jemals gewesen. Hier übersetzt Florenz geradezu wörtlich das Chron. S. 366. Vgl. auch die Ausdrücke beim Londoner Konzil 1102 Chron. S. 366; Flor. S. 651: Anselmus tenuit magnum concilium de his *quae ad Christianitatem pertinent . . . . plures Abbates Francigeni et Angli sunt depositi et honoribus privati, quos iniuste acquisierunt, aut in eis inhoneste vixerunt.* — Flor. S. 652 die vier weissen Kreise um die Sonne (1104) quasi essent picti; mirati sunt omnes qui tunc viderunt = Chron. S. 366 ganz unten f. Ferner zu demselben Jahr: Non facile potest narrari miseria, quam sustinuit isto tempore terra Anglorum propter exactiones regias fast wörtlich = Chron. S. 367.

Z. J. 1105 Einnahme von Bayeux und Caen von beiden erwähnt; z. J. 1106 stimmt dann die Erzählung des Florenz von der Ankunft Roberts zu Northamptun bis zu seiner Rückkehr mit dem Chron. S. 367 genau überein, und ebenso, daran anknüpfend, die Erzählung von dem ungewöhnlichen Stern, der XIV Kal. Mart. erschienen. Die Nachricht über den Streit zwischen Heinrich IV. und V. bringt das Chron. erst nach dem Bericht von der Eroberung der Normandie, Florenz hier bereits. Vgl. dann aber die Erzählung des Florenz: Rex Anglorum Henricus ante Augustum mensem transivit mare . . . subegit totam Normanniam et secundum suam voluntatem disposuit = Chron. S. 368. Das Chronikon schiebt hier nur die Freilassung Eadgars Aetheling ein.

Bei den folgenden kirchlichen Verhältnissen des Jahres 1107 hat Florenz, wenngleich sich auch hier einige fast wörtliche Übereinstimmungen mit dem Chronicon finden, jedenfalls eine ausführlichere Quelle

vor sich gehabt, und zwar den Eadmer, welchen er zum Teil wörtlich ausschreibt: Flor. S. 652 unten = Eadmer Sp. 465 C D.

Hauptsächlich nimmt also Florenz aus dem Chron. ungewöhnliche Naturerscheinungen und kriegerische Ver- und Entwickelungen, in kirchlichen Angelegenheiten benutzt er Eadmer; s. auch die Nachrichten über die Ereignisse nach dem Londoner Konzil (Eadmer Sp. 466 CD); auf Malmesbury de gest. Pont. Sp. 1500 Huius victoriae gaudium rex Anselmo confestim litteris enuntiavit suis deutet hin Flor. S. 652 hoc per litteras Anselmo archiepiscopo indicavit. Doch kann diese Notiz auch aus der Angabe des Briefes bei Eadmer (Sp. 464) herrühren.

3) In der Hauptsache mit Florenz stimmen überein:

Simeon von Durham (gest. 14. Okt. bald nach 1129) und Roger von Hoveden (gest. 1201).[1] Simeon hat einzelne Nachrichten über Florenz hinaus: zum Londoner Konzil 1102 (Sp. 228) die Abwesenheit des Bischofs von Durham, des bekannten Radulf Flambard, der, wegen seiner Bedrückungen unter Wilhelm Rufus von Heinrich in den Kerker geworfen, nach der Normandie zu entfliehen Gelegenheit gefunden hatte; diese Nachricht erklärt sich aus dem Bischofssitze Radulfs. Zum Jahre 1104 meldet Simeon bei der Erzählung über den Befund der Leiche des hl. Cuthbert, sie sei vom Erzbischof von Canterbury als unbeschädigt befunden; Florenz hat das ausgelassen, er wusste, dass Anselm zu der Zeit gar nicht in England war. Ebenso fehlt bei ihm die Zeitbestimmung ab origine mundi secundum Bedam et Hebraicam veritatem etc.; Simeon will hier wohl mit seiner chronologischen Kenntnis prunken.

Hoveden hat Florenz und den Simeon vor sich gehabt; zum Londoner Konzil 1102 (Sp. 469 unten) stimmt er mit Florenz, nicht mit Simeon überein; dagegen hat er (Sp. 470) des letzteren eben erwähnte Zeitbestimmung. Zum Jahre 1101 fehlt bei Florenz (S. 650) der Satz Simeons: Henricus rex tenuit curiam etc., ubi interfuit Lodowicus electus rex Francorum; Hoveden hat ihn mit Auslassung von electus.

---

[1]) Pauli l. c. p. 101 über Simeon. Ausgabe in Historiae Anglicanae scriptores X, London 1652; Hoveden ed. Savile Frankfurt 1601 (in Rerum Anglic. Script. post Bedam praecipui).

Überhaupt ist Simeon Sp. 226 Mitte bis Sp. 227 Mitte von Hoveden S. 468 f. ohne einen Zusatz mit ganz geringfügigen Umstellungen ausgeschrieben. Aber Hoveden hat mehrfach genaue Daten über Florenz und Simeon hinaus, so bei der Einkerkerung des Bischofs Radulf von Durham 7. Idus Septembris, bei Radulfs Flucht Kalend. Februar., Daten die man gerade bei Simeon hätte erwarten sollen. Auch benutzt Hoveden bisweilen den Eadmer direkt, so bei dem Bericht über die Konsekration der Bischöfe durch Anselm nach dem Londoner Konzil 1107 ministrantibus sibi in hoc officio suffraganeis (ipsius sedis. Gerardus etiam Eboracensis arch. eorum consecrationi, rogatu Anselmi, interfuit, Simeon) sedis suae Girardo scilicet Eb. arch., Roberto etc. bis Ranulfo Dunelmensi Hoveden S. 471 = Eadmer Sp. 466; bei Florenz fehlt Johanne Bathoniensi. Hoveden hat also hauptsächlich Simeon und Florenz ausgeschrieben, daneben aber auch den Eadmer gekannt und eine weitere Quelle mit genauen Daten vor sich gehabt, die wohl auf das Kloster zu Durham hinweist.

4) Heinrich von Huntingdon[1]) (gest. 1155) benuzt fast ausschliesslich die sächsische Chronik. Hunt. Sp. 943 = Chron. Sax. S. 364 genau dieselbe Reihenfolge und die gleichen Thatsachen, 1) Wilhelm II. hatte am Tage seines Todes in seiner Hand das Erzbistum von Canterbury, die Bistümer von Winchester, Salisbury (soweit mit ähnlichen Worten auch Florenz; beide aus der Chronik) und 11 Abteien. 2) Heinrich zum Könige gewählt, 3) giebt das Bistum von Winchester dem Wilhelm Giffard u. s. w.; das Chron. nur etwas genauer, besonders durch Hinzufügung der Daten. Beide haben ganz übereinstimmend (Chron. S. 365) die Bemerkung, Herzog Robert sei bei seiner Rückkehr aus dem hl. Lande mit grosser Freude von dem ganzen Volke aufgenommen, nur die Chronik auch hier genauer: mit Ausnahme der Schlösser etc. Huntingdon benutzt also das Chron. Sax., indem er es vielfach wörtlich übersetzt, aber er kürzt dabei. Dieselbe Übereinstimmung ist gar nicht zu verkennen beim Einfalle Roberts, s. besonders die letzte Friedensbedingung, Chron. S. 365 = Hunt. Sp. 944, wer

---

[1]) Henrici Archidiaconi Huntingd. Historiarum libri octo. in Migne 195. Das siebente Buch kommt in Betracht. Pauli l. c. p. 100.

von den Brüdern den anderen ohne männliche Erben überlebt, soll des Gestorbenen Nachfolger sein; Florenz hat diese Nachricht, wie überhaupt manches für die erste Zeit Heinrichs (z. B. die Einzelheiten der Wahl) übergangen. Huntingdon hat auch den Zusatz: zwölf der Vornehmsten auf beiden Seiten bekräftigten dies durch einen Eid; ferner: Robert blieb bis zum Sk. Michaelstag in dem Reiche seines Bruders; und vor allem noch s. den Schlusssatz zu dieser Episode über Radulf Flambart = Chron. S. 365 u. f. Nicht weniger ist die gleiche Reihenfolge und Benutzung für den Streit des Königs mit Robert von Belesme i. J. 1102 bis zur Einnahme von Arundel zu verkennen, woran dann beide die Londoner Synode Michaelis 1102 knüpfen; hier Huntingdon genauer, er hat vielleicht das Konzilsprotokoll eingesehen, vielleicht Eadmer benutzt, aber ohne dessen Ausdrücke zu gebrauchen. Für das folgende Jahr hat Huntingdon (wie Florenz) das Chron. wieder wörtlich übersetzt: visus est sanguis ebullire a terra in Bercscire apud Heamstede (Chron. S. 366). Sonst übergeht er die von der Chronik gebrachten Nachrichten und beginnt erst wieder mit dem Beginne des Krieges zwischen Heinrich und Robert; hier ergeht sich Huntingdon in breiten Bemerkungen, die dem präcisen, klaren, chronologisch ordnenden Chron. fehlen; doch sind auch hier zahlreiche Anklänge an die Chronik nicht zu verkennen; vor allem z. J. 1107 obiit .... Eadgarus rex Scotiae, cui successit frater suus *concessu regis Henrici*, Chron. S. 368. Huntingdon hat also keine wichtige selbständige Nachricht.

5) Roger von Wendover[1]) (gest. 1237) schreibt aus allen möglichen Quellen ab. Was unseren Zeitraum betrifft, so benutzt er zunächst Wilhelm von Malmesburys Gesta Regum Angl. Wend. p. 158 = Malm. Sp. 1284 § 333, Erzählung vom Traum des Königs und des Mönchs, dann benutzt er (nicht wie Coxe S. 158 Anm. 1 meint, Malmesbury, der freilich selbst hier nach Eadmer gearbeitet hat, sondern) Eadmers vita Anselmi (Migne 158) Sp. 107 § 55, 56 = Wend. p. 159 über die dem Tode Wilhelms II. vorausgehenden Zeichen. Das

[1]) Rogeri de Wendover Chronica sive Flores Historiarum ed. Henr. O. Coxe, London 1841, vol. II. Pauli in der Fortsetzung von Lappenbergs Geschichte von England III S. 881.

Datum „circa Kalendas Augusti Anselmus Marcenniacum venit“ hat Roger nur scheinbar über Eadmer hinaus, denn dieser hat bald nachher postera die cum inde digressi Lugdunum venissemus, et instanti festo beati Petri, quod colitur Kalendis Augusti etc., und an dieser Stelle lässt Roger das Datum weg, während sonst seine Benutzung hier eine geradezu wörtliche ist. Eadmer Sp. 108 § 57 fehlt, der Anfangssatz § 58 wieder bei Roger Sp. 159 unten, f.

Bei den Bemerkungen über Wilhelms Charakter nach Erwähnung seines Todes ist dann die fast wörtliche Benutzung Huntingdons unzweifelhaft p. 160 = Hunt. Migne 195 Sp. 943. Die Nachricht über Wilhelms Begräbnis ist wieder aus Malm. Gesta Regum Sp. 1285 ganz unten, f. Die Rückkehr Roberts von der Normandie, seine Landung in England, Heinrichs Massregeln und die Versöhnung der Brüder ist mit sehr geringfügigen stilistischen Änderungen aus Huntingdon. Wend. S. 169 unten: misit rex Henricus etc. bis S. 170 et postea ad propria transfretavit = Huntingd. Sp. 943 unten, f. Beim Londoner Konzil benutzt Wend. S. 171 zunächst wieder Hunt.: In hoc concilio sacerdotes etc. bis in immunditias laberentur. Dann lässt er Anselm das Investiturverbot aussprechen, unde degradavit abbates quosdam etc. Ob er das Investiturverbot durch Missverstehen des Eadmer berichtet, wie Klemm S. 34 f. Anm. will, oder ob Wend. angenommen hat, dass dies wirklich geschehen, worauf ihn die Absetzung der Äbte führen konnte (qui de *manu laicorum,* schreibt er, *et* data pecunia abbatias obtinuerunt), erscheint mir zweifelhaft.

Die Nachricht über den Befehl des Königs an Anselm, die von ihm investierten Bischöfe zu konsekrieren, bis zum Rücktritt Reinhelms von Hereford muss aus Florenz S. 651 genommen sein (dessen Bericht bloss der religiösen Gründe quia intellexit se Deum offendisse in hoc etc. entkleidet ist), ebenso die Reise Anselms nach Rom (Wend. S. 172). Von dem Satze quo Romam veniente bis in his ergo regis negotio terminato haben wir fast wörtlich den Bericht Eadmers vita Ans. Sp. 109 vor uns, und nur den Zusatz, der Papst habe die Äbte begnadigt, ebenso in der Erzählung von Anselms Rückkehr nach Rom, seine Verbannung und die Beschlagnahme des Erzbistums durch Heinrich: Wend. S. 176 = Eadmer Vita Ans. Sp. 110 § 61, Sp. 111 § 63.

— Die Ereignisse des Krieges zwischen Heinrich und Robert i. J. 1104 Wend. S. 175 f. sind mit dem Satze über die Kreise um die Sonne aus Hunt. Sp. 944, ebenso der Verlauf des Krieges bis zur Gefangennahme Roberts (Hunt. Sp. 945, Wend. S. 181 f.), über den hinaus er noch die Erzählung von dem Worte Wilhelms des Eroberers über Heinrich hat (nach ihm Matth. Paris, Bromton). Im folgenden verbindet Wend. (S. 183) mit der Nachricht über die Zusammenkunft Heinrichs mit Anselm zu Bec, die er fälschlich ins Jahr 1107 nach Unterwerfung der Normandie setzt, die Rückkehr des Königs nach England; der Satz: Dedit autem Deus omnipotens regi Henrico tria munera, sapientiam scilicet, victoriam et divitias etc. aus Hunt. Sp. 945 entlehnt; die Nachrichten über das Londoner Konzil 1107 und die Weihung der Bischöfe durch Anselm Wend. S. 183 f. aus Florenz S. 652, könnte allerdings auch aus Eadmer Hist. Nov. Sp. 465 unten f. sein. Eigentümlich: praesidente Anselmo, was Matth. Par. und Matth. Westmon. nachschreiben; jedenfalls durch Flüchtigkeit beim Abschreiben aus praesente Anselmo entstanden.

Wendover hat auch den Sigebert von Gembloux gekannt; S. 116 Sigisbertus, Gemblacensis monachus, hucusque chronica sua satis eleganter digessit. Nun hat freilich Sigebert bis zu seinem Tode (3. Non. Oct. obiit, s. Anselmi Gembl. contin. z. J. 1112 in Mon. Germ. Scrpt. VI S. 375) an seinem Werke gearbeitet s. Bethmann in seiner Edition des Sigebert Mon. Scrpt. VI S. 269, aber er hat nach Bethmann seine Chronik zunächst bis z. J. 1099 geführt, wofür die erwähnte Stelle Wendovers ein weiterer Beleg ist.

6) Mit mehreren grösseren oder kleineren Einschaltungen schreibt Matthäus Paris[1]) wörtlich aus Wendover ab; die Einschaltungen enthalten nur weitläufigere Ausführung des auch bei Wendover Erwähnten. Madden hat in seiner Ausgabe stets bezeichnet, was Paris selbständig, und was er anders woher genommen hat.

7) Mit Benutzung anderer Quellen folgt dem Wendover Matthäus

---

[1]) Matthaei Parisiensis Monachi s. Albani Historia Anglorum ed. Fr. Madden, London 1866, vol. I. Im allgemeinen über Paris s. auch Pauli, Geschichte von England III S. 881 ff.

von Westminster.[1]) Die Teufelserscheinung und das Hervorquillen des Blutes in pago Berocensi, in villa de Hamstede S. 235 unten f. scheinen dem ganz ähnlich lautenden Bericht des Florenz S. 649 entnommen zu sein; Roger von Wendover und nach ihm Paris (S. 157, S. 168) nennen den Ort Fiscamstede. Der Bericht über die durch Anselm vorgenommene Heirat Heinrichs mit Mathilde von Schottland S. 236 ist aus Wend. S. 169 (Paris hat hier viel weitläufigere Erzählung) oder Huntingdon Sp. 943 (Matth. Westm. und Hunt. *rediens*, Wend. veniens). Matthäus von Westminster zieht seine Erzählung sehr zusammen; als leitender Faden ist aber überall Wendover zu erkennen, der oft mit geringfügigen Zusätzen wörtlich benutzt ist: Vertrag zwischen Robert und Heinrich Matth. Westm. S. 236 = Wendov. S. 170. Bisweilen erscheint auch Paris benutzt, so in dem Satze Eodem anno rex Henricus dedit Episcopatum Herefordensem Reinelmo, sine electione facta, contra novi concilii decreta, ipsumque publice investivit, *quod et contra iuramentum suum fecit.* Diesen Zusatz hat Wend. nicht, bei Matthäus aber liegt er in den Worten (S. 190) non curans de praedictis. Denn was unter praedicta zu verstehen sei, giebt Matth. Westm. in dem folgenden Satze an: Juraverat enim solemniter etc. Die Nachrichten z. J. 1102 sind, nur kürzer, Wend. S. 170 f. nachgebildet. Aber Matth. Westm. ist konfus, er wirft die Nachrichten seines Vorbildes bunt durcheinander, Anselm ist ihm sanctus (Wil. Giffardus, timens sancti Anselmi rigorem), das Investiturverbot wird von Anselm verkündet, gestützt auf die Freundschaft Malcolms etc. Z. J. 1103 übergeht er die Nachrichten Wendovers über Anselm vollständig; Rogers Erhebung zum Bistum von Sherburn (Mat. Westm. giebt das Datum mehr), Sterblichkeit, Himmelserscheinungen, Komet im Februar kann er nun aus Matth. Paris S. 196, allerdings in umgestellter Reihenfolge, genommen haben. Ebenso hat er (S. 237) das falsche Datum der Schlacht bei Tinchebray VIII Kalendas Maii aus Paris S. 205.

Also: Matthäus von Westminster bietet Selbständiges von Bedeutung nichts; in der Hauptsache benutzt er nur Wendover und Paris,

---

[1]) **Flores Historiarum per Matthaeum Westmonasteriensem collecti, Frankfurt 1601 (zusammen mit Florenz von Worcester).**

aber er kürzt ungemein und wirft die Ereignisse, vielleicht um sein Abschreiben zu verdecken, durcheinander.

Matthäus (nach der Frankfurter Ausgabe hätte er erst 1375 geschrieben) hat uns weit in die folgenden Jahrhunderte hineingeführt; wir haben aber noch näherliegende Quellen, zunächst:

8) Johannes Sarisburiensis de Vita Anselmi Archiepiscopi Cantuariensis.[1]) Durchaus abhängig von Eadmer, ohne selbständige Nachricht. Johann von Salisbury, der Freund des Erzbischofs Becket, begnügt sich mit einer Satz- und Konstruktionsumarbeitung, bei der aber die Ausdrücke Eadmers, mit Auslassung der Verweisungen desselben auf die Historia Novorum, wörtlich wiederkehren; vgl. über die Botschaft Heinrichs nach seiner Thronbesteigung an Anselm in Lyon, die Zusammenkunft beider in Sherburn, Beginn des Streites bis zu Anselms Reise nach Rom; den Bericht Eadmers über die Audienz Wilhelms und Anselms bei Paschal schwächt er etwas ab S. 170 = Eadmer de vita Anselmi Migne 158 Sp. 109. Bei den folgenden Nachrichten: ei primatum Britanniae etc. bis Indicant hoc litterae ejus, quae in Ecclesia Cantuariensi adhuc extant bullatae können wir fragen, ob er die Urkunde gelesen oder die Nachricht aus Eadmers Hist. Nov. und dem Briefe Paschals daselbst (Sp. 445) geschöpft hat.

Der Rückweg, das Nachtlager in Florenz, der Abschied Wilhelms von Warelwast in Lyon von Anselm (den Befehlen *utriusque Willelmi regum* solle er gehorchen s. S. 58 Anm. 1) S. 170 f. = Eadmer in der Vita Ans. Sp. 109 f. Dann eilt Joh. Sar. über die Zeit der Verbannung hinweg mit den Worten: Regis autem indignatio in annum et dimidium protracta est, und er knüpft erst wieder an mit dem Aufbruche Anselms nach Francien S. 171 = Eadmer cap. VII Sp. 112 f. Im folgenden verliert er den Bericht der vita Ans. von Eadmer nicht mehr aus den Augen.

9) Radulphus de Diceto, Abbreviationes Chronicorum[2]) (sein selbständiges Werk Ymagines historiarum vom Jahre 1148—1200 kommt

---

[1]) In Anglia Sacra ed. Henr. Wharton, pars II, London 1691, p. 151—176.

[2]) In Historiae Anglicanae Scriptores X, London 1652. Über sein Leben s. Pauli, Geschichte von England III S. 860 f.

hier nicht in Betracht). Die Abbreviationes sind „eine geschmacklose, unbrauchbare Zusammenstellung von Notizen“ (Pauli), welche für unsere Zeit zurückzuführen sind auf Florenz von Worcester und (zum geringeren Teil auf) Huntingdon. Diceto Sp. 499 über den Ausbruch des Investiturstreits und weiter bis zu Anselms Reise nach Rom wörtlich (mit ganz geringfügigen Auslassungen) = Florenz S. 651: magna discordia facta est etc. Weiter bei Dic. l. c.: Willelmus Comes de Moritonio *causa perfidiae* ab Anglia exhaereditatus in Normanniam discedens, regis Henrici hominibus werram calamitate refertam inflixit = Huntingdon Sp. 945: Willielmus vero consul Morteuil, *causa perfidiae* ab Anglia exhaereditatus a rege etc. Zusammenkunft Heinrichs mit Anselm in Bec, ihre Übereinkunft, Anselms Rückkehr Diceto Sp. 499 wörtlich = Florenz l. c.; ebenso im folgenden das Ende des normännischen Krieges durch den Sieg Heinrichs bei Tinchebray; desgleichen die Londoner Synode des Jahres 1107.

10) Zuletzt möge noch der auch von mir citierte Johann Bromton[1]) Erwähnung finden. Er benutzt Florenz, Huntingdon, Matthäus Paris und zwar durchweg wörtlich. Vgl. die Nachrichten über den Einfall Roberts Flor. S. 650 = Bromton Sp. 998; Ausbruch und Ende des Streites zwischen Heinrich und Anselm Flor. S. 651, 652 unten f. = Bromton Sp. 999 f. Sp. 1003 hat Bromton aus Florenz S. 651: Eo tempore corpus s. Cuthberti cum capite s. Oswaldi regis etc. Dagegen (Sp. 1003) die Beschreibung der Schlacht bei Tinchebray und die daran geknüpfte moralische Betrachtung ist mit sehr geringfügigen stilistischen Änderungen wörtlich aus Huntingdon Sp. 945: Henricus rex anno septimo regni sui etc. Andererseits findet sich Bromton Sp. 1002 über dieselbe Angelegenheit in Übereinstimmung mit Matthäus Paris S. 205. Über die genannten hinaus hat Bromton das Schreiben König Heinrichs an Paschal, das Wilhelm von Warelwast bei der ersten Gesandtschaft in der Investiturangelegenheit überbrachte; s. darüber S. 18. Anm. 1.

Übersehen wir jetzt die gewonnenen Resultate, so haben wir folgende Abhängigkeitsverhältnisse festgestellt:

---

[1]) Chronicon Johannis Bromton in Hist. Angl. Script. X, London 1652. Über Lebensumstände s. Pauli l. c. S. 891.

1) auf Eadmer gehen zurück: Wilhelm von Malmesbury und Johann von Salisbury, letzterer auf die vita Anselmi Eadmers.

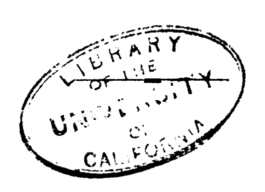
2) das Chronicon Sax. und Eadmer sind benutzt von Florenz von Worcester; dieser von Simeon von Durham, der einzelnes dazu aus seinem Kloster schöpft; Florenz und Simeon, und zum Teil noch Eadmer direkt von Roger von Hoveden, der dazu noch eine Quelle mit genauen Daten gehabt haben muss (nicht das Chron. Sax.).

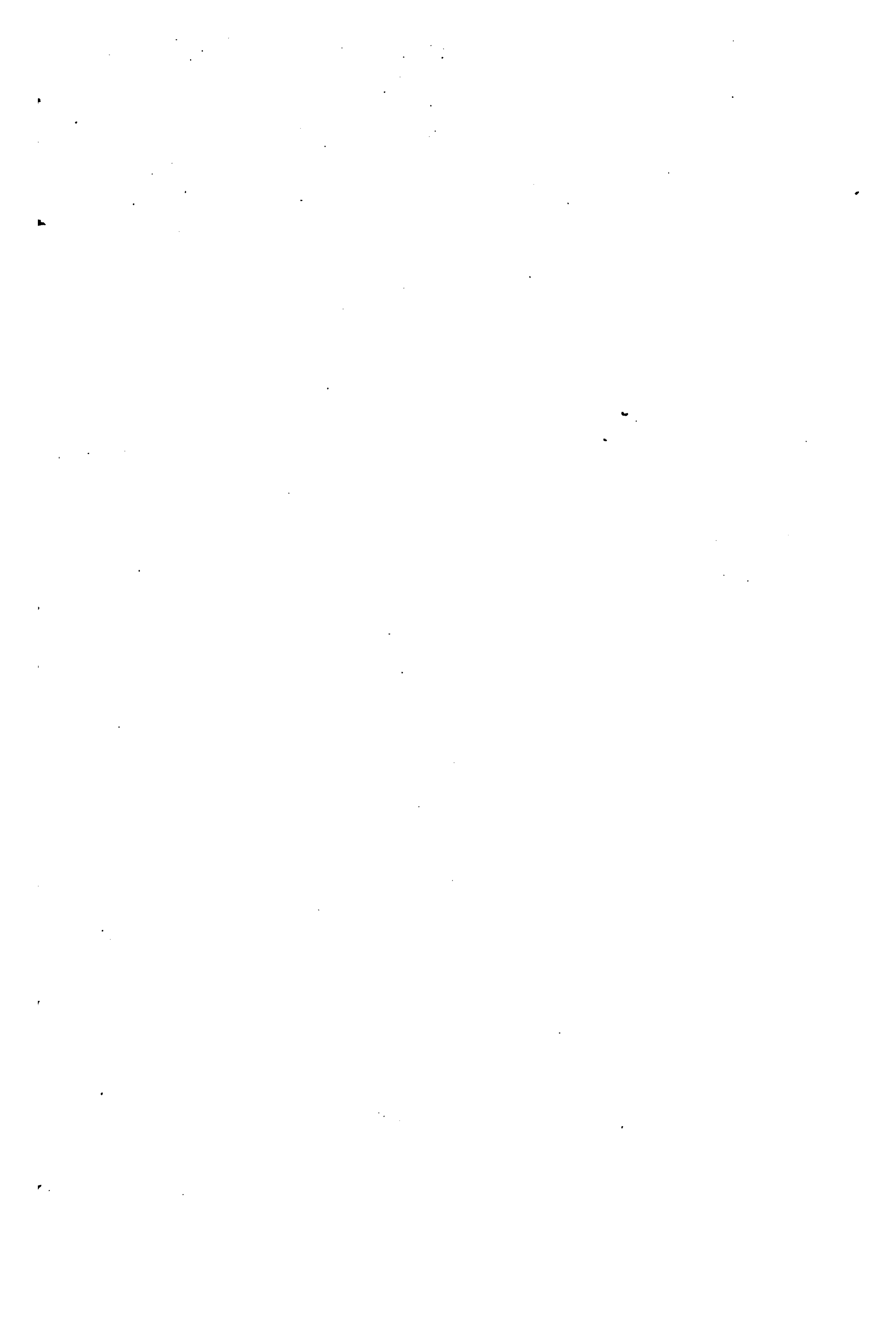
3) auf das Chron. Sax. wenigstens in der Hauptsache allein geht Heinrich von Huntingdon zurück.

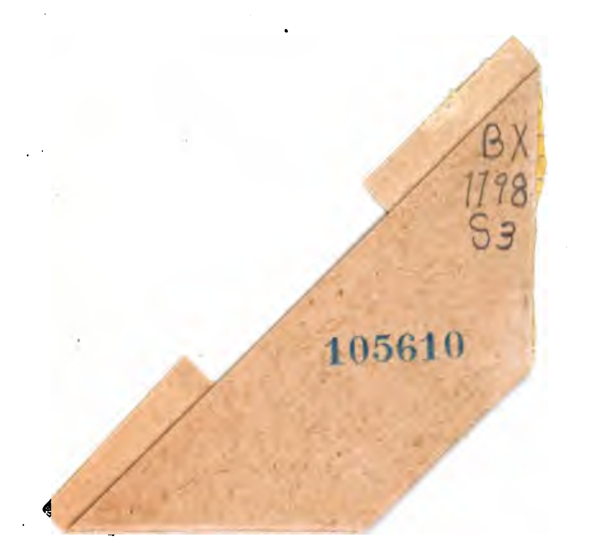
4) Roger von Wendover schreibt Wilhelm von Malmesburys Gesta Regum, Eadmers vita Anselmi, Huntingdon, Florenz von Worcester, Sigebert von Gembloux aus; auf ihn ist Matthäus Paris, auf beide Matthäus von Westminster zurückzuführen, der dazu den Florenz, auch Huntingdon vor sich gehabt zu haben scheint.

5) aus Florenz und teilweise aus Huntingdon entnimmt Diceto seine Nachrichten; auf dieselben geht Bromton zurück, der dazu Matthäus Paris gekannt hat; ihm eigentümlich der Brief Heinrichs I.

Orderich Vitalis (historiae ecclesiasticae libri XIII in Migne 188) ist für den Investiturstreit in England nicht zu verwerten; er weist für diese Verhältnisse ausdrücklich auf Eadmer hin (Sp. 722) und zwar auf die vita Ans. desselben; auf dasselbe Buch verweist er später für die ganze Lebensgeschichte Anselms (Sp. 843). Bemerkenswert ist, dass er nicht genug die Frömmigkeit und Freigebigkeit König Heinrichs gegen die englischen Kirchen zu rühmen weiss (beispielsweise Sp. 753); grundlegend für diese Beurteilung, die sich noch bei vielen Schriftstellern in gleicher Weise findet, war Malmesbury in seinen Gesta Regum Anglorum (vgl. die beiden Charakteristiken in dieser Hinsicht Order. Sp. 753, Malm. Sp. 1367 § 413), und die Ursache derselben wohl die schliessliche Nachgiebigkeit des englischen Königs im Investiturstreit.






BX
1798
S3
105610



